Wolfgang K. Seiler

# Funktionentheorie I

Vorlesung an der Universität Mannheim
im Frühjahrssemester 2019

# Kapitel 1: Komplexe Zahlen

## §1. Der Körper der komplexen Zahlen

Unter den Zahlen, mit denen wird in der Mathematik üblicherweise rechnen, sind die komplexen Zahlen die jüngsten: Seit Lebewesen zählen können, sind sie zumindest mit hinreichend kleinen natürlichen Zahlen vertraut, und schon vor über vier Jahrtausenden hatten die Babylonier ein Zahlensystem, in dem sie auch mit recht großen natürlichen Zahlen umgehen konnten. Da dazu auch das Teilen gehörte, erweiterten sie die natürlichen Zahlen zu den (positiven) Bruchzahlen, wobei ihre Brüche allerdings alle den Zähler eins hatten, d.h. zwei Fünftel wurden beispielsweise geschrieben werden als Summe von einem Viertel, einem Zehntel und einem Zwanzigstel. Sie kannten auch schon die Lösungsmethode für quadratische Gleichungen, wußten aber nicht, daß die Werte vieler Quadratwurzeln nicht in ihrem System darstellbar waren.

Das erkannten erst eineinhalb Jahrtausende später die Pythagoräer; zwei- bis dreihundert Jahre danach entwickelte EUDOXOS in PLATONs Akademie die Theorie der (positiven) reellen Zahlen im wesentlichen so, wie wir sie heute noch kennen.

Negative Zahlen sind deutlich jünger; sie kamen erst auf, als im sechzehnten Jahrhundert Lösungsformeln für kubische und biquadratische Gleichungen gefunden wurden. Wenn man keine negativen Zahlen und keine Null hat, müssen wir schon für das, was wir heute als die quadratische Gleichung $x^2+px+q=0$ bezeichnenen, zwischen den fünf Gleichungen

$$x^2 = px + q, \quad x^2 + px = q, \quad x^2 + q = px, \quad x^2 = q \quad \text{und} \quad x^2 = px$$

unterscheiden. Bei kubischen und biquadratischen Gleichungen gibt es entsprechend mehr Fälle, die damals alle separat behandelt werden mußten. Durch die Einführung negativer Zahlen gelang es CARDANO, die Lösungsansätze für die verschiedenen Typen kubischer Gleichungen in einer einzigen Formel zusammenzufassen.

GIROLAMO CARDANO (1501–1576) war ein italienischer Mathematiker, Arzt und Naturforscher. Sein Vater war Rechtsanwalt, war aber sehr an Mathematik interessiert. Er diskutierte mit LEONARDO DA VINCI über Geometrie und brachte auch seinem Sohn Mathematik bei. Dieser arbeitete zunächst als Assistent seines Vaters, begann dann aber an der Universität Pavia und später Padua ein Medizinstudium. Nach dem Tod seines Vaters hatte er dessen Vermögen schnell durchgebracht und hielt sich mit Glücksspiel über Wasser, wobei ihm seine guten Kenntnisse der Wahrscheinlichkeitstheorie halfen. 1525 promovierte er in Medizin und eröffnete eine nicht sonderlich erfolgreiche Praxis in einem kleinen Dorf nahe Padua. 1532 zog er nach Mailand, wo er bei der Piatti Stiftung eine Stelle als Mathematiklehrer bekam. Mehrere seiner Schüler und Kollegen waren auch seine Patienten, und es gelang ihm relativ schnell einen ausgezeichneten Ruf als Arzt aufzubauen. Mathematisch beschäftigte er sich vor allem mit der Lösung von Gleichungen dritten und vierten Grades; 1545 veröffentlichte er sein Buch *Ars Magna,* in dem er die auf TARTAGLIA und CARDANOs Diener FERRARI zurückgehenden Lösungsformeln präsentierte, 1552 erhielt er einen Lehrstuhl für Medizin an der Universität Pavia, beschäftigte sich aber weiterhin auch mit mathematischen und naturwissenschaftlichen Fragen.

Mit dieser Formel gab es dann allerdings ein weiteres Problem: Oft tauchten in der Lösungsformel, selbst bei Gleichungen mit lauter reellen Lösungen, Quadratwurzeln negativer Zahlen auf. CARDANO umging dieses Problem, indem er mit diesen Ausdrücken, die er eigentlich für sinnlos hielt, so rechnete, als seien sie Zahlen – und damit war er wohl der erste, der (wenn auch nur selten) mit komplexen Zahlen rechnete.

Er blieb auch lange Zeit der einzige, denn sein Ansatz, die Wurzeln auch negativer Zahlen nach den gewohnten Rechenregeln zu behandeln, führte schnell zu Widersprüchen wie etwa der Schlußfolgerung

$$\frac{-1}{1} = \frac{1}{-1} \Longrightarrow \sqrt{\frac{-1}{1}} = \sqrt{\frac{1}{-1}} \Longrightarrow \frac{\sqrt{-1}}{\sqrt{1}} = \frac{\sqrt{1}}{\sqrt{-1}}$$
$$\Longrightarrow \left(\sqrt{-1}\right)^2 = \left(\sqrt{1}\right)^2 \Longrightarrow -1 = 1\,.$$

Erst rund zwei Jahrhunderte später, dann aber fast gleichzeitig und voneinander unabhängig durch mehrere Mathematiker, gelang es, das Rechnen mit komplexen Zahlen auf eine tragfähige Grundlage zu stellen.

Bei der Erweiterung eines Zahlbereichs wollen wir die alten Rechenregeln soweit wie möglich beibehalten. Eine dieser Regeln besagt, daß $\sqrt{ab} = \sqrt{a} \cdot \sqrt{b}$ ist. Falls diese Regel auch für negative $a$ gelten soll, ist für $b > 0$

$$\sqrt{-b} = \sqrt{(-1) \cdot b} = \sqrt{-1} \cdot \sqrt{b}\,;$$

es reicht dann also, eine einzige neue Zahl $i$ einzuführen, um alle Wurzeln negativer Zahlen als reelle Vielfache dieser Zahl darzustellen. Diese eine Zahl bezeichnen wir als die *imaginäre Einheit* $i$. Wir betrachten sie einfach als ein Symbol, und rechnen damit nach der Regel $i^2 = -1$.

Da wir mit den neuen Zahlen auch rechnen wollen, müssen wir auch für beliebige $a, b \in \mathbb{R}$ den Ausdruck $a+bi$ als Zahl betrachten; da diese Art von Zahlen aus zwei Teilen zusammengesetzt sind, redet man von *komplexen Zahlen.* In der Terminologie der heutigen Mathematik können wir definieren

DEFINITION: *Die Menge* $\mathbb{C}$ *der komplexen Zahlen ist der zweidimensionale Vektorraum* $\mathbb{C} = \mathbb{R}1 \oplus \mathbb{R}i$ *mit ausgezeichneter Basis* $\{1\,, i\}$.

Damit können wir komplexe Zahlen insbesondere addieren; nach den Regeln der Vektoraddition ist

$$(a + bi) + (c + di) = (a + c) + (b + d)i\,.$$

Eine Multiplikation, die den üblichen Rechenregeln genügt, muß nach dem Distributivgesetz insbesondere $\mathbb{R}$-linear in beiden Argumenten sein; um die Multiplikation mit $a + bi$ als Abbildung von $\mathbb{C}$ nach $\mathbb{C}$ zu definieren, genügt es also, die Bilder der beiden Basisvektoren 1 und $i$ anzugeben. 1 soll natürlich das Neutralelement bezüglich der Multiplikation sein, d.h.

$$(a + bi) \cdot 1 = a + bi\,.$$

Um das Bild von $i$ festzulegen, beachten wir, daß $i^2 = -1$ sein soll und die üblichen Rechenregeln weiterhin gelten sollen; dies führt auf die Definition

$$(a + bi) \cdot i = -b + ai\,.$$

Wegen der $\mathbb{R}$-Linearität führt das auf die Multiplikationsabbildung

$$\cdot : \begin{cases} \mathbb{C} \times \mathbb{C} \to \mathbb{C} \\ \big((a_1 + b_1 i)\ ,\ (a_2 + b_2 i)\big) \mapsto (a_1 a_2 - b_1 b_2) + (a_1 b_2 + a_2 b_1) i\,. \end{cases}$$

Damit ist $\mathbb{C}$ als Vektorraum über $\mathbb{R}$ definiert zusammen mit einer Multiplikationsabbildung $\mathbb{C} \times \mathbb{C} \to \mathbb{C}$. Diese ist offensichtlich kommutativ, denn wenn wir in obiger Formel die Indizes vertauschen, ändert sich nichts am Wert der rechten Seite. Um zu sehen, daß sie auch assoziativ ist, betrachten wir für ein festes $c = a + ib \in \mathbb{C}$ die Multiplikation mit $c$, also die Abbildung

$$\mu_c : \begin{cases} \mathbb{C} \to \mathbb{C} \\ z \mapsto cz \end{cases}.$$

Nach Definition der Multiplikation ist diese Abbildung $\mathbb{R}$-linear, und offensichtlich ist $\mu_c \circ \mu_d = \mu_{cd}$. Für $c, d, e \in \mathbb{C}$ ist daher

$$\mu_{(cd)e} = \mu_{cd} \circ \mu_e = (\mu_c \circ \mu_d) \circ \mu_e = \mu_c \circ (\mu_d \circ \mu_e) = \mu_c \circ \mu de = \mu_{c(de)}\,,$$

denn die Hintereinanderausführung von Abbildungen ist assoziativ und eine komplexe Zahl $w$ ist durch die Abbildung $\mu_w$ eindeutig bestimmt, da $w = \mu_w(1)$ ist.

Bezüglich der Basis $\{1, i\}$ des $\mathbb{R}$-Vektorraus $\mathbb{C}$ hat $\mu_c$ für $c = a + ib$ wegen $\mu_c(1) = a + ib$ und $\mu_c(i) = -b + ai$ die Abbildungsmatrix

$$M_c = \begin{pmatrix} a & -b \\ b & a \end{pmatrix} .$$

Ihre Determinante $\det M_c = a^2 + b^2$ verschwindet genau dann, wenn $a$ und $b$ beide verschwinden, d.h. für $c = 0$. In allen anderen Fällen ist $M_c$ invertierbar. Um zu sehen, daß es dann eine komplexe Zahl $c^{-1}$ gibt derart, daß $c^{-1} \cdot c = 1$ ist, führen wir zunächst einige neue Begriffe ein:

DEFINITION: *a) Ist $z = x + iy$ mit $x, y \in \mathbb{R}$ eine komplexe Zahl, so bezeichnen wir die reelle Zahl $x = \mathfrak{Re}\, z$ als den* Realteil *von $z$ und $y = \mathfrak{Im}\, z$ als den* Imaginärteil.
*b) Die Zahl $\overline{z} = x - iy$ heißt die zu $z$* konjugiert komplexe *Zahl. c) Die nichtnegative Wurzel $|z| = \sqrt{z\overline{z}}$ heißt* Betrag *von $z$.*

Die Abbildung

$$^{-}: \begin{cases} \mathbb{C} \to \mathbb{C} \\ z \mapsto \overline{z} \, . \end{cases}$$

ist offensichtlich $\mathbb{R}$-linear; darüber hinaus rechnet man leicht nach, daß sie auch mit der Multiplikation verträglich ist, d.h.

$$\overline{zw} = \overline{z}\,\overline{w} \quad \forall z, w \in \mathbb{C} \, .$$

Genauso einfach folgt, daß für $z = x + iy \in \mathbb{C}$

$$z\overline{z} = x^2 + y^2 = |z|^2$$

ist; der Betrag einer komplexen Zahl ist also gleich der Länge des ihr entsprechenden Vektors $\binom{x}{y} \in \mathbb{R}^2$.

Für eine komplexe Zahl $c \neq 0$ ist $|c|$, wie wir gesehen haben, eine von Null verschiedene reelle Zahl; daher ist $\overline{c}/|c|^2$ eine wohldefinierte komplexe Zahl mit

$$\left(\frac{\overline{c}}{|c|^2}\right) \cdot c = \frac{\overline{c}c}{|c|^2} = 1 \quad \text{und} \quad c \cdot \left(\frac{\overline{c}}{|c|^2}\right) = \frac{c\overline{c}}{|c|^2} = 1 \, .$$

Somit ist $c$ invertierbar mit
$$c^{-1} = \frac{\overline{c}}{|c|^2}\,.$$
Zusammenfassend haben damit bewiesen

SATZ 1.1: $\mathbb{C}$ *ist ein Körper.* ∎

Das Zusammenspiel zwischen den komplexen Zahlen $a + ib$ und den Matrizen $\left(\begin{smallmatrix} a & -b \\ b & a \end{smallmatrix}\right)$ wird im folgenden noch gelegentlich nützlich sein; deshalb sei es zum Abschluß dieses Paragraphen noch in einem weiteren Satz zusammengefaßt:

LEMMA 1.2: *Die Abbildung* $\varphi : \mathbb{C} \to \mathbb{R}^{2\times 2}$*, die einer komplexen Zahl* $c = a + ib$ *die Matrix* $M_c = \left(\begin{smallmatrix} a & -b \\ b & a \end{smallmatrix}\right)$ *zuordnet, ist ein Isomorphismus von* $\mathbb{C}$ *auf den Ring aller Matrizen dieser Form, der somit auch ein Körper ist.*

*Beweis:* Die Bijektivität ist trivial, es geht also nur darum, daß $\varphi$ ein Homomorphismus sein muß. $\varphi(c_1c_2)$ ist die Matrix zur linearen Abbildung $z \mapsto (c_1c_2)z$, die man auch als Hintereinanderausführung der Abbildungen $z \mapsto c_1z$ und $z \mapsto c_2z$ auffassen kann. Diese sind durch die Matrizen $\varphi(c_1)$ und $\varphi(c_2)$ gegeben, ihre Hintereinanderausführung also durch deren Produkt. Entsprechend ist $\varphi(c_1+c_2) = \varphi(c_1)+\varphi(c_2)$, da die Addition von $c_1$ und $c_2$ der Addition der dazugehörigen Abbildungen entspricht, und diese wiederum der Matrizensumme. ∎

## §2. Konvergenz und Stetigkeit im Komplexen

Betrachten wir als nächstes die topologischen Eigenschaften von $\mathbb{C}$. Da der Betrag einer komplexen Zahl $z$ nichts anderes ist als die euklidische Norm des Vektors $z$, wiederholen die folgenden Definitionen einfach in neuer Formulierung die entsprechenden Definitionen aus der Analysis. (Je nachdem, welche Definition Sie in der Analysis gehört haben, müssen Sie möglicherweise noch die Äquivalenz von euklidischer Norm und Maximumsnorm in $\mathbb{R}^2$ benutzen um zu sehen, daß diese Definitionen nur Umformulierungen der altbekannten sind.)

DEFINITION: *a) Eine Folge* $(a_n)_{n\in\mathbb{N}}$ *komplexer Zahlen konvergiert gegen die komplexe Zahl* $a \in \mathbb{C}$*, wenn es für jedes (reelle)* $\varepsilon > 0$ *ein* $N \in \mathbb{N}$ *gibt, so daß* $|a - a_n| < \varepsilon$ *für alle* $n \geq N$*. Die Folge heißt konvergent, wenn sie gegen ein* $a \in \mathbb{C}$ *konvergiert.*
*b) Eine Teilmenge* $U \subset \mathbb{C}$ *heißt offen, wenn es zu jedem* $z \in U$ *ein* $\varepsilon > 0$ *gibt, so daß jedes* $w \in \mathbb{C}$ *mit* $|z - w| < \varepsilon$ *ebenfalls in* $U$ *liegt. Eine Teilmenge* $A \subset \mathbb{C}$ *heißt abgeschlossen, falls* $\mathbb{C} \setminus A$ *offen ist.*
*c) Eine Funktion* $f: U \to \mathbb{C}$ *heißt stetig auf der offenen Teilmenge* $U \subset \mathbb{C}$*, wenn es zu jedem* $\varepsilon > 0$ *ein* $\delta > 0$ *gibt, so daß für alle* $z, w \in U$ *gilt:*

$$|z - w| < \delta \Rightarrow \big|f(z) - f(w)\big| < \varepsilon\,.$$

Da die Definitionen die gleichen sind wie in der Analysis, gelten auch die üblichen Sätze, insbesondere beispielsweise das

KONVERGENZKRITERIUM VON CAUCHY: *Die Folge komplexer Zahlen* $(a_n)_{n\in\mathbb{N}}$ *ist genau dann konvergent, wenn es für jedes* $\varepsilon > 0$ *ein* $N \in \mathbb{N}$ *gibt, so daß* $|a_n - a_m| < \varepsilon$ *für alle* $n, m > N$*.*

Der Begriff der *absoluten Konvergenz* hat in $\mathbb{C}$ eine etwas andere Bedeutung als in $\mathbb{R}$, auch wenn die Definition formal dieselbe ist:

DEFINITION: *Die Reihe* $\displaystyle\sum_{n=r}^{\infty} a_n$ *mit* $a_n \in \mathbb{C}$ *und* $r \in \mathbb{Z}$ *heißt absolut konvergent, wenn die Reihe* $\displaystyle\sum_{n=r}^{\infty} |a_n|$ *konvergiert.*

(Im Hinblick auf spätere Anwendungen lassen wir die Summation mit einem beliebigen ganzzahligen Index $r$ beginnen.)

Trotzdem gilt auch hier:

LEMMA 1.3: *a) Falls die Reihe* $\displaystyle\sum_{n=r}^{\infty} a_n$ *absolut konvergent ist, ist sie auch konvergent.*
*b) Die Summe einer absolut konvergenten Reihe ist unabhängig von der Reihenfolge der Summanden.*

Der *Beweis* von *a)* folgt wie im reellen Fall aus dem CAUCHYschen Konvergenzkriterium zusammen mit der Dreiecksungleichung (die hier im Komplexen wirklich eine Eigenschaft von Dreiecken ausdrückt): Da eine Reihe nach Definition genau dann konvergiert, wenn die Folge der Teilsummen konvergiert, ist $\sum_{n=r}^{\infty} a_n$ nach CAUCHY genau dann absolut konvergent, wenn es zu jedem $\varepsilon > 0$ ein $N \in \mathbb{N}$ gibt, so daß $\big||a_n| + \cdots + |a_{n+k}|\big| < \varepsilon$ für alle $n > N$ und alle $k \in \mathbb{N}$. Wegen

$$|a_n + \cdots + a_{n+k}| \leq |a_n| + \cdots + |a_{n+k}| = \big||a_n| + \cdots + |a_{n+k}|\big|$$

ist dann auch $|a_n + \cdots + a_{n+k}| < \varepsilon$, die Reihe konvergiert also nach dem Konvergenzkriterium von CAUCHY.

Zum Beweis von *b)* sei $\sigma$ eine bijektive Abbildung von $\{n \in \mathbb{Z} \mid n \geq r\}$ auf sich selbst; wir müssen einsehen, daß $\sum_{n=r}^{\infty} a_n = \sum_{n=r}^{\infty} a_{\sigma(n)}$ ist. Dazu betrachten wir die beiden Teilsummen $s_k = \sum_{n=r}^{k} a_n$ und $s'_k = \sum_{n=r}^{k} a_{\sigma(n)}$ und ein $\varepsilon > 0$. Wegen der absoluten Konvergenz der Reihe gibt es ein $N$, so daß $\sum_{n=N}^{\infty} |a_n| < \varepsilon$, und dazu wiederum sei $M$ die größte ganze Zahl $m$, für die $\sigma(m) \leq N$ ist. Wegen der Bijektivität von $\sigma$ ist natürlich $M \geq N$. Weiter ist $\sum_{n=M+1}^{\infty} |a_{\sigma(n)}|$ eine Teilsumme von $\sum_{n=N}^{\infty} |a_n|$, also ebenfalls kleiner als $\varepsilon$. Für jedes $k > M$ besteht daher $s_k - s'_k$ nur aus Termen $\pm a_n$ mit $n > N$, d.h.

$$|s_k - s'_k| \leq \sum_{n=N}^{\infty} |a_n| < \varepsilon \text{ für jedes } k > M\,.$$

Also ist $\lim_{k\to\infty} s_k = \lim_{k\to\infty} s'_k$, wie behauptet. ■

Als erstes Beispiel für die Anwendung dieses Lemmas betrachten wir die Potenzreihe

$$\sum_{n=0}^{\infty} \frac{z^n}{n!}\,.$$

Diese Reihe ist für jedes $z \in \mathbb{C}$ absolut konvergent, denn

$$\sum_{n=0}^{\infty} \left|\frac{z^n}{n!}\right| = \sum_{n=0}^{\infty} \frac{|z|^n}{n!}$$

konvergiert, wie aus der reellen Analysis bekannt ist, gegen $e^{|z|}$. Also konvergiert die Reihe für jedes $z \in \mathbb{C}$ gegen eine komplexe Zahl, die wir vorläufig mit $\exp(z)$ bezeichnen wollen.

LEMMA 1.4: *Für alle* $z, w \in \mathbb{C}$ *ist* $\exp(z+w) = \exp(z) \cdot \exp(w)$ .

*Beweis:* Da die Potenzreihen von $\exp(z)$ und $\exp(w)$ absolut konvergent sind, können wir ausmultiplizieren und neu zusammenfassen:

$$\begin{aligned}
\exp(z) \cdot \exp(w) &= \sum_{j=0}^{\infty} \frac{z^j}{j!} \sum_{k=0}^{\infty} \frac{w^k}{k!} = \sum_{j,k=0}^{\infty} \frac{z^j w^k}{j!k!} = \sum_{n=0}^{\infty} \sum_{j+k=n} \frac{z^j w^k}{j!k!} \\
&= \sum_{n=0}^{\infty} \sum_{j=0}^{n} \frac{z^j w^{n-j}}{j!(n-j)!} = \sum_{n=0}^{\infty} \frac{1}{n!} \sum_{j=0}^{n} \binom{n}{j} z^j w^{n-j} \\
&= \sum_{n=0}^{\infty} \frac{(z+w)^n}{n!} = \exp(z+w) \,.
\end{aligned}$$

■

Somit verhält sich die Funktion $\exp(z)$ auch im Komplexen genau so, wie man es von einer Potenz erwartet; wir werden daher in Zukunft meist wie im Reellen $\exp(z) = e^z$ schreiben. Um Funktionswerte für komplexe Argumente $z = x + iy$ explizit zu berechnen, wenden wir zunächst das Lemma an, wonach $e^z = e^x e^{iy}$ ist, und müssen dann nur noch $e^{iy}$ berechnen. Da die Reihe absolut konvergiert, dürfen wir beliebig umordnen. Insbesondere können wir zuerst über alle Terme mit geradem Index summieren und dann über alle mit ungeradem; dies führt auf

$$\begin{aligned}
e^{iy} &= \sum_{n=0}^{\infty} \frac{(iy)^n}{n!} = \sum_{k=0}^{\infty} \frac{(iy)^{2k}}{(2k)!} + \sum_{\ell=0}^{\infty} \frac{(iy)^{2\ell+1}}{(2\ell+1)!} \\
&= \sum_{k=0}^{\infty} (-1)^k \frac{y^{2k}}{(2k)!} + i \sum_{\ell=0}^{\infty} (-1)^\ell \frac{y^{2\ell+1}}{(2\ell+1)!} = \cos y + i \sin y \,,
\end{aligned}$$

wir erhalten also die

FORMEL VON EULER: $e^{iy} = \cos(y) + i \sin(y)$.

Da bei den obigen Umformungen nirgends benutzt wurde, daß $y$ eine reelle Zahl sein soll, gelten diese Formeln auch für komplexe Argumente, falls wir für beliebige komplexe Zahlen $z$ definieren

$$\cos(z) = \sum_{n=0}^{\infty} (-1)^n \frac{z^{2n}}{(2n)!} \qquad \text{und} \qquad \sin(z) = \sum_{n=0}^{\infty} (-1)^n \frac{z^{2n+1}}{(2n+1)!} \, .$$

Beide Reihen sind absolut konvergent, denn die Reihen der Beträge haben beide die reelle Exponentialreihe als konvergente Majorante.

In der Formeln von EULER liegt übrigens einer der Hauptgründe für die große Bedeutung der Funktionentheorie in der Physik und Elektrotechnik, denn diese Formeln gestatten es, statt mit trigonometrischen Funktionen und deren verschachtelten Additionstheoremen mit der Exponentialfunktion und Lemma 1.4 zu rechnen. Dabei wird oft sogar ein eigentlich „reelles Problem“ künstlich komplex gemacht, wobei dann etwa der Realteil der komplexen Lösung gleich der gesuchten reellen Lösung ist, während der Imaginärteil keine für das Problem relevante Bedeutung hat. So wird beispielsweise in der Optik eine Welle meist in der Form $\psi = \psi_0 e^{\omega t - \varphi_0}$ geschrieben, obwohl sie nur ein eindimensionales reelles Phänomen beschreiben soll.

SATZ 1.5: *a) Die komplexe Exponentialfunktion $z \mapsto e^z$ bildet den Streifen $\{z \in \mathbb{C} \mid 0 \le \mathfrak{Im}\, z < 2\pi\}$ bijektiv ab auf $\mathbb{C} \setminus \{0\}$.*
*b) Jede komplexe Zahl $z$ läßt sich in der Form $z = re^{i\varphi}$ darstellen mit reellen Zahlen $r \ge 0$ und $\varphi \in [0, 2\pi)$, die für $z \ne 0$ eindeutig bestimmt sind. Insbesondere ist $r = |z|$.*

*Beweis: a)* Da die Exponentialfunktion keine reelle Nullstelle hat und Sinus und Kosinus keine gemeinsame reelle Nullstelle haben, kann

$$e^z = e^{\mathfrak{Re}\, z}\big(\cos(\mathfrak{Im}\, z) + i \sin(\mathfrak{Im}\, z)\big)$$

nie Null sein; das Bild der Exponentialfunktion liegt also in $\mathbb{C} \setminus \{0\}$. Ist $e^z = e^w$, so ist $e^{z-w} = 1$. Sei $z - w = x + iy$ mit $x, y \in \mathbb{R}$. Dann ist $e^x\big(\cos(y) + i\sin(y)\big) = 1$, also $\sin(y) = 0$ und damit $y = k\pi$ mit $k \in \mathbb{Z}$. Dann ist aber $\cos(y) = (-1)^k$; wegen $e^x > 0$ muß $k$ gerade sein und $e^x = 1$, also $x = 0$. Mithin unterscheiden sich $z$ und $w$ nur im Imaginärteil, und dort um ein Vielfaches von $2\pi$; im angegebenen Streifen ist die Exponentialfunktion also injektiv. Zum Nachweis der Surjektivität empfiehlt es sich, zunächst *b)* zu zeigen: Für $z = 0$ ist die Behauptung trivial; für $z \neq 0$ ist $w = z/|z| = u+iv$ eine komplexe Zahl vom Betrag Eins, d.h. $u^2 + v^2 = 1$. Da der Einheitskreis in $\mathbb{R}^2$ durch

$$[0, 2\pi) \to \mathbb{R}^2; \quad \varphi \mapsto \big(\cos(\varphi), \sin(\varphi)\big)$$

in eineindeutiger Weise parametrisiert wird, gibt es ein eindeutig bestimmtes $\varphi \in [0, 2\pi)$, so daß $e^{i\varphi} = w$ ist; mit $r = |z|$ ist also $z = re^{i\varphi}$. Insbesondere ist dann $z = e^{\log r + i\varphi}$, womit die Surjektivitätsaussage aus *a)* bewiesen wäre. Aus der dortigen Injektivitätsaussage und der Injektivität der reellen Exponentialfunktion folgt schließlich noch die in *b)* behauptete Eindeutigkeit.

■

Damit gibt es außer der „kartesischen" Darstellung $z = x + iy$ einer komplexen Zahl auch noch die „Polarkoordinatendarstellung" $z = re^{i\varphi} = r\big(\cos(\varphi) + i\sin(\varphi)\big)$, wobei $\varphi$ als Winkel nur modulo $2\pi$ bestimmt ist, beziehungsweise, im Falle $z = 0$, völlig beliebig gewählt werden kann.

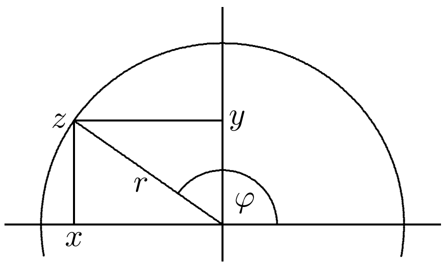


Definition: *Für eine komplexe Zahl $z = re^{i\varphi} \neq 0$ heißt $\varphi = \arg z$ das* Argument *von $z$.*

Die Polarkoordinatendarstellung ist für die Addition komplexer Zahlen schlecht geeignet; bei der Multiplikation ist sie aber deutlich einfacher als die kartesische Darstellung, denn

$$re^{i\varphi} \cdot se^{i\psi} = rse^{i(\varphi+\psi)} .$$

Dramatisch wird die Vereinfachung gegenüber der kartesischen Darstellung bei der Berechnung von Potenzen und vor allem Wurzeln, denn

$$\left(re^{i\varphi}\right)^n = r^n e^{in\varphi} .$$

Umgekehrt ist natürlich $w = \sqrt[n]{r}e^{i\varphi/n}$ eine Lösung der Gleichung $w^n = z = re^{i\varphi}$, allerdings nicht die einzige: Da sich $z$ auch in der Form $z = re^{i(\varphi+2k\pi)}$ schreiben läßt, sind auch die Zahlen

$$w_k = \sqrt[n]{r}e^{i(\varphi+2k\pi)/n} = \sqrt[n]{r}e^{i\varphi/n+2k\pi/n} = \sqrt[n]{r}e^{i\varphi/n}\zeta_n^k$$

mit $\zeta_n = e^{2\pi/n}$ Lösungen. $\zeta_n$ erfüllt die Gleichung $\zeta_n^n = 1$; die Zahlen $\zeta_n, \zeta_n^2, \ldots, \zeta_n^{n-1}$ sind also die sämtlichen Lösungen der Gleichung $w^n = 1$, die $n$-ten *Einheitswurzeln.* Allgemein gilt somit

LEMMA 1.6: *Für eine komplexe Zahl $z \neq 0$ hat die Gleichung $w^n = z$ genau $n$ verschiedene Lösungen; ist $z = re^{i\varphi}$, so sind dies die Zahlen*

$$w_k = \sqrt[n]{r}e^{i\varphi/n+2k\pi/n} \quad \textit{für } k = 0, \ldots, n-1 .$$

■

Im allgemeinen ist es nur schwer möglich, die $w_k$ ohne trigonometrische Funktionen in kartesischer Form darzustellen. Lediglich in einigen einfachen Fällen liefert die Elementargeometrie entsprechende Darstellungen. Ein Beispiel dafür ist die Gleichung $w^6 = 27$. Nach obigem Lemma hat sie die Lösungen

$$w_k = \sqrt[6]{27}e^{2k\pi/6} = \sqrt{3}\,\zeta_6^k \quad \text{für} \quad k = 0, \ldots, 5 .$$

In kartesischen Koordinaten ist $\zeta_6 = \cos(\pi/3) + i\sin(\pi/3)$; im Gradmaß ist $\pi/3$ der Winkel $60°$, wir müssen also dessen Sinus und Kosinus ausrechnen. Dazu betrachten wir in der komplexen Zahlenebene das Dreieck mit den Eckpunkten $0, 1$ und $\zeta_6$.

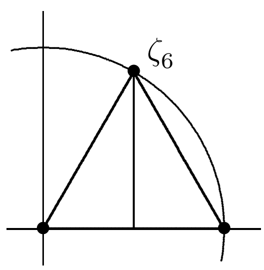

Da 1 und $\zeta_6$ auf dem Einheitskreis liegen, haben die Seiten von 0 bis 1 und von 0 bis $\zeta_6$ beide die Länge 1; da diese Seiten einen Winkel von sechzig Grad einschließen, ist das Dreieck sogar gleichseitig. Ist also $\zeta_6 = u + iv$ mit $u, v \in \mathbb{R}$, so ist das Lot von $\zeta_6$ auf die $x$-Achse eine Mittelsenkrechte des Dreiecks, der Fußpunkt $u$ ist also 1/2. Da $v$ positiv ist und $u^2 + v^2 = 1$, folgt, daß $v = \sqrt{1 - 1/4} = \sqrt{3}/2$. Damit ist $\zeta_6 = \frac{1}{2}(1 + i\sqrt{3})$, also $w_1 = w_0\zeta_6 = \frac{1}{2}(\sqrt{3} + 3i)$. Genauso lassen sich die übrigen $w_k$ berechnen.

Ohne trigonometrische Funktionen lassen sich Wurzeln oft nicht in der Form Realteil plus $i$ mal Imaginärteil schreiben; lediglich für Quadratwurzeln ist das stets einfach möglich: Wenn das Quadrat von $w = u + iv$ gleich $r = p + iq$ ist, muß $p = u^2 - v^2$ und $q = 2uv$ sein. Wir kennen daher die Summe $p$ und das Produkt $-q^2/4$ der beiden Zahlen $u^2$ und $-v^2$. Wenn wir Summe und Produkt zweier Zahlen $a$ und $b$ kennen, können wir diese leicht bestimmen als Lösungen einer quadratischen Qleichung, denn

$$(x - a)(x - b) = x^2 - (a + b)x + ab\,.$$

$u^2$ und $-v^2$ sind also die Lösungen der quadratischen Gleichung $x^2 - px - q^2/4 = 0$, d.h.

$$u = \pm\sqrt{\frac{p}{2} + \frac{1}{2}\sqrt{p^2 + q^2}} \quad \text{und} \quad v = \frac{y}{2u}\,.$$

## Kapitel 2: Holomorphe Funktionen

Holomorphe Funktionen sind die Funktionen, die man problemlos differenzieren, integrieren und in Potenzreihen entwickeln kann. Wie wir im Laufe dieses Paragraphen sehen werden, sind alle drei Eigenschaften sogar äquivalent; jetzt am Anfang soll holomorph einfach *komplex differenzierbar* bedeuten. (Historisch betrachtet verlangte man von einer holomorphen Funktion, daß sie sogar komplex stetig differenzierbar ist, aber wie wir bald sehen werden, ist das bei einer komplex differenzierbaren Funktion automatisch der Fall.)

DEFINITION: *$U$ sei eine offene Teilmenge von $\mathbb{C}$. Eine Funktion $f: U \to \mathbb{C}$ heißt holomorph im Punkt $z \in U$, wenn der Grenzwert*

$$\lim_{h \to 0} \frac{f(z+h) - f(z)}{h}$$

*existiert; dieser Grenzwert wird dann als die Ableitung $f'(z) = \frac{df}{dz}(z)$ von $f$ in $z$ bezeichnet. $f$ heißt holomorph im $U$, wenn es in jedem Punkt von $U$ holomorph ist.*

Der wesentliche Unterschied zum Reellen besteht darin, daß $h$ hier eine komplexe Zahl ist, $h$ kann also nicht nur auf der reellen Achse von links oder rechts nach Null gehen, sondern aus beliebiger Richtung. Dies weist schon darauf hin, daß Differenzierbarkeit im Komplexen eine stärkere Einschränkung ist als im Reellen.

BEMERKUNG: Genau wie im Reellen kann die Forderung, daß $U$ offen sein soll, abgeschwächt werden: Zur Definition des Grenzwerts reicht es, daß jeder Punkt $z \in U \subseteq \mathbb{C}$ Häufungspunkt von $U$ ist; dann gibt es nichtkonstante Nullfolgen $(h_n)_{n\in\mathbb{N}}$ derart, daß alle $z+h_n$ in $U$ liegen, so daß wir das Konvergenzverhalten dieser Folgen betrachten können.

Triviale Beispiele für differenzierbare Funktionen sind, genau wie im Reellen, die konstanten Funktionen (mit der Nullfunktion als Ableitung) und die Identität $z \mapsto z$, mit der konstanten Funktion $z \mapsto 1$ als Ableitung. Wie im Reellen rechnet man sofort nach, daß auch Summen und Produkte holomorpher Funktionen wieder holomorph sind und den aus der reellen Analysis bekannten Summen- und Produktregeln genügen: Für zwei holomorphe Funktionen $f, g\colon U \to \mathbb{C}$ ist

$$\begin{aligned}(f+g)'(z) &= \lim_{h\to 0}\frac{(f+g)(z+h)-(f+g)(z)}{h}\\ &= \lim_{h\to 0}\frac{f(z+h)+g(z+h)-f(z)-g(z)}{h}\\ &= \lim_{h\to 0}\frac{f(z+h)-f(z)}{h}+\lim_{h\to 0}\frac{g(z+h)-g(z)}{h} = f'(z)+g'(z)\end{aligned}$$

und

$$\begin{aligned}(fg)'(z) &= \lim_{h\to 0}\frac{(fg)(z+h)-(fg)(z)}{h}\\ &= \lim_{h\to 0}\frac{f(z+h)g(z+h)-f(z+h)g(z)+f(z+h)g(z)-f(z)g(z)}{h}\\ &= \lim_{h\to 0}\left(f(z+h)\frac{g(z+h)-g(z)}{h}+\frac{f(z+h)-f(z)}{h}g(z)\right)\\ &= f(z)g'(z)+f'(z)g(z)\,.\end{aligned}$$

Daraus folgt sofort, daß auch alle Polynomfunktionen holomorph auf ganz $\mathbb{C}$ sind und ihre „gewohnten“ Ableitungen haben.

Auch Beispiele nichtholomorpher Funktionen können leicht angegeben werden: Beispielsweise kann der obige Grenzwert natürlich nur für stetige Funktionen existieren, so daß jede unstetige Funktion nichtholomorph ist. Stetig und trotzdem nicht holomorph ist etwa die komplexe Konjugation, denn $\lim_{h\to 0}\frac{\overline{z+h}-\overline{z}}{h} = \lim_{h\to 0}\frac{\overline{h}}{h}$, und dieser Grenzwert existiert natürlich nicht: In der Polarkoordinatendarstellung $h = re^{i\varphi}$ ist $\frac{\overline{h}}{h} = e^{-2i\varphi}$, und $\varphi$ muß für $h \to 0$ keinen Grenzwert haben.

Um eine erste notwendige Bedingung für die Holomorphie einer Funktion zu bekommen, betrachten wir die Spezialfälle, daß $h$ auf der reellen *bzw.* komplexen Achse gegen Null geht. Sei dazu $z = x + iy$ und $f(z) = u(x, y) + iv(x, y)$ mit reellen Funktionen $u, v : \mathbb{R}^2 \to \mathbb{R}$. Für ein reelles $h$ ist dann

$$\begin{aligned}&\lim_{h\to 0} \frac{f(z+h) - f(z)}{h}\\ =&\lim_{h\to 0} \left( \frac{u(x+h, y) - u(x, y)}{h} + i\,\frac{v(x+h, y) - v(x, y)}{h} \right)\\ =&\frac{\partial u}{\partial x}(x, y) + i\frac{\partial v}{\partial x}(x, y)\,,\end{aligned}$$

während für ein imaginäres $h = ik$ mit $k \in \mathbb{R}$

$$\begin{aligned}&\lim_{h\to 0} \frac{f(z+h) - f(z)}{h}\\ =&\lim_{k\to 0} \left( \frac{u(x, y+k) - u(x, y)}{ik} + i\,\frac{v(x, y+k) - v(x, y)}{ik} \right)\\ =&-i\frac{\partial u}{\partial y}(x, y) + \frac{\partial v}{\partial y}(x, y)\,.\end{aligned}$$

Also müssen $u$ und $v$ reell differenzierbar sein und es muß gelten:

Cauchy-Riemannsche Differentialgleichungen:

$$\frac{\partial u}{\partial x}(x, y) = \frac{\partial v}{\partial y}(x, y) \qquad \text{und} \qquad \frac{\partial u}{\partial y}(x, y) = -\frac{\partial v}{\partial x}(x, y)$$

Das ist auch bereits hinreichend, es gilt also

Lemma 2.1: *Die Funktion $f: U \to \mathbb{C}$ mit $f(x+iy) = u(x, y)+iv(x, y)$ ist genau dann holomorph, wenn $u$ und $v$ differenzierbar sind und den* Cauchy-Riemann*schen Differentialgleichungen genügen.*

*Beweis:* Wenn $u$ und $v$ differenzierbar sind, ist auch $f$ im Sinne der reellen Analysis differenzierbar, es gibt also eine $2 \times 2$-Matrix $J_f(z)$, die JACOBI-Matrix, so daß für jedes $h = h_x + ih_y$ gilt

$$f(z+h) = f(z)+J_f(z)\begin{pmatrix} h_x \\ h_y \end{pmatrix}+o\big(|h|\big),\ J_f(z) = \begin{pmatrix} \dfrac{\partial u}{\partial x}(x,y) & \dfrac{\partial u}{\partial y}(x,y) \\ \dfrac{\partial v}{\partial x}(x,y) & \dfrac{\partial v}{\partial y}(x,y) \end{pmatrix}.$$

Die CAUCHY-RIEMANNschen Differentialgleichungen besagen nun gerade, daß diese Matrix die spezielle Gestalt aus Lemma 1.2 hat, es gibt also eine komplexe Zahl $c$, so daß $J_f(z)$ Abbildungsmatrix der Multiplikation mit $c$ ist, also die Matrix, die wir im ersten Kapitel mit $M_c$ bezeichneten. Somit ist $f(z+h) = f(z) + ch + o\big(|h|\big)$, und daraus folgt sofort, daß $f$ in $z$ holomorph ist mit $f'(z) = c$. ∎

Baron AUGUSTIN LOUIS CAUCHY (1789–1857) stellte als erster durch die exakte Definition von Begriffen wie Konvergenz und Stetigkeit die Analysis auf ein sicheres Fundament. In insgesamt 789 Arbeiten beschäftigte er sich u.a. auch mit komplexer Analysis, Variationsrechnung, Differentialgleichungen, FOURIER-Analysis, Permutationsgruppen, der Diagonalisierung von Matrizen und der theoretischen Mechanik. Als überzeugter Royalist hatte er häufig Schwierigkeiten mit den damaligen Regierungen; er lebte daher mehrere Jahre im Exil in Turin und später in Prag, wo er (mit sehr mäßigem Erfolg) den französischen Thronfolger unterrichtete.

GEORG FRIEDRICH BERNHARD RIEMANN (1826-1866) war Sohn eines lutherischen Pastors und schrieb sich 1846 auf Anraten seines Vaters an der Universität Göttingen für das Studium der Theologie ein. Schon bald wechselte an die Philosophische Fakultät, um dort unter anderem bei GAUSS Mathematikvorlesungen zu hören. Nach Promotion 1851 und Habilitation 1854 erhielt er dort 1857 einen Lehrstuhl. Trotz seines frühen Todes initiierte er grundlegende auch noch heute fundamentale Entwicklungen in der Geometrie, der Zahlentheorie und über abelsche Funktionen. Seine Vermutung über die Nullstellen der (heute als RIEMANNsch bezeichneten) $\zeta$-Funktion ist die berühmteste offene Vermutung der heutigen Mathematik.

Für zwei Funktionen $f, g$, die Teilmengen von $\mathbb{R}^2$ so nach $\mathbb{R}^2$ abbilden, daß die Komposition $f \circ g$ definiert ist, gilt bekanntlich die Kettenregel

$$J_{f\circ g}(z) = J_f\big(g(z)\big) \cdot Jg(z)\,;$$

daher gilt auch im Komplexen die

KETTENREGEL: $(f \circ g)'(z) = f'\big(g(z)\big) \cdot g'(z)\,.$

Zusammen mit der Tatsache, daß

$$\lim_{h\to 0} \frac{\dfrac{1}{z+h} - \dfrac{1}{z}}{h} = \lim_{h\to 0} \frac{-1}{z(z+h)} = -\frac{1}{z^2}$$

für alle $z \neq 0$, folgt daraus, daß auch alle rationalen Funktionen überall dort holomorph sind, wo ihr Nenner nicht verschwindet, und daß auch sie die „gewohnten“ Ableitungen haben.

Als erste Anwendung der CAUCHY-RIEMANNschen Differentialgleichungen können wir die Exponentialfunktion untersuchen: Für eine komplexe Zahl $z = x + iy$ ist

$$e^z = e^x \cos y + i \cdot e^x \sin y = u(x, y) + iv(x, y)$$

mit $u(x, y) = e^x \cos y$ und $v(x, y) = e^x \sin y$. Natürlich ist $\frac{\partial u}{\partial x} = u$ und $\frac{\partial v}{\partial x} = v$. Die partiellen Ableitungen nach $y$ sind

$$\frac{\partial u}{\partial y} = -e^x \sin y = -v = -\frac{\partial v}{\partial x}$$

und

$$\frac{\partial v}{\partial y} = e^x \cos y = u = \frac{\partial u}{\partial x}\,,$$

genau wie es die CAUCHY-RIEMANNschen Differentialgleichungen verlangen. Damit ist die Exponentialfunktion differenzierbar, und natürlich ist sie, wie im Reellen, gleich ihrer eigenen Ableitung.

Bevor wir uns weiter mit der Differenzierbarkeit befassen, empfiehlt es sich, zunächst die Integrierbarkeit zu betrachten.

DEFINITION: *$f\colon U \to \mathbb{C}$ sei eine auf einer offenen Teilmenge $U$ von $\mathbb{C}$ definierte Funktion. Falls es dazu eine auf $U$ holomorphe Funktion $F\colon U \to \mathbb{C}$ gibt, so daß $F'(z) = f(z)$ für alle $z \in U$, bezeichnen wir $F$ als eine Stammfunktion von $f$.*

Auch Integrale werden wie üblich definiert: Ist zunächst $f\colon [a,b] \to \mathbb{C}$ auf einem reellen Intervall $[a,b]$ definiert, so soll $\int_a^b f(t)\,dt$ der Limes der Summen

$$\sum_{j=0}^{n-1} f(t_j)(t_{j+1} - t_j)$$

sein, sofern dieser existiert, wobei der Grenzwert über alle Unterteilungen $a = t_0 < t_1 < \cdots < t_n = b$ von $[a,b]$ gebildet wird mit $n \to \infty$ und $\sup |t_{j+1} - t_j| \to 0$. Da die $t_j$ reell sind, kann man die obigen Summen leicht in Real- und Imaginärteile zerlegen und erhält die Formel

$$\int_a^b f(t)\,dt = \int_a^b \mathfrak{Re}\, f(t)\,dt + i \int_a^b \mathfrak{Im}\, f(t)\,dt\,.$$

Falls $f$ eine Stammfunktion $F$ hat, ist auch $\mathfrak{Re}\, F$ eine Stammfunktion von $\mathfrak{Re}\, f$ und $\mathfrak{Im}\, F$ eine Stammfunktion von $\mathfrak{Im}\, f$, nach dem (reellen) Hauptsatz der Differential- und Integralrechnung gilt also auch hier $\int_a^b f(t)\,dt = F(b) - F(a)$.

Normalerweise möchten wir nicht über reelle Intervalle integrieren sondern entlang von Kurven in der komplexen Zahlenebene. Dazu definieren wir

DEFINITION: *a) Ein Integrationsweg ist eine stetige und stückweise stetig differenzierbare Abbildung $\gamma\colon [a,b] \to U$ eines reellen Intervalls in eine offene Teilmenge $U$ von $\mathbb{C}$. Die Punktmenge $|\gamma| = \gamma\big([a,b]\big)$ heißt Träger von $\gamma$. Falls $\gamma(a) = \gamma(b)$ ist, heißt $\gamma$ ein geschlossener Integrationsweg oder eine geschlossene Kurve.*
*b) Der Integrationsweg $-\gamma$ zu einem Integrationsweg $\gamma\colon [a,b] \to \mathbb{C}$ ist der Integrationsweg $[a,b] \to \mathbb{C}$ mit $t \mapsto \gamma(a+b-t)$.*

*c) Für einen Integrationsweg $\gamma$ und eine stetige Funktion $f\colon |\gamma| \to \mathbb{C}$ ist $\int_\gamma f(z)\,dz$ der Limes der Summen*

$$\sum_{j=0}^{n-1} f\big(\gamma(t_j)\big)\big(\gamma(t_{j+1}) - \gamma(t_j)\big)\,,$$

*gebildet über alle Unterteilungen $a = t_0 < t_1 < \cdots < t_n = b$ von $[a,b]$ für $n \to \infty$ und $\sup |t_{j+1} - t_j| \to 0$.*

Die Existenz des Grenzwerts ist hier kein Problem, denn

$$\begin{aligned}&\sum_{j=0}^{n-1} f\big(\gamma(t_j)\big)\big(\gamma(t_{j+1}) - \gamma(t_j)\big)\\ =&\sum_{j=0}^{n-1} f\big(\gamma(t_j)\big)\frac{\gamma(t_{j+1}) - \gamma(t_j)}{t_{j+1} - t_j}(t_{j+1} - t_j)\end{aligned}$$

konvergiert wegen der Stetigkeit von $f$ und der stückweisen Differenzierbarkeit von $\gamma$; wir erhalten

$$\int\limits_\gamma f(z)\,dz = \int\limits_a^b f\big(\gamma(t)\big)\gamma'(t)\,dt\,,$$

wobei die endlich vielen Werte, für die $\gamma'(t)$ nicht existiert, natürlich vernachlässigt werden können. Als unmittelbare Folgerung aus dieser Formel erhalten wir die Beziehung

$$\int\limits_{-\gamma} f(z)\,dz = -\int\limits_\gamma f(z)\,dz\,.$$

LEMMA 2.2: *Eine offene Teilmenge $U \subset \mathbb{C}$ ist genau dann zusammenhängend, wenn es zu je zwei Punkten $z, w \in U$ einen Integrationsweg $\gamma\colon [a,b] \to U$ gibt mit $\gamma(a) = z$ und $\gamma(b) = w$.*

*Beweis:* Sei zunächst $U$ zusammenhängend. Wir wählen einen festen Punkt $z \in U$ und betrachten die Menge $V$ aller Punkte $w \in U$, die durch einen Integrationsweg mit $z$ verbunden werden können. Diese Menge ist offen, denn jedes $w \in V$ hat in $U$ eine $\varepsilon$-Umgebung, deren Punkte durch Radien mit $w$ verbunden werden können; ein Integrationsweg von $z$ nach $w$ läßt sich also bis zu jedem dieser Punkte verlängern. Das Komplement $V \setminus U$ ist aber auch offen, denn auch jedes $w \in U \setminus V$ hat in $U$ eine $\varepsilon$-Umgebung, und wenn ein Punkt aus dieser $\varepsilon$-Umgebung durch einen Integrationsweg mit $z$ verbunden werden kann, dann kann der Weg auch bis $w$ fortgesetzt werden. Da $U$ zusammenhängend ist, muß also $V$ oder $U \setminus V$ leer sein; da $V$ zumindest eine $\varepsilon$-Umgebung von $z$ enthält, ist $U \setminus V = \emptyset$, also $U = V$.

Wenn sich umgekehrt je zwei Punkte $z, w \in U$ durch einen Integrationsweg $\gamma: [a, b] \to U$ mit $\gamma(a) = z$ und $\gamma(b) = w$ verbinden lassen, ist $U$ zusammenhängend, denn wäre $U = V \cup W$ mit nichtleeren offenen Mengen $V, W$ und läge $z \in V$, aber $w \in W$, so wäre auch $|\gamma| = (|\gamma| \cap V) \cup (|\gamma| \cap W)$ unzusammenhängend, was für das stetige Bild eines Intervalls natürlich absurd ist.

■

DEFINITION: *Ein Gebiet $G$ ist eine zusammenhängende offene Teilmenge von $\mathbb{C}$.*

Der Hauptsatz der Differential- und Integralrechnung gilt auch im Komplexen, nämlich

LEMMA 2.3: *$f: G \to \mathbb{C}$ sei stetig im Gebiet $G$ und habe dort eine Stammfunktion $F: G \to \mathbb{C}$. Dann gilt für jeden Integrationsweg $\gamma$ mit $|\gamma| \subset G$*

$$\int_\gamma f(z)\,dz = F\big(\gamma(b)\big) - F\big(\gamma(a)\big)\,.$$

*Insbesondere hängt das Integral also nur von den Endpunkten von $\gamma$ ab und verschwindet für einen geschlossenen Integrationsweg $\gamma$.*

Zum *Beweis* können wir o.B.d.A. annehmen, daß $\gamma$ im Innern seines Definitionsintervalls $[a, b]$ stetig differenzierbar ist: Gegebenenfalls zerlege man $[a, b]$ in endlich viele Teilintervalle, für die das gilt.

Dann ist $\mathfrak{Re}\, F \circ \gamma$ eine Stammfunktion von $(\mathfrak{Re}\, f \circ \gamma) \cdot \gamma'$, und entsprechendes gilt auch für die Imaginärteile, also ist

$$\int_\gamma f(z)\, dz = \int_a^b f\bigl(\gamma(t)\bigr)\gamma'(t)\, dt = F\bigl(\gamma(b)\bigr) - F\bigl(\gamma(a)\bigr)\,.$$

■

Die Umkehrung dieses Lemmas gilt (im wesentlichen) auch; hier soll uns allerdings ein Spezialfall genügen, bei dem man eine Chance hat, die Voraussetzung auch wirklich nachzuweisen und das Lemma dann anzuwenden:

LEMMA 2.4: *$G$ sei ein konvexes Gebiet und $f\colon G \to \mathbb{C}$ sei eine in $G$ stetige Funktion. Falls für jedes ganz in $G$ liegende abgeschlossene Dreieck $\triangle$, dessen Rand vom Integrationsweg $\gamma$ durchlaufen wird, das Integral $\int_\gamma f(z)\, dz$ verschwindet, hat $f$ eine Stammfunktion $F$ auf $G$.*

*Beweis:* $z_0 \in G$ sei beliebig aber fest gewählt, und für jedes $z \in G$ sei $\ell_z$ der Integrationsweg $\ell_z\colon [0,1] \to \mathbb{C}$ mit $\ell_z(t) = tz + (1-t)z_0$, dessen Träger die Strecke von $z_0$ nach $z$ ist und wegen der Konvexität von $G$ ganz in $G$ liegt. Der kanonische Kandidat für eine Stammfunktion ist natürlich

$$F(z) \underset{\text{def}}{=} \int_{\ell_z} f(\zeta)\, d\zeta\,.$$

Für $h \in \mathbb{C} \smallsetminus \{0\}$ mit $z + h \in G$ spannen die drei Punkte $z_0, z$ und $z + h$ ein Dreieck $\triangle$ auf mit den Seiten $|\ell_z|$, $|\ell_{z+h}|$ und der Strecke von $z$ nach $z + h$, zu der etwa der Integrationsweg $\gamma_h\colon [0,1] \to \mathbb{C}$ mit $\gamma(t) = z + th$ gehört. (Man überlege sich, daß die folgenden Beweisschritte richtig bleiben, wenn dieses Dreieck zu einer Strecke degeneriert.) Nach Voraussetzung ist das Integral über den Rand des

Dreiecks Null, also ist

$$F(z+h)-F(z)=\int\limits_{\ell_{z+h}} f(z)\,dz-\int\limits_{\ell_z} f(z)\,dz=\int\limits_{\gamma_h} f(z)\,dz$$

$$=\int\limits_0^1 f\bigl(\gamma_h(t)\bigr)\cdot h\,dt=h\cdot\int\limits_0^1 f\bigl(\gamma_h(t)\bigr)\,dt\,.$$

Für $h\to 0$ konvergiert das rechte Integral gegen $f(z)$, da $\gamma_h(t)$ für alle $t$ gegen $z$ konvergiert. Somit existiert

$$\lim_{h\to 0}\frac{F(z+h)-F(z)}{h}=f(z)\,,$$

und $F$ ist eine Stammfunktion. ■

Wie im Reellen folgt, daß das Kurvenintegral im wesentlichen nur vom Träger des Integrationswegs abhängt und von der Richtung, in der er durchlaufen wird; es gilt also

LEMMA 2.5: *$\gamma_1\colon[a,b]\to G$ und $\gamma_2\colon[c,d]\to G$ seien zwei Integrationswege im Gebiet $G$, für die es eine stückweise differenzierbare bijektive Funktion $\varphi\colon[c,d]\to[a,b]$ mit $\varphi(c)=a$ und $\varphi(d)=b$ gebe, so daß $\gamma_2=\gamma_1\circ\varphi$ ist. Dann ist für jede in $G$ stetige Funktion $f\colon G\to\mathbb{C}$*

$$\int\limits_{\gamma_1} f(z)\,dz=\int\limits_{\gamma_2} f(z)\,dz\,.$$

*Beweis:* Wie wir gerade nachgerechnet haben, ist

$$\int\limits_{\gamma_1} f(z)\,dz=\int\limits_a^b f\bigl(\gamma_1(t)\bigr)\gamma_1'(t)\,dt$$

und

$$\int\limits_{\gamma_2} f(z)\,dz=\int\limits_c^d f\bigl(\gamma_2(t)\bigr)\gamma_2'(t)\,dt=\int\limits_c^d f\Bigl(\gamma_1\bigl(\varphi(t)\bigr)\Bigr)\,\gamma_1'\bigl(\varphi(t)\bigr)\varphi'(t)\,dt\,.$$

Nach der reellen Substitutionsregel, getrennt angewandt auf Real- und Imaginärteil, folgt daß beide Integrale gleich sind.

■

Nach diesem Lemma können wir beispielsweise, wenn wir das wollen, jeden Integrationsweg $\gamma\colon [a, b] \to G$ ersetzen durch einen Integrationsweg auf $[0, 1]$, zum Beispiel

$$\widetilde{\gamma}\colon \begin{cases} [0, 1] \to G \\ \qquad t \mapsto \gamma\bigl(a + t(b-a)\bigr) \end{cases},$$

und wir können auch leicht Integrationswege zusammensetzen: Sind $\gamma_1\colon [a, b] \to G$ und $\gamma_2\colon [c, d] \to G$ zwei Wege mit $\gamma_1(b) = \gamma_2(c)$, so kann der zusammengesetzte Weg beispielsweise parametrisiert werden durch

$$\gamma\colon \begin{cases} [0, 1] \to G \\ \qquad t \mapsto \begin{cases} \gamma_1\bigl(a + 2(b-a)t\bigr) & \text{für } t \le \frac{1}{2} \\ \gamma_2\bigl(c + 2(d-c)(t - \frac{1}{2})\bigr) & \text{für } t \ge \frac{1}{2} \end{cases} \end{cases}.$$

Entsprechend lassen sich auch mehrere Integrationswege zusammensetzen, und umgekehrt läßt sich ein Integrationsweg problemlos aufteilen in mehrere Wegstücke.

Lemma 2.5 sagt freilich nicht aus, daß das Integral nur von der Menge $\gamma\bigl([a, b]\bigr)$, also dem Träger von $\gamma$ abhängt: Falls wir den Integrationsweg rückwärts durchlaufen, ändert das Integral, wie wir schon wissen, sein Vorzeichen, und wenn wir einen geschlossenen Integrationsweg $\gamma$ mehrfach durchlaufen, erhalten wir ein Mehrfaches des Werts, den wir beim einmaligem Durchlauf erhalten. Deshalb ist $\varphi$ in Lemma 2.5 als bijektiv vorausgesetzt und muß sowohl die Intervallanfänge als auch die Intervallenden aufeinander abbilden. Zusammen mit der Stetigkeit von $\varphi$ folgt dann, daß $\varphi$ streng monoton wächst, denn wäre für $t_1 < t_2$ nicht auch $\varphi(t_1) < \varphi(t_2)$, so wäre wegen der Bijektivität $c = \varphi(a) < \varphi(t_2) < \varphi(t_1)$. Nach dem Zwischenwertsatz gäbe es also ein $t_0 \in (a, t_1)$ mit $\varphi(t_0) = \varphi(t_2)$, im Widerspruch zur Injektivität von $\varphi$.

Bei Kreislinien, Ränder von Dreiecken *usw.* ist eine kanonische Richtung vorgegeben, der mathematisch positive Umlaufsinn oder Gegenuhrzeigersinn, wobei die positive reelle Achse durch Drehung um $90^\circ$ auf die positive imaginäre Achse abgebildet wird. In solchen Fällen reicht es daher, anstelle des Integrationswegs $\gamma$ nur den Kreis oder das Dreieck anzugeben. Wir schreiben dann für eine Kreisscheibe $D$ oder ein Dreieck $\triangle$ einfach

$$\int\limits_{\partial D} f(z)\,dz \qquad \text{oder} \qquad \int\limits_{\partial\triangle} f(z)\,dz\,,$$

womit das Integral über irgendeinen im Gegenuhrzeigersinn orientierten Integrationsweg mit dem angegebenen Träger gemeint sein soll – nach dem Lemma ist der Wert des Integrals unabhängig davon, welcher Integrationsweg gewählt wird.

Damit können wir zumindest für konvexe Gebiete den wichtigsten Satz der Vorlesung beweisen, den CAUCHYschen Integralsatz:

SATZ 2.6: *Die Funktion $f: G \to \mathbb{C}$ sei holomorph auf dem konvexen Gebiet $G$. Dann gilt für jede geschlossene Kurve $\gamma$ mit $|\gamma| \subset G$*

$$\int\limits_{\gamma} f(z)\,dz = 0\,.$$

*Beweis:* Nach Lemma 2.3 genügt es zu zeigen, daß $f$ auf $G$ eine Stammfunktion hat, und nach Lemma 2.4 genügt es dazu wiederum, den Satz für den Spezialfall zu beweisen, daß $\gamma$ die Randkurve eines ganz in $G$ liegenden abgeschlossenen Dreiecks ist. (Dieser Spezialfall wird als Satz von GOURSAT bezeichnet.) Sei also $\triangle$ ein Dreieck in $G$, dessen Kanten o.B.d.A. im Gegenuhrzeigersinn durchlaufen werden. Indem wir die drei Seitenmittelpunkte von $\triangle$ paarweise miteinander verbinden, können wir $\triangle$ in vier kleinere Dreiecke $\triangle_1, \ldots, \triangle_4$ zerlegen, und wenn wir diese wieder alle im Gegenuhrzeigersinn orientieren, gehört jede Verbindungslinie zweier Seitenmittelpunkte zu genau zwei $\triangle_j$ und wird bei jedem der beiden in entgegengesetzter

Richtung durchlaufen, während die Seiten, die auf dem Rand von $\triangle$ liegen, nur einmal und in der alten Orientierung durchlaufen werden:

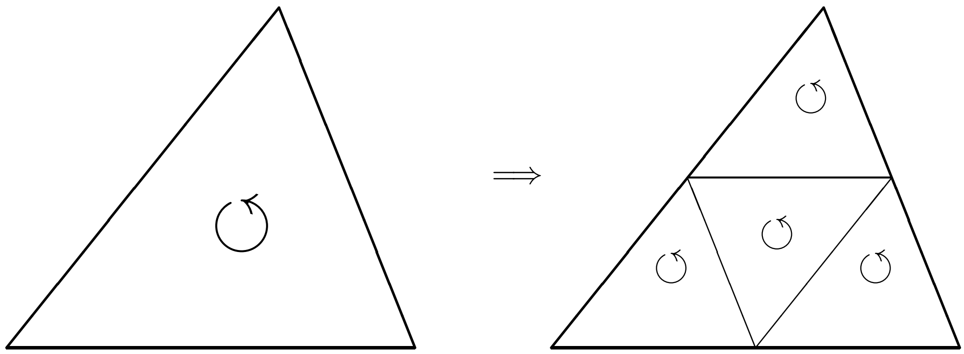

Somit ist

$$\int_{\partial\triangle} f(z)\,dz = \int_{\partial\triangle_1} f(z)\,dz + \cdots + \int_{\partial\triangle_4} f(z)\,dz$$

und damit

$$\left|\int_{\partial\triangle} f(z)\,dz\right| \le 4\left|\int_{\partial\triangle^{(1)}} f(z)\,dz\right|,$$

wobei $\triangle^{(1)}$ ein Dreieck $\triangle_j$ ist, für das gilt

$$\left|\int_{\partial\triangle_k} f(z)\,dz\right| \le \left|\int_{\partial\triangle_j} f(z)\,dz\right| \quad \text{für } j = 1,\ldots,4\,.$$

Dieses Dreieck $\triangle^{(1)}$ können wir wieder über die Seitenmittelpunkte in vier Dreiecke zerlegen und davon eines auswählen, für das der Betrag des Integrals maximal ist; auf diese Weise erhalten wir eine Folge $\triangle^{(1)}, \triangle^{(2)}, \ldots$ von Dreiecken, die sich auf einen Punkt $z_0 \in G$ zusammenziehen und für die gilt

$$\left|\int_{\partial\triangle} f(z)\,dz\right| \le 4^n \left|\int_{\partial\triangle^{(n)}} f(z)\,dz\right|.$$

Der Satz folgt, sobald wir wissen, daß die rechte Seite dieser Gleichung beliebig klein werden kann. Sei dazu $s$ die Summe der Kantenlängen von $\triangle$; da wir Dreiecke immer nach Seitenmittelpunkten unterteilen, hat dann $\triangle^{(n)}$ den Umfang $s_n = 2^{-n}s$. Außerdem ist $f$ holomorph in $z_0$, es gibt also eine stetige (sogar holomorphe) Funktion $g$, so daß in einer gewissen Umgebung von $z_0$ gilt

$$f(z_0+h) = f(z_0) + h\big(f'(z_0) + g(h)\big)$$

mit $|g(h)| = o(|h|)$. Daher ist

$$\left|\int_{\partial\triangle} f(z)\,dz\right| \le 4^n \left|\int_{\partial\triangle^{(n)}} f(z)\,dz\right|$$

$$\le 4^n \left|\int_{\partial\triangle^{(n)}} \big(f(z_0) + (z-z_0)f'(z_0)\big)\,dz + \int_{\partial\triangle^{(n)}} (z-z_0)g(z-z_0)\,dz\right| .$$

Der erste Summand in der Klammer verschwindet nach Lemma 2.3, da eine lineare Funktion natürlich eine (quadratische) Stammfunktion hat, also ist

$$\begin{aligned}\left|\int_{\partial\triangle} f(z)\,dz\right| &\le 4^n\, s_n \cdot \max_{z\in\triangle^{(n)}} |(z-z_0)g(z-z_0)| \\ &\le 4^n\, s_n^2 \cdot \max_{z\in\triangle^{(n)}} |g(z-z_0)| = s^2 \cdot \max_{z\in\triangle^{(n)}} |g(z-z_0)| ,\end{aligned}$$

denn der Abstand zweier Punkte $z, z_0$ aus einem Dreieck kann nicht größer sein als dessen Umfang.

Für $n\to\infty$ zieht sich das Dreieck $\triangle^{(n)}$ auf den Punkt $z_0$ zusammen, und wegen $|g(z)| = o(|z-z_0|)$ geht damit $\max_{z\in\triangle^{(n)}} |g(z-z_0)|$ gegen Null. Dies beendet des Beweis des Satzes.

■

Die gerade bewiesene Form des CAUCHYschen Integralsatzes ist bei weitem noch nicht die allgemeinstmögliche; insbesondere ist die Voraussetzung der Konvexität von $G$ noch zu speziell. Ganz ohne Voraussetzungen an $G$ gilt der Satz allerdings nicht, wie das folgende Beispiel zeigt:

Die Funktion $f(z) = 1/(z-z_0)$ ist holomorph im Gebiet $G = \mathbb{C} \smallsetminus \{z_0\}$. Wir betrachten den Integrationsweg $\gamma\colon [0,1] \to \mathbb{C}$ mit $\gamma(t) = z_0 + re^{2\pi it}$, geometrisch betrachtet also den Kreis um $z_0$ mit Radius $r$, der für jedes $r > 0$ ganz in $G$ liegt. Dann ist

$$\int\limits_\gamma \frac{dz}{z-z_0} = \int\limits_0^1 \frac{2\pi i\, re^{2\pi it}}{z_0 + re^{2\pi it} - z_0} dt = 2\pi i \int\limits_0^1 dt = 2\pi i \neq 0\,.$$

Dieses Rechenergebnis ist wichtig genug, um für später festgehalten zu werden als

LEMMA 2.7: *Ist $D$ eine Kreisscheibe um $z_0 \in \mathbb{C}$, so gilt unabhängig vom Radius*

$$\int_{\partial D} \frac{dz}{z-z_0} = 2\pi i\,.$$

■

Wenn wir auf dieses Integral das Beweisverfahren des CAUCHYschen Integralsatzes anwenden, ziehen sich die $\triangle^{(n)}$ auf den Punkt $z_0$ zusammen, wo $1/(z-z_0)$ unendlich groß wird. Somit reicht schon die Nichtdefiniertheit in diesem einen Punkt, um den Satz falsch werden zu lassen. Eine für den Rest des Kapitels und auch für die gesamte Funktionentheorie interessante Kuriosität ist aber, daß der Satz richtig bleibt, wenn wir die Funktion $f$ wenigstens *stetig fortsetzen* können in den einen Punkt (oder auch die endlich vielen Punkte), von denen wir nicht wissen, ob sie dort holomorph ist:

SATZ 2.8: *Die Funktion $f\colon G \to \mathbb{C}$ sei stetig auf dem konvexen Gebiet $G$ und holomorph auf $G \smallsetminus \{z_0\}$ für einen festen Punkt $z_0 \in G$.*

*Dann gilt für jede geschlossene Kurve $\gamma$ mit $|\gamma| \subset G$*

$$\int_\gamma f(z)\,dz = 0\,.$$

*Beweis:* Wie beim CAUCHYschen Integralsatz genügt es, den Rand eines Dreiecks zu betrachten. Falls $z_0$ außerhalb des abgeschlossenen Dreiecks $\triangle$ liegt, gibt es auch ein konvexes Gebiet, das zwar $\triangle$, nicht aber $z_0$ enthält; der gewöhnliche CAUCHYsche Integralsatz zeigt also die Behauptung.

Falls $z_0$ in $\triangle$ liegt, können wir o.B.d.A. annehmen, daß $z_0$ eine Ecke von $\triangle$ ist, denn andernfalls kann $\triangle$ so in zwei oder drei Dreiecke zerlegt werden, daß das Integral über den Rand von $\triangle$ gleich der Summe der Integrale über die Ränder dieser Dreiecke ist und jedes dieser Dreiecke $z_0$ höchstens als Eckpunkt enthält:

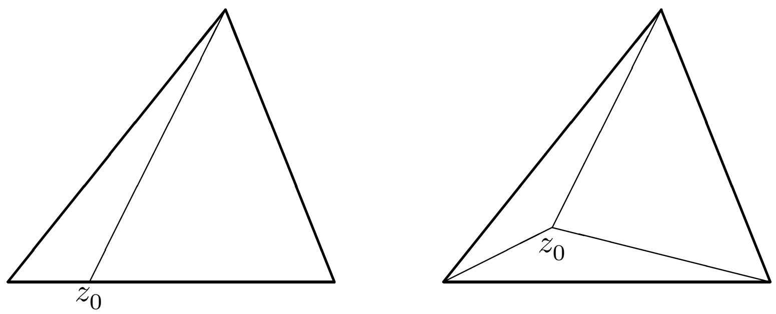


Für ein Dreieck mit Ecken $z_0$, $z_1$ und $z_2$ wählen wir einen Punkt $w_1$ auf der Seite $z_0z_1$ und einen Punkt $w_2$ auf der Seite $z_0z_2$.

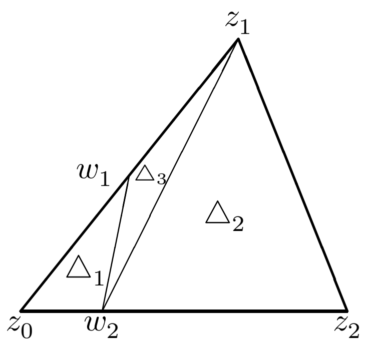

Dies zerlegt $\triangle$ in drei Dreiecke:

— $\triangle_1$ mit Ecken $z_0$, $w_1$ und $w_2$,

— $\triangle_2$ mit Ecken $w_1$, $w_2$ und $z_1$,

— $\triangle_3$ mit Ecken $w_1$, $z_1$ und $z_2$. Nach dem CAUCHYschen Integralsatz verschwinden die Integrale über die Ränder von $\triangle_2$ und $\triangle_3$, und das über den Rand von $\triangle_1$ kann leicht abgeschätzt werden: Als stetige Funktion hat $|f|$ ein Maximum $M$ auf der kompakten Menge $\triangle_1$, also ist

$$\left|\int\limits_{\partial\triangle_1} f(z)\,dz\right| \le M\big(|w_1-z_0|+|w_2-z_0|+|w_2-w_1|\big)\,.$$

Da $w_1$ und $w_2$ beliebig nahe bei $z_0$ gewählt werden können, läßt sich die rechte Seite beliebig klein machen, das Integral verschwindet also. ■

Als erste Anwendung betrachten wir eine in einem Gebiet $G$ holomorphe Funktion $f\colon G\to\mathbb{C}$, eine offene Kreisscheibe $D$, deren Abschluß in $G$ liegt, und für einen festen Punkt $z_0\in D$ die Funktion

$$g\colon D\to\mathbb{C}\,;\qquad z\mapsto\begin{cases}\dfrac{f(z)-f(z_0)}{z-z_0} & \text{für } z\ne z_0\\ f'(z_0) & \text{für } z=z_0.\end{cases}$$

Da $f$ holomorph ist, ist $g$ auch im Punkt $z_0$ stetig, allerdings ist nicht klar, ob $g$ dort auch holomorph ist. Trotzdem können wir den gerade bewiesenen Satz anwenden auf ein konvexes Teilgebiet $G'$ von $G$, das $\overline{D}$ enthält, etwa eine offene Kreisscheibe mit geringfügig größerem Radius als $D$, und können folgern, daß $\int_{\partial D} g(z)\,dz$ verschwindet. Also ist

$$\int_{\partial D}\frac{f(z)-f(z_0)}{z-z_0}\,dz=\int_{\partial D}\frac{f(z)}{z-z_0}\,dz-f(z_0)\int_{\partial D}\frac{dz}{z-z_0}=0$$

und damit

$$\int_{\partial D}\frac{f(z)}{z-z_0}\,dz=f(z_0)\int_{\partial D}\frac{dz}{z-z_0}\,.$$

Falls $z_0$ der Mittelpunkt von $D$ ist, wissen wir nach Lemma 2.7, daß das rechte Integral gleich $\frac{1}{2\pi i}$ ist. Um einzusehen, daß dies auch im allgemeinen Fall gilt, betrachten wir $z_0$ als eine neue Variable $w$ und das Integral als Funktion

$$\psi(w) = \int_{\partial D} \frac{dz}{z-w}\, dz$$

von $w$. Für $z \in |\gamma|$ ist der Integrand $1/(z-w)$ eine in $D$ holomorphe Funktion von $w$ mit Ableitung $(z-w)^{-2}$; nach den üblichen Regeln über die Vertauschung von Grenzprozessen folgt genau wie im Reellen, daß man die Differentiation nach $w$ und die Integration über $z$ miteinander vertauschen kann; $\psi(w)$ ist also eine holomorphe Funktion von $w$ mit Ableitung

$$\psi'(w) = \int_{\partial D} \frac{dz}{(z-w)^2}\, dz\,.$$

Diesen Integranden betrachten wir nun wieder als Funktion von $z$. Dann ist er die Ableitung von $-1/(z-w)$, hat also eine Stammfunktion, und damit verschwindet das Integral nach Lemma 2.3. Also ist $\psi(w)$ eine konstante Funktion, die im Mittelpunkt von $D$ und damit überall den Wert $\frac{1}{2\pi i}$ annimmt. Dies beweist die

CAUCHYSCHE INTEGRALFORMEL: $f\colon G \to \mathbb{C}$ *sei eine im Gebiet* $G$ *holomorphe Funktion, und* $D$ *sei eine offene Kreisscheibe, deren Abschluß in* $G$ *liegt. Dann ist für jeden Punkt* $z_0 \in D$

$$f(z_0) = \frac{1}{2\pi i} \int\limits_{\partial D} \frac{f(z)\, dz}{z-z_0}\,.$$

■

Diese Formel ist unter zwei Aspekten sehr interessant: Einerseits erlaubt sie uns, den Wert der Funktion $f$ im Punkt $z_0$ zu berechnen, wenn wir nur die Werte von $f$ auf einer Kreislinie kennen, für die $z_0$ im Kreisinnern liegt.

Auch für den Aufbau der Funktionentheorie ist die CAUCHYsche Integralformel von großer Bedeutung: Fassen wir $z_0 = w$ als neue Variable auf und betrachten wir $z$ als fest, so steht im Integranden die rationale Funktion $g(w) = f(z)/(z-w)$. Das ist eine sehr einfache Funktion. Sie ist in $\mathbb{C} \setminus \{z\}$ holomorph und dort sogar beliebig oft differenzierbar mit

$$g'(w) = \frac{f(z)}{(z-w)^2} \quad \text{und} \quad \frac{d^n g}{dw^n}(w) = \frac{n!\, f(z)}{(z-w)^{n+1}}\,.$$

Wie im gerade beendeten Beweis können wir Integration über $z$ und Differentiation nach $w$ miteinander vertauschen und erhalten

$$f'(w) = \frac{1}{2\pi i}\int_{\partial D} \frac{f(z)\,dz}{(z-w)^2} \quad \text{und} \quad f^{(n)}(w) = \frac{n!}{2\pi i}\int_{\partial D} \frac{f(z)\,dz}{(z-w)^{n+1}}\,.$$

Da rechts eine in $w$ holomorphe Funktion über $z$ integriert wird, folgt daß *auch $f'$ und alle höheren Ableitungen in $G$ holomorph sind.* Somit gilt

SATZ 2.9: *Die Funktion $f\colon G \to \mathbb{C}$ sei im Gebiet $G$ holomorph. Dann ist $f$ in $G$ beliebig oft differenzierbar, und alle Ableitungen sind holomorph. Für einen Punkt $z_0 \in G$ und eine ganz in $G$ liegende abgeschlossene Kreisscheibe $D$, in deren Innern $z_0$ liegt, ist*

$$f^{(n)}(z_0) = \frac{n!}{2\pi i}\int\limits_{\partial D} \frac{f(z)}{(z-z_0)^{n+1}}\,dz\,.$$

■

Auf die Beträge angewandt gibt dies die CAUCHYschen Ungleichungen:

KOROLLAR: *Ist $D$ eine Kreisscheibe mit Radius $r$ um $w_0$, so gilt für jedes positive $\delta \le r$ und jedes $z_0$ in der Kreisscheibe mit Radius $r-\delta$*

$$\left|f^{(n)}(z_0)\right| \le \frac{n!\,r}{\delta^{n+1}} \max_{z\in\partial D} |f(z)|\,.$$

*Insbesondere gilt für ein $z_0$ mit $|z_0 - w_0| \le r/2$*

$$\left|f^{(n)}(z_0)\right| \le \frac{2^{n+1} n!}{r^{n+1}} \max_{z\in\partial D} |f(z)|\,.$$

Der *Beweis* ist klar: $\partial D$ hat die Länge $2\pi r$, und für $z \in \partial D$ ist $|z - z_0|$ mindestens $\delta$. ∎

Ebenfalls aus Satz 2.9 folgt, daß Satz 2.8 gar keine echte Verallgemeinerung des CAUCHYschen Integralsatzes darstellt; es gilt also

LEMMA 2.10: *Die Funktion $f\colon G \to \mathbb{C}$ sei in $G$ stetig und es gebe endlich viele Punkte $z_1, \dots, z_r$, so daß $f$ auf $G \setminus \{z_1, \dots, z_r\}$ holomorph ist. Dann ist $f$ auf ganz $G$ holomorph.*

*Beweis:* Jeder der Punkte $z_j$ hat in $G$ eine Kreisscheibe $D_j$ als Umgebung, die keinen weiteren Punkt $z_k$ enthält. Somit gilt in $D_j$ nach Satz 2.8 die CAUCHYsche Integralformel, nach Lemma 2.4 hat $f$ dort also eine (nach Definition holomorphe) Stammfunktion, als deren Ableitung $f$ nach Satz 2.9 ebenfalls in ganz $D_j$ holomorph ist. ∎

Tatsächlich lassen sich die Voraussetzungen sogar noch weiter abschwächen:

RIEMANNSCHER HEBBARKEITSSATZ: *$G$ sei ein Gebiet, und es gebe endlich viele Punkte $z_1, \dots, z_r$, so daß $f$ auf $G \setminus \{z_1, \dots, z_r\}$ holomorph ist. Falls $f$ in der Umgebung jedes Punktes $z_j$ beschränkt ist, läßt sich $f$ fortsetzen zu einer auf ganz $G$ holomorphen Funktion.*

*Beweis:* $D_j$ sei wie oben eine Kreisscheibe um $z_j$, die keinen weiteren Punkt $z_k$ enthalte; dann ist die Funktion

$$F_j\colon D_j \to \mathbb{C}; \quad z \mapsto \begin{cases} (z - z_j)f(z) & \text{für } z \neq z_j \\ 0 & \text{für } z = z_j \end{cases}$$

holomorph in $D_j \setminus \{z_j\}$ und, wegen der Beschränktheit von $f$ in der Umgebung der $z_j$, stetig auf ganz $D_j$. Also ist $F_j$ nach dem gerade bewiesenen Lemma holomorph auf ganz $D_j$. Damit gibt es eine holomorphe Funktion $g_j$ auf $D_j$, so daß

$$F_j(z) = F_j(z_j) + (z - z_j)g_j(z) = (z - z_j)g_j(z)$$

ist. Für $z \neq z_j$ ist $g_j(z) = f(z)$, also setzt $g_j$ die Funktion $f$ nach $z_j$ holomorph fort.

■

Eine holomorphe Funktion ist nicht nur beliebig oft differenzierbar, sie läßt sich sogar als Potenzreihe darstellen: Ausgangspunkt ist die Funktion $g(w) = f(z)/(z - w)$, die sich für festes $z, w_0 \in D$ als geometrische Reihe in $(w - w_0)$ darstellen läßt: Die allgemeine Formel

$$\frac{1}{1-x} = \sum_{n=0}^{\infty} x^n$$

gilt auch im Komplexen, denn die Reihe auf der rechten Seite konvergiert für $|x| < 1$ absolut und gleichmäßig, so daß das Produkt $(1-x)\sum_{n=0}^{\infty} x^n$ auch im Komplexen so zusammengefaßt werden kann, daß sich außer $x^0 = 1$ alle Glieder wegheben. Um den wesentlichen Teil $1/(z - w)$ des Integranden der CAUCHYschen Integralformel auf diese Form zu bringen, wählen wir einen Punkt $w_0$ im Innern von $D$; dann ist

$$\frac{1}{z-w} = \frac{\dfrac{1}{z-w_0}}{\dfrac{z-w}{z-w_0}} = \frac{\dfrac{1}{z-w_0}}{1-\left(1-\dfrac{z-w}{z-w_0}\right)} = \frac{\dfrac{1}{z-w_0}}{1-\dfrac{w-w_0}{z-w_0}}$$
$$= \frac{1}{z-w_0}\sum_{n=0}^{\infty}\left(\frac{w-w_0}{z-w_0}\right)^n = \sum_{n=0}^{\infty}\frac{(w-w_0)^n}{(z-w_0)^{n+1}}\,.$$

Diese Reihe konvergiert absolut und gleichmäßig, falls

$$\left|\frac{w-w_0}{z-w_0}\right| < 1 \qquad \text{oder} \qquad |w-w_0| < |z-w_0|$$

ist, wenn also $w$ im Innern einer Kreisscheibe um $w_0$ mit Radius $|z - w_0|$ liegt. Alsdann lassen sich Integration und Summation vertauschen, und wir erhalten

$$f(w) = \frac{1}{2\pi i} \int\limits_{\partial D} \frac{f(z)\, dz}{z - w} = \frac{1}{2\pi i} \int\limits_{\partial D} f(z) \sum_{n=0}^{\infty} \frac{(w - w_0)^n}{(z - w_0)^{n+1}}$$
$$= \sum_{n=0}^{\infty} a_n (w - w_0)^n$$

mit

$$a_n = \frac{f^{(n)}(w_0)}{n!} = \frac{1}{2\pi i} \int\limits_{\partial D} \frac{f(z)\, dz}{(z - w_0)^{n+1}}$$

für alle $w$, die in einer ganz in $D$ enthaltenen Kreisscheibe um $w_0$ liegen. Damit folgt

SATZ 2.11: *Die Funktion $f\colon G \to \mathbb{C}$ sei im Gebiet $G$ holomorph. Dann gilt für jeden Punkt $z_0 \in G$ und jedes $z$ aus einer offenen Kreisscheibe $D$ um $z_0$, deren Abschluß ganz in $G$ liegt*

$$f(z) = \sum_{n=0}^{\infty} a_n (z - z_0)^n \quad \mathit{mit} \quad a_n = \frac{f^{(n)}(w_0)}{n!} = \frac{1}{2\pi i} \int\limits_{\partial D} \frac{f(\zeta)\, d\zeta}{(\zeta - z_0)^{n+1}} \,.$$

*Diese Darstellung von $f$ als Potenzreihe in $(z - z_0)$ ist eindeutig.*

*Beweis:* Ist $D$ eine solche Scheibe, so ist nach der CAUCHYschen Integralformel

$$f(w) = \frac{1}{2\pi i} \int\limits_{\partial D} \frac{f(z)\, dz}{z - w} \,,$$

wir können also die obige Rechnung für $D$ ausführen und erhalten die behauptete Potenzreihendarstellung. Die Eindeutigkeit folgt wie im Reellen daraus, daß für eine Potenzreihe $P(z) = \sum_{n=0}^{\infty} a_n (z - z_0)^n$ die $n$-te Ableitung an der Stelle $z_0$ gleich $n!\, a_n$ ist.

■

Da Potenzreihenansätze bei vielen Anwendungen der Mathematik die einzige Möglichkeit sind, ein Problem zu lösen, hat die gerade bewiesene Eigenschaft holomorpher Funktionen einen eigenen Namen:

DEFINITION: *Eine Funktion $f: G \to \mathbb{C}$ in einem Gebiet $G$ ist dort analytisch, wenn es für jedes $z_0 \in G$ eine Umgebung $U \subset G$ gibt, so daß $f$ in $U$ durch eine Potenzreihe in $(z - z_0)$ dargestellt werden kann.*

Damit sind holomorphe Funktionen also analytisch.

An dieser Stelle lohnt sich eine erste Zusammenfassung. Zwar kennen wir die Eigenschaften holomorpher Funktionen noch nicht so gut, wie wir sie für einige Anwendungen brauchen, denn der CAUCHYsche Integralsatz ist in seiner Fassung für konvexe Gebiete noch viel zu speziell, und auch die CAUCHYsche Integralformel gilt natürlich nicht nur für Kreisscheiben, sondern auch noch für sehr viel allgemeinere geschlossene Kurven, aber ein Grundstock ist gelegt und viele wesentliche Eigenschaften sind inzwischen aufgetaucht. Der folgende Satz zeigt, daß die meisten von ihnen äquivalent sind:

SATZ 2.12: *Die Funktion $f: G \to \mathbb{C}$ sei im Gebiet $G \subset \mathbb{C}$ erklärt; mit $z = x + iy$ sei $f(z) = u(x, y) + iv(x, y)$ die Zerlegung von $f$ in Real- und Imaginärteil. Dann sind folgende Aussagen äquivalent:*
*a) $f$ ist holomorph in $G$.*
*b) $u$ und $v$ sind differenzierbare reelle Funktionen, die die* CAUCHY-RIEMANN*schen Differentialgleichungen erfüllen.*
*c) $f$ ist stetig, und für jedes Dreieck $\triangle$, dessen Abschluß in $G$ liegt, verschwindet $\int_{\partial\triangle} f(z)\,dz$.*
*d) Auf jedem konvexen Teilgebiet $G' \subset G$ hat $f$ eine Stammfunktion.*
*e) $f$ ist stetigi, und $\int_\gamma f(z)\,dz$ verschwindet für jeden geschlossenen Integrationsweg $\gamma: [a, b] \to G'$ in einem konvexen Teilgebiet $G' \subset G$.*
*f) $f$ ist beliebig oft differenzierbar auf $G$.*
*g) $f$ ist analytisch in $G$.*

*Beweis: a)* und *b)* sind äquivalent nach Lemma 2.1; *a)* $\Rightarrow$ *c)* ist der uns bereits bekannte Spezialfall des CAUCHYschen Integralsatzes, und aus *c)* folgt *d)* nach Lemma 2.4. *d)* $\Rightarrow$ *e)* ist Lemma 2.3, und *e)* $\Rightarrow$ *c)* ist klar, da ein abgeschlossenes Dreieck in $G$ immer ein offenes Dreieck in $G$ als Umgebung hat, und damit ein konvexes Gebiet. *e)* $\Rightarrow$ *f)* ist im wesentlichen Satz 2.9: Zwar wurde dort $f$ als holomorph vorausgesetzt, aber der Beweis beruhte ausschließlich auf dem CAUCHYschen

Integralsatz und damit der Eigenschaft *e)*. Aus *f)* folgt natürlich *a)*, und daraus wiederum *g)* nach Satz 2.11. Da eine Potenzreihe differenzierbar ist, folgt daraus schließlich wieder *a)*, womit der Satz bewiesen wäre. ■

Im Rest dieses Paragraphen soll es um weitere Eigenschaften holomorpher Funktionen gehen, die zwar nicht äquivalent zur Holomorphie sind, die aber trotzdem von großem Interesse sind. Beispielsweise folgt aus den CAUCHYschen Ungleichungen sofort der

SATZ VON LIOUVILLE: *Die Funktion* $f: \mathbb{C} \to \mathbb{C}$ *sei auf ganz* $\mathbb{C}$ *holomorph, und es gebe eine Konstante* $M$*; so daß* $|f(z)| \leq M$ *für alle* $z \in \mathbb{C}$*. Dann ist* $f$ *konstant.*

JOSEPH LIOUVILLE (1809–1882) war Sohn eines Kapitäns aus NAPOLEONS Armee. Er kam 1825 an die Ecole Polytechnique, wo er unter anderem Vorlesungen von AMPÈRE hörte. 1831 wurde er Assistent bei AMPÈREs Nachfolger MATHIEU; später lehrte er unter anderem am Collège de France und an der Ecole Polytechnique. Nach der 1848er Revolution war er (als gemäßigter Republikaner) kurz Mitglied der Nationalversammlung. Seine über 400 Arbeiten befassen sich unter anderem mit der Zahlentheorie, mit Differentialgleichungen, Differentialoperatoren, Differentialgeometrie, statistischer Mechanik und Astronomie.

*Beweis:* Nach Satz 2.11 kann $f$ durch eine Potenzreihe um den Nullpunkt dargestellt werden, etwa durch $f(z) = \sum_{n=0}^{\infty} a_n z^n$. Nach den Cauchyschen Ungleichungen mit $\delta = r$ ist für jedes $r > 0$

$$|a_n| = \frac{|f^{(n)}(0)|}{n!} \leq \frac{M}{r^n},$$

und diese Schranke wird für große $r$ und $n > 0$ beliebig klein. Also verschwinden alle $a_n$ mit $n > 0$, und $f(z) = a_0$ für alle $z \in \mathbb{C}$. ■

Die bekannteste Anwendung davon ist der

FUNDAMENTALSATZ DER ALGEBRA: *Jedes Polynom vom Grad ungleich Null mit komplexen Koeffizienten hat mindestens eine komplexe Nullstelle.*

*Beweis:* $f$ sei ein nichtkonstantes Polynom mit komplexen Koeffizienten, das keine komplexe Nullstelle habe. Dann ist die Funktion $g(z) = 1/f(z)$ auf ganz $\mathbb{C}$ holomorph. Sie ist auch beschränkt, denn da $|f(z)| \to \infty$ für $z \to \infty$ gibt es ein $R \in \mathbb{R}$, so daß $|f(z)| > 1$ und damit $|g(z)| < 1$ für $|z| > R$, und auf dem (kompakten) Kreis um Null mit Radius $R$ ist $g$ ohnehin beschränkt. Also ist $g$ und damit $f$ konstant, im Widerspruch zur Voraussetzung. ∎

Bei den restlichen Anwendungen wird es vor allem um Folgerungen aus der Analytizität gehen. Die Analytizität einer Funktion ist eine sehr starke Einschränkung, im Reellen etwa zeigt das Beispiel der Funktion $x \mapsto e^{-1/x^2}$ mit Wert Null für $x = 0$, daß sich selbst eine beliebig oft differenzierbare Funktion nicht notwendigerweise durch eine Potenzreihe darstellen läßt: Da im Nullpunkt alle Ableitungen verschwinden, ist die TAYLOR-Reihe konstant gleich Null.

Aus der Tatsache, daß hier im Komplexen *jede* holomorphe Funktion analytisch ist, lassen sich weitgehende Folgerungen ziehen, zum Beispiel der *Identitätssatz:*

SATZ 2.13: *Die Funktionen $f, g\colon G \to \mathbb{C}$ seien im Gebiet $G$ holomorph. Falls es eine Teilmenge $M \subset G$ gibt, die in $G$ einen Häufungspunkt hat, so daß $f(z) = g(z)$ für alle $z \in M$, stimmen $f$ und $g$ auf ganz $G$ überein.*

*Beweis:* Natürlich genügt es, den Fall $g = 0$ zu betrachten. $z_\infty$ sei ein Häufungspunkt von $M$ und $(z_j)_{j\in\mathbb{N}}$ sei eine Folge aus $M \setminus \{z_\infty\}$, die gegen $z_\infty$ konvergiert. o.B.d.A. können wir dabei annehmen, daß alle $z_j$ in einer offenen Kreisscheibe $D$ um $z_\infty$ liegen, deren Abschluß ganz in $G$ liegt. Wäre $f$ nicht identisch Null auf $D$, so gäbe es in der Potenzreihenentwicklung von $f$ um $z_\infty$ einen von Null verschiedenen

Koeffizienten; der erste solche Koeffizient sei $a_n$, d.h.

$$f(z) = \sum_{k=n}^{\infty} a_k (z - z_\infty)^k \quad \text{mit} \quad a_n \neq 0\,.$$

Dann ist $\displaystyle \frac{f(z)}{(z - z_\infty)^n} = a_n + (z - z_\infty) \sum_{k=n+1}^{\infty} a_k (z - z_\infty)^{k-n-1}\,.$

Für die Punkte $z_j$ ist nach Voraussetzung $f(z_j) = g(z_j) = 0$, also ist auch $f(z_j)/(z_j - z_\infty)^n = 0$ für alle $j$, und wegen der Stetigkeit von $f$ verschwindet auch

$$\lim_{j\to\infty} \frac{f(z_j)}{(z_j - z_\infty)^n} = \lim_{j\to\infty} \left( a_n + (z_j - z_\infty) \sum_{k=n+1}^{\infty} a_k (z_j - z_\infty)^{k-n-1} \right) = a_n,$$

im Widerspruch zur Annahme. Also verschwindet $f$ auf ganz $D$.

Sei $G'$ die Teilmenge von $G$, auf der $f$ und seine sämtlichen Ableitungen verschwinden. Wie wir gerade gesehen haben, liegt $D$ in $G'$, das somit nicht leer ist. Außerdem ist $G'$ offen, denn jeder Punkt hat eine Umgebung, in der $f$ durch die identisch verschwindende Potenzreihe dargestellt wird.

Für einen Punkt $z$ aus dem Komplement von $G'$ in $G$ gibt es mindestens ein $k \in \mathbb{N}_0$ mit $f^{(k)}(z) \neq 0$. Wegen der Stetigkeit von $f^{(k)}$ ist dann auch $f^{(k)}(w) \neq 0$ für alle $w$ aus einer Umgebung von $z$, d.h. auch $G \setminus G'$ ist offen. Da $G$ als Gebiet zusammenhängend ist, kann $G$ nicht als disjunkte Vereinigung zweier nichtleerer offener Teilmengen dargestellt werden; da $G'$ nicht leer ist, muß also $G \setminus G'$ leer sein, d.h. $G' = G$ und $f$ verschwindet identisch auf ganz $G$.

■

Vor der nächsten Anwendung der Analytizität benötigen wir einen Hilfssatz:

LEMMA 2.14: *$f\colon G \to \mathbb{C}$ sei holomorph im Gebiet $G$, und $D$ sei eine abgeschlossene Kreisscheibe mit Mittelpunkt $z_0$, die ganz in $G$ liege. Falls $|f(z_0)|$ kleiner ist als das Minimum der $|f(z)|$ für $z \in \partial D$, hat $f$ in $D$ eine Nullstelle.*

*Beweis:* Hätte $f$ keine Nullstelle in $D$, so wäre auch $g = 1/f$ zumindest in einem $D$ enthaltenden Teilgebiet $G'$ von $G$ holomorph, und nach Voraussetzung wäre $|g(z_0)|$ größer als das Maximum der $|g(z)|$ für $z \in \partial D$. Dies widerspricht den CAUCHYschen Ungleichungen, die für $\delta = r$ und $n = 0$ genau das Gegenteil aussagen. ∎

SATZ VON DER GEBIETSTREUE: *$f\colon G \to \mathbb{C}$ sei holomorph im Gebiet $G$ und nicht konstant. Dann ist auch $f(G)$ wieder ein Gebiet.*

*Beweis:* Wegen der Stetigkeit von $f$ ist mit $G$ auch $f(G)$ zusammenhängend, es geht also nur um die Offenheit. Dazu sei $w_0 = f(z_0)$ ein Punkt aus $f(G)$, und $D$ sei eine offene Kreisscheibe um $z_0$, deren Abschluß ganz in $G$ liegt und außer $z_0$ keinen weiteren Punkt $z$ enthält mit $f(z) = w_0$. (Eine solche Kreisscheibe existiert, denn sonst gäbe es eine gegen $z_0$ konvergierende Folge von Punkten, auf denen $f$ den Wert $w_0$ annimmt; $f$ wäre also konstant gleich $w_0$ nach dem Identitätssatz.) Daher ist $|f(z) - w_0|$ auf $\partial D$ positiv und nimmt dort ein positives Minimum $M$ an.

Ein fester Punkt $w \in \mathbb{C}$ liegt genau dann in $f(G)$, wenn die Funktion $f(z) - w$ in $G$ eine Nullstelle hat, und das ist nach dem gerade bewiesenen Hilfssatz jedenfalls dann der Fall, wenn gilt

$$|f(z_0) - w| \le |f(z) - w| \quad \text{für alle } z \in \partial D\,.$$

Links steht $|w - w_0|$, und die rechte Seite kann abgeschätzt werden durch

$$|f(z) - w| \ge |f(z) - w_0| - |w - w_0| \ge M - |w - w_0|\,;$$

es genügt also auf jeden Fall, daß $|w - w_0| < M/3$ ist. Also enthält $f(G)$ die Kreisscheibe um $w_0$ mit Radius $M/3$, ist also offen. ∎

Im Reellen gilt kein entsprechender Satz: Beispielsweise ist die Funktion $f(x) = 1/(x^2{+}1)$ auf ganz $\mathbb{R}$ differenzierbar und sogar analytisch, aber das offene Intervall $(-1, 1)$ wird auf das halboffene Intervall $(\frac{1}{2}, 1]$ abgebildet.

Die wichtigsten Anwendungen dieses Satzes sind die Prinzipien vom Maximum und von Minimum:

PRINZIP VOM MAXIMUM: *Für eine nichtkonstante holomorphe Funktion* $f: G \to \mathbb{C}$ *kann* $|f|$ *in keinem inneren Punkt des Gebiets* $G$ *ein lokales Maximum annehmen. Falls* $G$ *beschränkt ist und* $f$ *auf* $\overline{G}$ *stetig fortgesetzt werden kann, nimmt* $|f|$ *sein Maximum auf dem Rand von* $G$ *an und* $|f(z)| \le \max_{\zeta \in \partial G} |f(\zeta)|$ *für alle* $z \in G$ *.*

*Beweis:* Für $z_0 \in G$ hat $w_0 = f(z_0)$ in $f(G)$ nach dem Satz von der Gebietstreue eine offene Kreisscheibe als Umgebung, und diese enthält natürlich auch Punkte, deren Betrag größer ist als der von $z_0$. Also kann $|w_0|$ kein lokales Maximum sein. ■

Ganz entsprechend gilt auch das

PRINZIP VOM MINIMUM: *Für eine nichtkonstante holomorphe Funktion* $f: G \to \mathbb{C}$ *kann* $|f|$ *in keinem inneren Punkt des Gebiets* $G$ *ein von Null verschiedenes lokales Minimum annehmen. Falls* $G$ *beschränkt ist und* $f$ *auf* $\overline{G}$ *stetig fortgesetzt werden kann, hat* $f$ *entweder Nullstellen in* $G$*, oder* $|f|$ *nimmt sein Minimum auf dem Rand von* $G$ *an und* $|f(z)| \ge \min_{\zeta \in \partial G} |f(\zeta)|$ *für alle* $z \in G$ *.* ■

Im Reellen sind alle drei gerade bewiesenen Sätze selbst für analytische Funktionen falsch: Der Sinus, beispielsweise, bildet das zusammenhängende offene Intervall $(10, 10)$ ab auf das abgeschlossene Intervall $[0, 1]$ und nimmt seine (betragsmäßigen) Maxima und Minima in inneren Punkten von $(10, 10)$ an.

Gerade das Prinzip vom Maximum wird im weiteren Verlauf der Vorlesung noch häufiger auftauchen; im Augenblick soll uns als erste Anwendung das Schwarzsche Lemma genügen, wonach eine holomorphe Funktion, die den Einheitskreis in sich selbst abbildet und den Nullpunkt festläßt, den Betrag nicht vergrößern kann:

Lemma 2.15: *$f\colon D \to D$ sei eine holomorphe Funktion, die den offenen Einheitskreis $D$ in sich selbst abbildet und auch den Nullpunkt festläßt. Dann ist $|f(z)| \le |z|$ für alle $z \in D$, insbesondere also auch $|f'(0)| \le 1$.*
*Ist $|f(z)| = |z|$ für ein $z \ne 0$ oder $|f'(0)| = 1$, so ist $f(z) = e^{i\varphi}z$ für einen geeigneten Winkel $\varphi$; die Abbildung ist also eine Drehung.*

*Beweis:* $f$ läßt sich in $D$ als Potenzreihe $\sum_{n=0}^{\infty} a_n z^n$ schreiben; wegen $f(0) = 0$ verschwindet $a_0$, und da die gegebene Reihe für alle $z \in D$ konvergiert, konvergiert auch die Reihe $g(z) = \sum_{n=0}^{\infty} a_{n+1} z^n$, d.h. $f(z) = z \cdot g(z)$ mit einer holomorphen Funktion $g\colon D \to \mathbb{C}$. Da $f(D)$ in $D$ liegt, ist
$$|g(z)| = \frac{|f(z)|}{|z|} \le \frac{1}{|z|}$$
für alle $z \ne 0$ aus $D$. Nach dem Prinzip vom Maximum, angewandt auf einen Kreis mit Radius $r < 1$ um den Nullpunkt, folgt, daß sogar $|g(z)| \le \frac{1}{r}$ für jedes $r < 1$ mit $|z| \le r$. Für $r \to 1$ folgt, daß $|g(z)| \le 1$ ist, also $|f(z)| \le |z|$ und $|f'(0)| \le 1$.

Ist $|f(z)| = |z|$ für ein $z \ne 0$ oder $|f'(0)| = 1$, so gibt es einen Punkt von $D$, in dem $|g(z)| = 1$ ist. Da überall $|g(z)| \le 1$ ist, wird also in diesem inneren Punkt das Maximum angenommen, und das ist nur für eine konstante Funktion möglich. Also ist $g(z)$ eine Konstante vom Betrag eins, d.h. $g(z) = e^{i\varphi}$ für einen geeigneten Winkel $\varphi$. ■

Der deutsche Mathematiker Karl Hermann Amandus Schwarz (1843–1921) beschäftigte sich hauptsächlich mit konformen Abbildungen und mit sogenannten Minimalflächen, d.h. Flächen mit vorgegebenen Eigenschaften, deren Flächeninhalt minimal ist. Im Rahmen einer entsprechenden Arbeit für die Weierstrass-Festschrift von 1885 (im Falle eines durch Doppelintegrale definierten Skalarprodukts) bewies er die Cauchy-Schwarzsche Ungleichung, die Cauchy bereits 1821 für endlichdimensionale Vektorräume bewiesen hatte. Schwarz lehrte nacheinander in Halle, Zürich, Göttingen und Berlin.

# Kapitel 3: Meromorphe Funktionen

Bereits mehrfach sind wir Funktionen wie $f(z) = 1/z$ begegnet, die in einem oder mehreren Punkten nicht definiert sind, da sie dort die Form „$1/0$“ haben, und wir haben auch, etwa beim Beweis des Fundamentalsatzes der Algebra, für eine holomorphe Funktion $g$ den Grenzwert $\lim_{z\to\infty} g(z)$ betrachtet. Intuitiv würde man gerne $f(0) = \infty$ und $g(\infty)$ schreiben: In diesem Paragraphen soll es darum gehen, unter welchen Bedingungen das möglich ist, und welche Sätze auch dann noch gelten, wenn der spezielle „Wert“ $\infty$ erlaubt wird.

DEFINITION: *a) Die* RIEMANN*sche Zahlenkugel* $\widehat{\mathbb{C}}$ *ist die Menge* $\widehat{\mathbb{C}} = \mathbb{C} \cup \{\infty\}$ *mit einem speziellen Symbol* $\infty$.
*b) Eine Teilmenge* $U \subset \widehat{\mathbb{C}}$ *heißt Umgebung von* $z_0 \in \mathbb{C} \subset \widehat{\mathbb{C}}$, *wenn* $U \setminus \{\infty\}$ *eine Umgebung von* $z_0$ *ist;* $U$ *heißt Umgebung von* $\infty$, *wenn* $\infty \in U$, *und wenn es ein* $R > 0$ *gibt, so daß* $\{z \in \mathbb{C} \mid |z| > R\}$ *in* $U$ *liegt.* $U$ *heißt offen, wenn es Umgebung jedes seiner Punkte ist.*
*c) Eine Folge* $(z_n)_{n\in\mathbb{N}}$ *mit* $z_n \in \widehat{\mathbb{C}}$ *konvergiert gegen* $z \in \widehat{\mathbb{C}}$, *wenn es für jede Umgebung* $U$ *von* $z$ *ein* $N \in \mathbb{N}$ *gibt, so daß* $z_n \in U$ *für alle* $n \leq N$.
*d) Für eine offene Teilmenge* $U \subset \widehat{\mathbb{C}}$ *heißt* $f\colon U \to \widehat{\mathbb{C}}$ *stetig, wenn es für jedes* $z \in U$ *und jede Umgebung* $W$ *von* $w = f(z)$ *eine Umgebung* $V$ *von* $z$ *gibt, so daß* $f(V) \subset W$.

Die Umgebungen des Punktes $\infty$ sind genau die Mengen, die außer $\infty$ auch noch das Äußere einer Kreisscheibe enthalten. Eine Folge $(z_n)_{n\in\mathbb{N}}$ konvergiert daher genau dann gegen $\infty$, wenn es zu jeder reellen Zahl $R > 0$ ein $N \in \mathbb{N}$ gibt, so daß $|z_n| > R$ für alle $n \geq N$. Ist beispielsweise $(z_n)_{n\in\mathbb{N}}$ eine Nullfolge (mit $z_n \neq 0$ für alle $n$), so gibt es zu jedem $\varepsilon > 0$ ein $N \in \mathbb{N}$, so daß $|z_n| < \varepsilon$ für alle $n \geq N$. Für ein vorgegebenes $R > 0$ können wir dies anwenden für $\varepsilon = 1/R$ und erhalten, daß $|z_n| < 1/R$ und damit $|1/z_n| > R$ für alle $n \geq N$. Somit konvergiert die Folge $(1/z_n)$ gegen $\infty$. Da die Folge der Zahlen $1/n$ eine Nullfolge ist, konvergiert insbesondere die Folge der natürlichen Zahlen gegen $\infty$.

Unmittelbar aus der Definition der Stetigkeit folgt, daß die Abbildung

$$f\colon \widehat{\mathbb{C}} \to \widehat{\mathbb{C}}; \quad z \mapsto \begin{cases} 1/z & \text{für } z \neq 0, \infty \\ \infty & \text{für } z = 0 \\ 0 & \text{für } z = \infty \end{cases}$$

auch in den beiden Punkten 0 und $\infty$ stetig ist; es liegt daher nahe, kurz zu schreiben

$$\frac{1}{0} = \infty \qquad \text{und} \qquad \frac{1}{\infty} = 0\,.$$

Genauso kann man auch die Funktionen $z \mapsto z \pm a$ und $z \mapsto a \pm z$ für jedes feste $a \in \mathbb{C}$ stetig fortsetzen durch die Vorschrift $\infty \mapsto \infty$, man kann also kurz schreiben

$$a \pm \infty = \infty \pm a = \infty \qquad \text{für alle } a \in \mathbb{C}\,.$$

Auch für $z \mapsto az$ ist diese stetige Fortsetzung möglich, allerdings müßte man für $a = 0$ durch $\infty \mapsto 0$ fortsetzen, was nicht im Einklang mit anderen Grenzwerten für „$0 \cdot \infty$“ steht; deshalb begnügen wir uns mit der Rechenregel

$$a \cdot \infty = \infty \cdot a = \infty \qquad \text{für alle } a \in \mathbb{C} \setminus \{0\}\,.$$

Problemlos ist das Produkt

$$\infty \cdot \infty = \infty\,,$$

aber für die Ausdrücke

$$\infty \pm \infty, \quad 0 \cdot \infty, \quad \frac{\infty}{\infty} \quad \text{und} \quad \frac{0}{0}$$

lassen sich keine sinnvollen Rechenregeln erklären, so daß diese Ausdrücke verboten bleiben.

$\widehat{\mathbb{C}}$ kann man sich auch geometrisch veranschaulichen: Legt man eine Kugel vom Radius eins so auf die komplexe Zahlenebene $\mathbb{C}$, daß ihr Südpol auf dem Punkt 0 liegt und die Polarachse senkrecht auf $\mathbb{C}$ steht (für Formelfanatiker heißt das, daß man die Sphäre

$$\{(x,y,z)\in\mathbb{R}^3 \mid x^2+y^2+(z-1)^2=1\}$$

betrachtet, wobei die $(x,y)$-Ebene mit $\mathbb{C}$ identifiziert wird), so kann man jedem Punkt $P$ der Kugeloberfläche mit Ausnahme des Nordpols einen eindeutig bestimmten Punkt von $\mathbb{C}$ zuordnen, nämlich den Schnittpunkt der Geraden durch $P$ und den Nordpol mit $\mathbb{C}$. Umgekehrt schneidet auch jede Gerade durch einen Punkt von $\mathbb{C}$ und den Nordpol der Kugel die Kugeloberfläche in genau einem weiteren Punkt, so daß man eine bijektive Abbildung der Kugeloberfläche minus des Nordpols auf $\mathbb{C}$ bekommt. Für eine Folge von Punkten der Kugeloberfläche, die gegen den Nordpol konvergieren, konvergieren die Bildpunkte in $\mathbb{C}$ gegen $\infty$ und umgekehrt; daher kann $\widehat{\mathbb{C}}$ als topologischer Raum mit der Kugeloberfläche identifiziert werden und heißt deshalb auch RIEMANNsche Zahlenkugel oder – besser – RIEMANNsche Sphäre. Insbesondere folgt, daß $\widehat{\mathbb{C}}$ als topologischer Raum kompakt ist. Da dieses Resultat für das folgende noch wichtig sein wird und ich die Topologie der Sphäre nicht als bekannt voraussetzen möchte, sei es hier noch einmal direkt bewiesen:

LEMMA 3.1: *$\widehat{\mathbb{C}}$ ist kompakt.*

*Beweis:* $\widehat{\mathbb{C}}=\bigcup_{i\in I}U_i$ sei eine offene Überdeckung von $\widehat{\mathbb{C}}$; wir müssen zeigen, daß sie eine endliche Teilüberdeckung hat. Dazu sei $U_{i_0}$ eine Überdeckungsmenge, die den Punkt $\infty$ enthält; da $U_{i_0}$ offen ist, enthält $U_{i_0}$ dann nach Definition auch das Äußere einer abgeschlossenen Kreisscheibe $\overline{D}$. Diese ist abgeschlossen und beschränkt, wird also nach dem Satz von Heine-Borel durch endlich viele Mengen $U_{i_1},\dots U_{i_r}$ überdeckt. Somit ist $\widehat{\mathbb{C}}=U_{i_0}\cup U_{i_1}\cup\cdots\cup U_{i_r}$ kompakt. ∎

Holomorphie im Punkt $\infty$ kann nicht ganz so wie im letzten Paragraphen definiert werden, denn für $z=\infty$ ist auch $z+h=\infty$ für jedes $h \in \mathbb{C}$, und auch die Existenz des Grenzwerts

$$\lim_{w\to\infty} \frac{f(w) - f(\infty)}{w - \infty}$$

nützt nichts, da der Nenner für $w \neq \infty$ immer gleich $\infty$ ist, so daß der Grenzwert existiert und Null ist, sobald der Zähler nur endlich bleibt; die Funktion muß also nicht einmal stetig sein. Damit ist eine Definition dieser Art unbrauchbar für den Punkt $z = \infty$, und wir müßten einen erheblich größeren Aufwand treiben, um eine Definition zu finden, die in gleicher Weise für jedes $z \in \widehat{\mathbb{C}}$ gültig ist. Ein solcher Aufwand lohnt sich nicht: Da nach dem RIEMANNschen Hebbarkeitssatz jede stetige Funktion $f: U \to \mathbb{C}$ mit $U \subset \mathbb{C}$, die für irgendein $z_0 \in U$ in $U \setminus \{z_0\}$ holomorph ist, tatsächlich in ganz $U$ holomorph ist, definieren wir in Analogie

DEFINITION: *Eine Funktion $f: U \to \mathbb{C}$ auf einer offenen Teilmenge $U \subset \widehat{\mathbb{C}}$ heißt holomorph, wenn sie stetig und auf $U \setminus \{\infty\}$ holomorph ist.*

Als Beispiel betrachten wir die Funktion

$$f: \widehat{\mathbb{C}} \setminus \{0\} \to \mathbb{C}; \quad z \mapsto 1/z\,.$$

Für $z \neq \infty$ wissen wir bereits, daß die Funktion dort holomorph ist mit Ableitung $f'(z) = -1/z^2$, und für $z \to \infty$ ist

$$\lim_{z\to\infty} 1/z = 0\,;$$

die Funktion ist also stetig. Damit ist $f$ außer im Nullpunkt überall holomorph.

Es ist kein Zufall, daß wir einen Punkt – hier den Nullpunkt – ausnehmen mußten, denn

LEMMA 3.2: *Jede holomorphe Funktion $f: \widehat{\mathbb{C}} \to \mathbb{C}$ ist konstant.*

*Beweis:* Mit $\widehat{\mathbb{C}}$ ist auch $f(\widehat{\mathbb{C}}) \subset \mathbb{C}$ kompakt, also ist $f$ beschränkt; demnach ist die Einschränkung von $f$ auf $\mathbb{C}$ nach dem Satz von LIOUVILLE konstant, und wegen der Stetigkeit von $f$ im Punkt $\infty$ ist $f$ damit konstant auch ganz $\widehat{\mathbb{C}}$.

■

Damit sind holomorphe Funktionen auf $\widehat{\mathbb{C}}$ uninteressant; es liegt in der Tat viel näher, Funktionen $\widehat{\mathbb{C}} \to \widehat{\mathbb{C}}$ zu betrachten, wie etwa die Funktion $z \mapsto 1/z$, und für diese so etwas wie Holomorphie zu definieren. Da der CAUCHYsche Integralsatz nach Lemma 2.7 falsch werden kann, wenn wir Funktionen betrachten, die im Innern eines Gebiets den Wert $\infty$ annehmen können, bezeichnen wir solche Funktionen nicht als holomorph, sondern führen einen neuen Namen ein: Sie sollen *meromorphe Funktionen* heißen. Trotzdem sollen sie so weit wie möglich die gleichen Eigenschaften haben wie holomorphe Funktionen: Beispielsweise darf es nach dem Identitätssatz für nichtkonstante holomorphe Funktionen $f$ für keinen Wert $a \in \mathbb{C}$ eine Menge $M$ mit Häufungspunkt geben, so daß $f(z) = a$ für alle $z \in M$; diese Eigenschaft soll per Analogie natürlich auch für $a = \infty$ gelten. Die konstante Funktion, die überall $\infty$ ist, interessiert uns nicht besonders; wir definieren daher

DEFINITION: *Die Abbildung $f: U \to \widehat{\mathbb{C}}$ auf der offenen Teilmenge $U$ von $\widehat{\mathbb{C}}$ heißt meromorph, wenn sie stetig ist und wenn es eine Teilmenge $M \subset U$ gibt, die keinen Häufungspunkt in $U$ hat, so daß $f$ auf $U \setminus M$ holomorph ist.*

Eine so definierte meromorphe Funktion kann, sofern sie nicht konstant ist, in der Tat auch keinen anderen Wert $a \in \mathbb{C}$ auf einer Menge mit Häufungspunkt in $U$ annehmen, denn nach dem Identitätssatz Satz 2.13 wäre $f$ sonst konstant gleich $a$ auf $U \setminus M$ und damit als stetige Funktion auf ganz $U$.

Man beachte, daß sich nicht jede holomorphe Funktion, die in einer Umgebung eines Punktes mit Ausnahme dieses Punktes definiert ist, als meromorphe Funktion in diesen Punkt hinein fortsetzen läßt. Ein einfaches Beispiel dafür ist die Exponentialfunktion: Diese ist im

Punkt $\infty$ nicht definiert, und es gibt auch keine stetige Fortsetzung in diesen Punkt, denn $e^{x+iy} = e^x(\cos y + i \sin y)$ kann auch für beliebig großen Betrag von $x + iy$ beliebig große und beliebig kleine Werte annehmen, je nachdem ob $x$ oder $y$ groß wird. Tatsächlich kann man sich leicht überlegen, daß die Exponentialfunktion in jeder beliebigen Umgebung von $\infty$ jeden beliebigen Wert außer 0 und $\infty$ annimmt, und damit kann natürlich kein Grenzwert existieren.

DEFINITION: *$U \subset \widehat{\mathbb{C}}$ sei eine offene Menge, $z_0 \in U$, und die Funktion $f: U \smallsetminus \{z_0\} \to \widehat{\mathbb{C}}$ sei meromorph. Falls es keine stetige Fortsetzung von $f$ auf ganz $U$ gibt, heißt $z_0$ eine wesentliche Singularität von $f$.*

Demnach hat also die Exponentialfunktion im Punkt $\infty$ eine wesentliche Singularität. Es ist kein Zufall, daß sie in jeder Umgebung dieses Punktes abgesehen von den beiden Ausnahmen 0 und $\infty$ jeden Wert annimmt; nach einem Satz von PICARD kann eine meromorphe Funktionen in einer Umgebung einer wesentlichen Singularität außer $\infty$ höchstens noch eine komplexe Zahl auslassen. Dieser Satz ist allerdings mit unseren bisherigen Methoden nicht zu beweisen.

Wir wollen uns stattdessen überlegen, wie eine meromorphe Funktion $f$ in der Umgebung eines Punktes $z_0$ mit $f(z_0) = \infty$ aussieht. Da die Menge $M$ aller Punkte $z$, in denen $f(z) = \infty$ ist, keinen Häufungspunkt in $U$ hat, gibt es eine Umgebung $V$ von $z_0$, die außer $z_0$ keinen weiteren Punkt aus $M$ enthält; wegen der Stetigkeit von $f$ kann $V$ so gewählt werden, daß $f$ auf $V$ keine Nullstelle hat. Dann ist mit $f$ auch

$$g: V \to \mathbb{C}\,; \quad z \mapsto 1/f(z)$$

eine stetige Funktion, die auf $V \smallsetminus \{z_0\}$ und damit nach Lemma 2.10 auf ganz $V$ holomorph ist mit $g(z_0) = 0$. Als holomorphe Funktion ist $g$ analytisch, hat also eine Potenzreihenentwicklung

$$g(z) = \sum_{n=0}^{\infty} a_n (z - z_0)^n$$

um $z_0$, wobei zumindest $a_0 = 0$ ist. Sei $a_k$ der erste nichtverschwindende Koeffizient dieser Potenzreihe. Dann ist auch

$$\frac{g(z)}{(z-z_0)^k} = \sum_{n=0}^{\infty} a_{n+k}(z-z_0)^n$$

holomorph in einer Umgebung von $z_0$ und nimmt dort nirgends den Wert Null an, d.h. auch der Kehrwert dieser Funktion ist holomorph. Für $z \neq z_0$ ist aber

$$\frac{(z-z_0)^k}{g(z)} = (z-z_0)^k f(z)\,,$$

also läßt sich die Funktion $(z-z_0)^k f(z)$ zu einer auch in $z_0$ holomorphen Funktion $V \to \mathbb{C}$ fortsetzen und lokal um $z_0$ in eine Potenzreihe

$$(z-z_0)^k f(z) = \sum_{n=0}^{\infty} b_n(z-z_0)^n$$

mit

$$b_n = \frac{1}{2\pi i}\int\limits_{\partial D} \frac{f(\zeta)(\zeta-z_0)^k\,d\zeta}{(\zeta-z_0)^{n+1}} = \frac{1}{2\pi i}\int\limits_{\partial D} \frac{f(\zeta)\,d\zeta}{(\zeta-z_0)^{n-k+1}}$$

entwickeln. Für $z \neq z_0$ ist dann

$$f(z) = \sum_{n=-k}^{\infty} c_n(z-z_0)^n \quad \text{mit} \quad c_n = b_{n+k} = \frac{1}{2\pi i}\int\limits_{\partial D} \frac{f(\zeta)\,d\zeta}{(\zeta-z_0)^{n+1}}\,,$$

und da die Summe für $z = z_0$ bereits als ersten Summanden den Term $\infty$ hat, stellt diese Reihe auch für $z = z_0$ die Funktion $f$ dar. Sie heißt LAURENTreihe von $f$.

SATZ 3.3: *Die Funktion $f\colon G \to \widehat{\mathbb{C}}$ sei im Gebiet $G \subset \mathbb{C}$ meromorph. Dann gibt es für jeden Punkt $z_0 \in G$ ein $k \in \mathbb{Z}$, so daß für jedes $z$ aus* *einer offenen Kreisscheibe $D$ um $z_0$, deren Abschluß ganz in $G$ liegt und keinen Punkt $z_1$ enthält mit $f(z_1) = \infty$, gilt*

$$f(z) = \sum_{n=-k}^{\infty} a_n (z - z_0)^n \quad \textit{mit} \quad a_n = \frac{1}{2\pi i} \int_{\partial D} \frac{f(\zeta)\, d\zeta}{(\zeta - z_0)^{n+1}} \in \mathbb{C}\,.$$

*Diese Darstellung von $f$ als Potenzreihe in $(z - z_0)$ ist eindeutig.*

*Beweis:* Dies folgt in der Tat sofort aus obiger Rechnung zusammen mit Satz 2.11, denn $(z - z_0)^k f(z)$ ist in einer Umgebung von $\overline{D}$ holomorph.

■

Für den Punkt $z_0 = \infty$ wäre ein solcher Satz natürlich sinnlos, da $(z - z_0)^n$ für jedes $z \in \mathbb{C}$ und jedes $n > 0$ gleich $\infty$ ist. Deshalb betrachten wir für $z_0 = \infty$ im allgemeinen die Funktion $f(1/z)$ in der Umgebung von Null, und dafür kann Satz 3.3 problemlos angewandt werden. Ein erstes Beispiel dafür liefert die folgende

DEFINITION: *Die meromorphe Funktion $f\colon U \to \widehat{\mathbb{C}}$ habe um den Punkt $z_0 \in \mathbb{C}$ die Potenzreihenentwicklung*

$$f(z) = \sum_{n=k}^{\infty} a_n (z - z_0)^n \quad \textit{mit} \quad a_k \neq 0\,.$$

*Dann bezeichnen wir $k$ als die Ordnung von $f$ im Punkt $z_0$, in Zeichen $k = \operatorname{ord}_{z_0} f$. Liegt $z = \infty$ in $U$, so betrachten wir in einer geeigneten Umgebung der Null die Funktion $g(z) = f(1/z)$ und definieren $\operatorname{ord}_\infty f = \operatorname{ord}_0 g$.*
*Ist $k > 0$, so sagen wir, $f$ habe in $z_0$ eine $k$-fache Nullstelle; ist $k = -\ell < 0$, so nennen wir $z_0$ eine $\ell$-fache Polstelle oder einen Pol der Ordnung $\ell$. Für die konstante Funktion $f \equiv 0$ setzen wir formal $\operatorname{ord}_{z_0} f = \infty$ für alle $z_0 \in \widehat{\mathbb{C}}$.*

Alternativ kann man auch sagen, die Funktion $f$ habe in $z_0 \in \mathbb{C}$ die Ordnung $k$, wenn es eine in $z_0$ holomorphe Funktion $g$ gibt, so daß in einer Umgebung von $z_0$ gilt $f(z) = (z - z_0)^k (g(z)$ und $g(z_0) \neq 0$.

Im Falle $z_0 = \infty$ muß es eine ein $\infty$ holomorphe Funktion $g$ mit $g(\infty) \neq 0$, so daß $f(z) = z^{-k} g(z)$ in einer Umgebung von $\infty$.

Beispielsweise hat also die Funktion

$$f(z) = \frac{(z-1)(z-3)^2(z-5)^7}{z^3(z-2)^8(z-4)^{20}}$$

für $z = 1$ eine einfache, für $z = 3$ eine doppelte und für $z = 5$ eine siebenfache Nullstelle; $z = 0$ ist eine dreifache Polstelle, $z = 2$ eine achtfache, und $z = 4$ ist ein Pol der Ordnung zwanzig. Für alle anderen Werte $z = z_0 \in \mathbb{C}$ ist $\operatorname{ord}_{z_0} f = 0$. Für $z = \infty$ betrachten wir die Funktion

$$\begin{aligned} g(z) = f(1/z) &= \frac{(1/z-1)(1/z-3)^2(1/z-5)^7}{1/z^3(1/z-2)^8(1/z-4)^{20}} \\ &= z^{21} \cdot \frac{(1-z)(1-3z)^2(1-5z)^7}{(1-2z)^8(1-4z)^{20}} , \end{aligned}$$

die für $z = 0$ eine 21-fache Nullstelle hat. Daher ist $\infty$ eine 21-fache Nullstelle von $f$.

Allgemein ist offenbar $\operatorname{ord}_\infty f = n \neq \infty$ genau dann, wenn sich $f$ als $f = z^{-n} g$ schreiben läßt mit einer in $\infty$ nicht verschwindenden und in einer Umgebung von $\infty$ holomorphen Funktion $g$. Weitere leicht verifizierbare Eigenschaften der Ordnung sind

$$\operatorname{ord}_{z_0} fg = \operatorname{ord}_{z_0} f + \operatorname{ord}_{z_0} g \tag{1}$$

$$\operatorname{ord}_{z_0} \frac{f}{g} = \operatorname{ord}_{z_0} f - \operatorname{ord}_{z_0} g \tag{2}$$

$$\operatorname{ord}_{z_0}(f \pm g) \geq \min\bigl(\operatorname{ord}_{z_0} f,\ \operatorname{ord}_{z_0} g\bigr) . \tag{3}$$

Genauer können wir sogar sagen, daß in (3) das Gleichheitszeichen gilt, sobald die Ordnungen $\operatorname{ord}_{z_0} f$ und $\operatorname{ord}_{z_0} g$ voneinander verschieden sind; (3) mit diesem Zusatz wird gelegentlich als *ultrametrische Dreiecksungleichung* bezeichnet.

DEFINITION: *a) Ist* $f(z) = \sum_{n=-k}^{\infty} a_n(z-z_0)^n$ *in einer Umgebung von* $z_0 \in \mathbb{C}$*, so nennen wir*

$$H(z) = \sum_{n=-k}^{-1} a_n(z-z_0)^n$$

*den* Hauptteil *von* $f$ *im Punkt* $z_0$.
*b) Ist* $f(1/z) = \sum_{n=-k}^{\infty} a_n z^n$ *in einer Umgebung der Null, so nennen wir*

$$H(z) = \sum_{n=1}^{k} a_{-n} z^n$$

*den* Hauptteil *von* $f$ *im Punkt* $\infty$.

Der Name *Hauptteil* ist zumindest für meromorphe Funktionen, die auf ganz $\widehat{\mathbb{C}}$ definiert sind, berechtigt, denn für diese gilt

LEMMA 3.4: *Eine meromorphe Funktion* $f: \widehat{\mathbb{C}} \to \widehat{\mathbb{C}}$ *ist durch ihre Hauptteile bis auf eine additive Konstante eindeutig bestimmt.*

*Beweis:* Falls $g: \widehat{\mathbb{C}} \to \widehat{\mathbb{C}}$ die gleichen Hauptteile wie $f$ hat, ist der Hauptteil von $f-g$ in jedem Punkt gleich Null, $f-g$ ist also auf ganz $\widehat{\mathbb{C}}$ holomorph und damit nach Lemma 3.2 eine Konstante. ■

Allgemeiner folgt

SATZ 3.5: *Jede auf ganz* $\widehat{\mathbb{C}}$ *meromorphe Funktion ist rational, d.h. ein Quotient zweier Polynome.*

*Beweis:* $f: \widehat{\mathbb{C}} \to \widehat{\mathbb{C}}$ sei meromorph; dann gibt es nach Definition höchstens endlich viele Pole, denn sonst hätten die Pole in der kompakten Menge $\widehat{\mathbb{C}}$ einen Häufungspunkt, im Widerspruch zur Definition einer auf $\widehat{\mathbb{C}}$ meromorphen Funktion. Ist $\infty$ einer dieser Pole, etwa mit $\operatorname{ord}_\infty f = -n$, so läßt sich $f = z^n g$ schreiben mit einer ebenfalls auf ganz $\widehat{\mathbb{C}}$ meromorphen Funktion $g$, die in $\infty$ holomorph ist, und es genügt, die Rationalität von $g$ zu zeigen. Daher seien die endlich vielen Pole $z_1, \dots, z_r$ von $f$ o.B.d.A. alle von $\infty$ verschieden. Dann können wir die Hauptteile $H_j$ von $f$ in den Punkten $z_j$ betrachten; diese sind rational, also auf ganz $\widehat{\mathbb{C}}$ meromorph, und

$$F = f - \sum_{j=1}^{r} H_j$$

ist sogar auf ganz $\widehat{\mathbb{C}}$ holomorph, da jedes $H_j$ auf $\widehat{\mathbb{C}} \setminus \{z_j\}$ holomorph ist und $f - H_j$ in $z_j$ holomorph ist. Daher ist $F$ nach Lemma 3.2 konstant, d..h. $f$ ist abgesehen von einer additiven Konstanten gerade die Summe der $H_j$ und damit eine rationale Funktion.

■

Da umgekehrt natürlich auch jede rationale Funktion meromorph auf ganz $\widehat{\mathbb{C}}$ ist, sind also die auf ganz $\widehat{\mathbb{C}}$ meromorphen Funktionen genau die rationalen Funktionen. Auf echten Teilmengen von $\widehat{\mathbb{C}}$ gibt es natürlich noch viele weitere meromorphe Funktionen, insbesondere zum Beispiel die vielen holomorphen Funktionen auf $\mathbb{C}$, die wir aus Polynomen und Exponentialfunktionen konstruieren können. Der Tangens ist ein Beispiel einer auf ganz $\mathbb{C}$ meromorphen, aber nicht holomorphen Funktion, und im weiteren Verlauf der Vorlesung werden wir noch zahlreiche weitere solche Beispiele kennenlernen.

Der CAUCHYsche Integralsatz gilt natürlich nicht für meromorphe Funktionen; wie wir in Lemma 2.7 gesehen haben, ist er schon für $f(z) = 1/z$ falsch. Tatsächlich ist das aber im wesentlichen schon die einzige Ausnahme, denn es gilt:

LEMMA 3.6: *Die Funktion $f: G \to \widehat{\mathbb{C}}$ sei meromorph im Gebiet $G$, und $D$ sei eine offene Kreisscheibe, deren Abschluß ganz in $G$ liege und mit der möglichen Ausnahme eines Punktes $z_0 \in D$ keinen Pol von $f$ enthalte. Weiter sei*

$$f(z) = \sum_{n=-k}^{\infty} a_n (z - z_0)^n$$

*die* LAURENT*reihe von* $f$ *um* $z_0$. *Dann ist*

$$\int_{\partial D} f(z)\,dz = 2\pi i a_{-1}\,.$$

*Beweis:* $H(z)$ sei der Hauptteil von $f(z)$ in $z_0$; dann gibt es eine in einer Umgebung von $\overline{D}$ holomorphe Funktion $g$, so daß $f(z) = H(z) + g(z)$. Nach dem CAUCHYschen Integralsatz verschwindet das Integral über $g(z)$ entlang eines Kreises, d.h.

$$\int_{\partial D} f(z)\,dz = \int_{\partial D} H(z)\,dz = \sum_{n=1}^{k} a_{-n} \int_{\partial D} \frac{dz}{(z-z_0)^n} = 2\pi i a_{-1}$$

nach Lemma 2.7, denn für $n \neq 1$ hat $1/(z-z_0)^n$ eine in einer Umgebung von $\partial D$ holomorphe Stammfunktion, so daß das Integral nach Lemma 2.3 verschwindet. ■

DEFINITION: *Der Koeffizient* $a_{-1}$ *heißt das* Residuum *von* $f$ *im Punkt* $z_0$, *in Zeichen:* $a_{-1} = \operatorname{Res}_{z_0} f$.

Das gerade bewiesene Lemma läßt sich verallgemeinern zum

RESIDUENSATZ: *Die Funktion* $f\colon G \to \widehat{\mathbb{C}}$ *sei meromorph im Gebiet* $G$, *und* $D$ *sei eine offene Kreisscheibe, deren Abschluß ganz in* $G$ *liege und auf deren Rand kein Pol von* $f$ *liege. Dann ist*

$$\int_{\partial D} f(z)\,dz = 2\pi i \sum_{z\in D} \operatorname{Res}_z f\,.$$

*Beweis:* Gäbe es in $D$ unendlich viele Polstellen von $f$, so müßten die Pole in der abgeschlossenen Kreisscheibe $\overline{D} \subset G$ einen Häufungspunkt haben, was nach Definition einer meromorphen Funktion ausgeschlossen ist. Daher gibt es höchstens endlich viele Polstellen $z_1, \ldots, z_r$. Die

Hauptteile in diesen Polstellen seien $H_1(z), \dots, H_r(z)$. Diese sind auf ganz $\widehat{\mathbb{C}}$ meromorph; daher ist

$$g(z) = f(z) - H_1(z) - \cdots - H_r(z)$$

in einer Umgebung von $\overline{D}$ holomorph. Somit ist nach dem gerade bewiesenen Lemma

$$\int\limits_{\partial D} f(z)\, dz = \sum_{j=1}^{r} \int\limits_{\partial D} H_r(z)\, dz = 2\pi i \sum_{j=1}^{r} \operatorname{Res}_{z_j} f = 2\pi i \sum_{z \in D} \operatorname{Res}_z f\,,$$

wie behauptet.

■

Der Residuensatz hat zahlreiche Anwendungen in der Funktionentheorie. Als erstes Beispiel dafür, wie sich andere Konzepte durch Residuen ausdrücken lassen, betrachten wir zu einer meromorphen Funktion $f\colon G \to \widehat{\mathbb{C}}$ die ebenfalls auf $G$ meromorphe Funktion $f'/f$. Für $z_0 \in G$ und $k = \operatorname{ord}_{z_0} f$ ist dann

$$f(z) = \sum_{n \geq k}^{\infty} a_n (z - z_0)^n = a_k (z - z_0)^k g(z)$$

mit einer in $z_0$ holomorphen Funktion $g$ mit $g(z_0) = 1$. Entsprechend ist

$$f'(z) = \sum_{n \geq k}^{\infty} n a_n (z - z_0)^n = k a_k (z - z_0)^{k-1} h(z)$$

mit einer in $z_0$ holomorphen Funktion $h$ mit $h(z_0) = 1$, und

$$\frac{f'(z)}{f(z)} = \frac{k a_k (z - z_0)^{k-1} h(z)}{a_k (z - z_0)^k g(z)} = \frac{k}{z - z_0} \cdot \frac{h(z)}{g(z)}$$

mit $h(z_0)/g(z_0) = 1$. Also ist

$$\operatorname{Res}_{z_0} \frac{f'}{f} = k = \operatorname{ord}_{z_0} f\,.$$

Damit folgt aus dem Residuensatz

Satz 3.7: *Die Funktion $f: G \to \widehat{\mathbb{C}}$ sei meromorph im Gebiet $G$ und $D$ sei eine offene Kreisscheibe, deren Abschluß ganz in $G$ liege und deren Rand keine Nullstellen oder Pole von $f$ enthalte. Dann ist*

$$\int_{\partial D} \frac{f'(z)}{f(z)} dz = 2\pi i \sum_{z \in D} \operatorname{ord}_z f \,.$$

■

Allgemeiner können wir anstelle der Nullstellen auch die $a$-Stellen einer Funktion zählen:

Definition: *Die meromorphe Funktion $f: G \to \widehat{\mathbb{C}}$ nimmt den Wert $a \in \mathbb{C}$ im Punkt $z_0 \in G$ mit Vielfachheit $k \geq 1$ an, wenn die Ordnung $\operatorname{ord}_{z_0}(f - a) = k$ ist. Sie nimmt den Punkt $\infty$ mit Vielfachheit $k$ an, wenn $z_0$ ein $k$-facher Pol ist. Sie nimmt $a \in \widehat{\mathbb{C}}$ in der Menge $M \subset \widehat{\mathbb{C}}$ mit Vielfachheit $n$ an, falls es in $M$ endlich viele Punkte $z_i$ gibt mit $f(z_i) = a$, und die Summe der Vielfachheiten, mit denen $a$ dort angenommen wird, gleich $n$ ist.*

Satz 3.8: *$f: \widehat{\mathbb{C}} \to \widehat{\mathbb{C}}$ sei auf ganz $\widehat{\mathbb{C}}$ meromorph und nicht konstant. Dann nimmt $f$ jeden Wert $a \in \widehat{\mathbb{C}}$ mit gleicher Vielfachheit an.*

*Beweis:* Es genügt zu zeigen, daß jeder Wert $a \in \mathbb{C}$ mit der gleichen Vielfachheit angenommen wird wie $\infty$. Da $f$ und $f - a$ den Wert $\infty$ mit gleicher Vielfachheit annehmen, reicht es sogar, daß jedes $f$ die Werte 0 und $\infty$ mit gleicher Vielfachheit annimmt, daß also

$$\sum_{z \in \widehat{\mathbb{C}}} \operatorname{ord}_z f = 0$$

ist. Dabei können wir o.B.d.A. annehmen, daß $\infty$ weder Pol noch Nullstelle von $f$ ist, denn ansonsten können wir $f = z^k g$ schreiben mit einer Funktion $g$, die diese Voraussetzung erfüllt, und da der Faktor $z^k$ sowohl die Null als auch $\infty$ mit Vielfachheit $k$ annimmt, genügt es, die Behauptung für $g$ zu beweisen.

Dazu sei $D_r = \{z \in \mathbb{C} \mid |z| \le r\}$ der Kreis mit Radius $r$ um den Nullpunkt. Dann gibt es eine reelle Zahl $R$, so daß $D_r$ für jedes $r > R$ die sämtlichen Nullstellen und Polstellen von $f$ enthält, denn Polstellen von $f$ dürfen nach Definition einer meromorphen Funktion keinen Häufungspunkt in $\widehat{\mathbb{C}}$ haben, und die Nullstellen dürfen es nicht, da $f$ sonst konstant wäre. Wegen der Kompaktheit von $\widehat{\mathbb{C}}$ gibt es also nur endlich viele Nullstellen und Polstellen, und wir können $R$ gleich dem Betrag der größten setzen.

Damit ist für jedes $r > R$

$$\sum_{z \in \widehat{\mathbb{C}}} \operatorname{ord}_z f = \int_{\partial D_r} \frac{f'(z)}{f(z)}\, dz\,,$$

und wir müssen zeigen, daß dieses Integral verschwindet. Nach der Substitutionsregel ist für $h(z) = f'(z)/f(z)$

$$\int_{\partial D_r} h(z)\, dz = \int_{\partial D_{1/r}} h\left(\frac{1}{z}\right) d\frac{1}{z} = -\int_{\partial D_{1/r}} \frac{h(1/z)}{z^2}\, dz\,.$$

Da $h$ nach Voraussetzung in $\infty$ holomorph ist, läßt sich

$$h\left(\frac{1}{z}\right) = \sum_{n=0}^{\infty} \frac{a_n}{z^n}$$

in einer gewissen Umgebung der Null, die für hinreichend großes $r$ auch $D_{1/r}$ enthält, in eine Potenzreihe entwickeln, und in

$$\frac{h(1/z)}{z^2} = \sum_{n=0}^{\infty} \frac{a_n}{z^{n+2}}$$

hat jeder der Summanden eine Stammfunktion, also verschwindet das Integral über $\partial D_{1/r}$ für jeden Term und damit für die gesamte Funktion.

■

DEFINITION: *Die gemeinsame Vielfachheit $n$, mit der $f\colon \widehat{\mathbb{C}} \to \widehat{\mathbb{C}}$ jedes $a \in \widehat{\mathbb{C}}$ annimmt, heißt* Grad *von $f$.*

Als erstes Beispiel betrachten wir ein Polynom, das im algebraischen Sinne den Grad $n$ habe, d.h. $f(z) = a_n z^n + \cdots + a_0$ mit $a_n \neq 0$. Da

$$f\left(\frac{1}{z}\right) = \frac{a_n}{z^n} + \cdots + a_0 = \frac{a_n + a_{n-1}z + \cdots + a_0 z^n}{z^n}$$

im Nullpunkt eine $n$-fache Polstelle hat, hat $f$ in $\infty$ einen $n$-fachen Pol und ist sonst überall endlich, der gerade definierte Grad ist also gleich dem üblichen Grad $n$.

Als zweites Beispiel betrachten wir den Quotienten $f(z) = P(z)/Q(z)$ zweier teilerfremder Polynome $P$ und $Q$, also eine rationale Funktion. Dann ist

$$\operatorname{ord}_\infty f = \operatorname{ord}_\infty P - \operatorname{ord}_\infty Q = -\deg P + \deg Q = \deg Q - \deg P\,.$$

Falls $\deg Q \geq \deg P$, hat $f$ also in $\infty$ eine $(\deg Q - \deg P)$-fache Nullstelle, außerdem nimmt $P$, und damit $f$, wie wir beim ersten Beispiel gesehen haben den Wert Null auf $\mathbb{C}$ mit Vielfachheit $\deg P$ an, insgesamt nimmt $f$ auf $\widehat{\mathbb{C}}$ die Null also mit Vielfachheit $\deg Q$ an.

Für $\deg Q < \deg P$, hat $f$ in $\infty$ eine $(\deg P - \deg Q)$-fache Nullstelle, außerdem nimmt $Q$ die Null in $\mathbb{C}$ mit Vielfachheit $\deg Q$ an, d.h. $\infty$ wird von $f$ auf $\mathbb{C}$ mit Vielfachheit $\deg Q$ angenommen und damit auf $\widehat{\mathbb{C}}$ mit Vielfachheit $\deg P$. Somit gilt:

LEMMA 3.9: *Der Grad einer rationalen Funktion $f(z) = P(z)/Q(z)$ mit teilerfremden Polynomen $P$ und $Q$ ist*

$$\deg f = \max(\deg P, \deg Q)\,.$$

■

Die Nützlichkeit des Residuensatzes steht und fällt damit, daß wir die auf der rechten Seite auftretenden Residuen gut berechnen können.

Das Residuum einer meromorphen Funktion $f$ an einer Stelle $z_0$ ist der Koeffizient von $(z-z_0)^{-1}$ in der LAURENT-Entwicklung von $f$ und als solcher zumindest im Prinzip berechenbar. Für die Funktion

$$f(z)=\frac{\sin z}{z^4}=\frac{1}{z^4}\left(z-\frac{z^3}{6}+\frac{z^5}{120}-\cdots\right)=z^{-3}-\frac{z^{-1}}{6}+\frac{z}{120}-\cdots$$

etwa ist $\operatorname{Res}_0 f=\frac{1}{6}$. Für die rationalen Funktionen, die wir als Hauptanwendung im Auge haben, ist diese Vorgehensweise aber im allgemeinen recht aufwendig. Hier ist oft eine teilweise Partialbruchzerlegung günstiger, aber im Falle eines Pols erster Ordnung geht alles noch viel einfacher:

In diesem Fall hat die LAURENT-Entwicklung die Form

$$f(z)=\frac{a_{-1}}{z-z_0}+a_0+a_1(z-z_0)+a_2(z-z_0)^2+\cdots\ ,$$

also ist

$$\operatorname{Res}_{z_0} f=a_{-1}=\lim_{z\to z_0}(z-z_0)f(z)\,.$$

Dies funktioniert natürlich nur für Pole erster Ordnung, denn für Pole höherer Ordnung divergiert der rechtsstehende Grenzwert gegen unendlich.

Grundsätzlich können wir das Verfahren allerdings auch für Pole höherer Ordnung einsetzen, jedoch müssen wir dann zunächst aller anderen Koeffizienten $a_{-k}$ mit negativem $k$ berechnen.

Der erste dieser Koeffizienten ist im Falle eines Pols $n$-ter Ordnung $a_{-n}$; das gleiche Argument wie oben führt sofort auf die Gleichung

$$a_{-n}=\lim_{z\to z_0}(z-z_0)^n f(z)\,.$$

Die Funktion $f(z)-a_{-n}/(z-z_0)^n$ ist eine meromorphe Funktion, die bei $z_0$ höchstens einen Pol der Ordnung $n-1$ hat und deren LAURENT-Koeffizienten abgesehen von $a_{-n}$ mit denen von $f$ übereinstimmen.

Somit ist

$$\begin{aligned} a_{-(n-1)} &= \lim_{z\to z_0} (z-z_0)^{n-1} \left( f(z) - \frac{a_{-n}}{(z-z_0)^n} \right) \\ &= \lim_{z\to z_0} \left( (z-z_0)^{n-1} f(z) - \frac{a_{-n}}{z-z_0} \right) . \end{aligned}$$

Die Funktion $f(z) - a_{-n}/(z-z_0)^n - a_{-(n-1)}/(z-z_0)^2$ hat in $z_0$ höchstens einen Pol $(n-2)$-ter Ordnung, also können wir mit einer entsprechenden Formel $a_{-(n-2)}$ berechnen, und so weiter, bis wir bei $a_{-1}$ angekommen sind.

Betrachten wir als erstes Beispiel für die Berechnung von Integralen über den Residuensatz eine Kreisscheibe $D$ mit Radius zwei um den Nullpunkt und das Integral

$$\int_{\partial D} \frac{z^5+1}{z^4-1}\, dz .$$

Der Nenner hat die vier Nullstellen $\pm 1$ und $\pm i$, die allesamt im Innern von $D$ liegen; $z = -1$ ist allerdings auch Nullstelle des Zählers. Wegen

$$z^5+1 = (z+1)(z^4-z^3+z^2-z+1) \quad \text{und} \quad z^4-1 = (z+1)(z^3-z^2+z-1)$$

ist

$$\begin{aligned} \lim_{z\to -1} \frac{z^5+1}{z^4-1} &= \lim_{z\to -1} \frac{z^4-z^3+z^2-z+1}{z^3-z^2+z-1} \\ &= \frac{(-1)^4-(-1)^3+(-1)^2-(-1)+1}{(-1)^3-(-1)^2+(-1)-1} = -\frac{5}{4} ; \end{aligned}$$

Pole gibt es also nur für $+1$ und $\pm i$. Diese Pole haben allesamt Ordnung eins, da es sich um einfache Nullstellen des Nenners handelt. Also ist

$$\begin{aligned} \operatorname{Res}_1 f &= \lim_{z\to 1} (z-1) f(z) = \lim_{z\to 1} \frac{(z^5+1)(z-1)}{(z+1)(z-1)(z^2+1)} \\ &= \lim_{z\to 1} \frac{z^5+1}{(z+1)(z^2+1)} = \frac{2}{2\cdot 2} = \frac{1}{2} . \end{aligned}$$

Genauso bestimmt man

$$\begin{aligned}\operatorname{Res}_i f &= \lim_{z\to i}\frac{z^5+1}{(z^2-1)(z+i)}\\ &= \frac{i^5+1}{(i^2-1)(i+i)} = \frac{i+1}{-4i} = \frac{-1+i}{4}\end{aligned}$$

und

$$\operatorname{Res}_{-i} f = \frac{(-i)^5+1}{\big((-i)^2-1\big)(-i-i)} = \frac{1-i}{(-2)\cdot(-2i)} = \frac{-1-i}{4}\,.$$

Die Summe der drei Residuen ist Null, also verschwindet nach dem Residuensatz auch das Integral.

Man beachte, daß wir dieses Ergebnis nicht ohne weiteres über eine Stammfunktion bekommen hätten, denn die Stammfunktion

$$\frac{z^2}{2}+\frac12\log(z-1)-\frac14\log(z^2+1)-\frac12\arctan z$$

ist gleich an mehreren Stellen des Integrationswegs unstetig: An der Stelle $z=-2$ überquert das Argument von $\log(z-1)$ die negative reelle Achse, und für $z=\pm 2i$ das von $\log(z^2+1)$. Auch läßt sich der Arkustangens nicht als holomorphe Funktion auf ganz $\mathbb{C}$ definieren und sorgt so für zusätzliche Probleme.

Auf den ersten Blick erstaunlich, gerade für Anwendungen in der Elektrotechnik aber wichtig ist die Tatsache, daß sich auch eine ganze Reihe von bestimmten Integrale im Reellen am einfachsten über den Residuensatz berechnen lassen. Dabei handelt es sich in erster Linie um uneigentliche Integrale der Form

$$\int_{-\infty}^{\infty} f(x)\,dx\,,$$

deren Integrand $f$ sich zu einer auf $\mathbb{C}$ meromorphen Funktion $f(z)$ fortsetzen läßt. Die für uns wichtigsten Beispiele sind rationale Funktionen, also Funktionen, die sich als Quotient zweier Polynome schreiben lassen, und bei denen ist diese Bedingung trivialerweise erfüllt.

Komplex betrachtet ist der Integrationsweg hier die gesamte reelle Achse, und die ist natürlich alles andere als eine geschlossene Kurve, auf die wir den Residuensatz anwenden könnten.

Wir können uns aber zunächst einmal beschränken auf das Integral von $-R$ bis $R$ für irgendeine positive reelle Zahl $R$, und die Strecke von $-R$ bis $R$ durch einen Halbkreisbogen durch die komplexe obere Halbebene zum Rand eines Halbkreises und damit einer geschlossenen Kurve ergänzen. Da wir nicht wissen, wie man komplexe Integrale berechnet, deren Integrand auf dem Integrationsweg nicht überall definiert ist, müssen wir annehmen, daß der Integrand $f$ keine Polstellen auf der reellen Achse hat, und wir müssen $R$ so wählen, daß keine der Polstellen in der oberen Halbebene Betrag $R$ hat. Das ist kein Problem, denn da die Polstellen einer meromorphen Funktion keinen Häufungspunkt haben dürfen, gibt es im abgeschlossenen Halbkreis mit Radius $R+1$ höchstens endlich viele Pole; wir können $R$ daher nötigenfalls einfach durch einen etwas größeren Wert ersetzten.

Wir betrachten nun für $R > 1$ einen Integrationsweg $\gamma_R$, der zusammengesetzt ist aus dem eigentlich interessierenden reellen Integrationsweg

$$\rho_R\colon \begin{cases} [-R, R] \to \mathbb{C} \\ \qquad t \mapsto t \end{cases}$$

von $-R$ bis $R$ und einem Halbkreis

$$\kappa_R\colon \begin{cases} [0, \pi] \to \mathbb{C} \\ \qquad t \mapsto Re^{it} \end{cases}$$

in der oberen Halbebenen von $\mathbb{C}$, der von $R$ im Gegenuhrzeigersinn nach $-R$ führt.

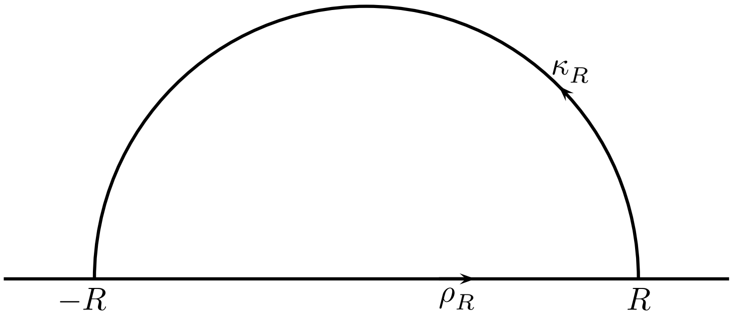


Beides zusammen bildet eine geschlossene Kurve $\gamma_R$, die einen Halbkreis berandet. Wir wollen uns kurz überlegen, daß wir auch hier das Integral ausdrücken können als $2\pi i$ mal der Summe der Residuen des Integranden Innern des Halbkreises. Die Vorgehensweise ist die gleiche wie beim Residuensatz: Da auch eine Halbkreisscheibe kompakt ist, gibt es höchstens endlich viele Punkte, in denen $f$ nicht holomorph ist, und wir können $f$ schreiben als Summe der Hauptteile in diesen Punkten und einer holomorphen Funktion. Das Integral über die holomorphe Funktion verschwindet wegen der Konvexität von Halbkreisen nach dem CAUCHYschen Integralsatz, das über einen Term der Form $a/(z-z_0)^n$ mit $n \geq 2$, weil es dann eine auf dem ganzen Integrationsweg holomorphe Stammfunktion gibt; bleiben also wieder nur die Integrale über Terme der Form $a/(z-z_0)$, und so ein Integral ist gleich $2\pi i \cdot a = 2\pi i \cdot \operatorname{Res}_{z_0} f$. Wir haben das zwar bislang nur für das Integral längs eines ganzen Kreises bewiesen, aber es ist klar, daß das auch für den Halbkreis gilt: Das Integral über den gesamten Kreis ist gleich der Summe der Integrale über den Halbkreis und sein Spiegelbild an der reellen Achse, wobei die Orientierung so sei, daß der Durchmesser von beiden Integrationswegen in verschiedenen Richtungen durchlaufen wird. Da $a/(z-z_0)$ in einer Umgebung des unteren Halbkreises holomorph ist, verschwindet das untere Integral nach dem CAUCHYschen Integralsatz, das obere ist also gleich dem Integral über den gesamten Kreisrand.

Leider ist in diesem Integral aber auch das Integral über $\kappa_R$ enthalten, das uns nicht im geringsten interessiert. Der Ansatz ist daher nur nützlich, wenn wir dieses Integral irgendwie in den Griff bekommen können. Am einfachsten gelingt dies, wenn es für $R \to \infty$ einfach verschwindet. Bei rationalen Funktionen ist das genau dann der Fall, wenn der Zählergrad um mindestens zwei kleiner ist als der Nennergrad:

LEMMA 3.10: *a)* $P(z) = a_n z^n + a_{n-1} z^{n-1} + \cdots + i a_2 z^2 + a_1 z + a_0$ *und* $Q(z) = b_m z^m + b_{m-1} z^{m-1} + \cdots + b_2 z^2 + b_1 z + b_0$ *seien zwei Polynome mit* $a_n \neq 0$, $b_m \neq 0$ *und* $m \geq n + 2$. *Dann ist für* $\kappa_R$ *wie oben* $\lim\limits_{R \to \infty} \int\limits_{\kappa_R} \frac{P(z)}{Q(z)}\, dz = 0$.

*b) Falls* $Q$ *keine reellen Nullstellen hat, ist* $\int\limits_{-\infty}^{\infty} \frac{P(x)}{Q(x)}\, dx$ *gleich* $2\pi i$ *mal der Summe der Residuen von* $\frac{P(z)}{Q(z)}$ *an den Polstellen mit positivem Imaginärteil.*

*Beweis:* Nach Definition eines komplexen Kurvenintegrals ist

$$\int\limits_{\kappa_R} \frac{P(z)}{Q(z)}\, dz = \int\limits_0^{\pi} \frac{P(Re^{it})}{Q(e^{it})} \cdot iRe^{it}\, dt$$

$$= i \int\limits_0^{\pi} \frac{a_n R^{n+1} e^{i(n+1)t} + a_{n-1} R^{n-1} e^{int} + \cdots + a_1 R^2 e^{2it} + a_0 R e^{it}}{b_m R^m e^{imt} + b_{m-1} R^{m-1} e^{i(m-1)t} + \cdots + b_1 R e^{it} + b_0}\, dt\,.$$

Der Integrand rechts geht für $R \to \infty$ überall gegen Null, da der Grad $n + 1$ des Zählers kleiner ist als der Grad $m$ des Nenners. Da der Nenner nur endlich viele Nullstellen hat, liegen genau die mit positivem Imaginärteil für hinreichend große $R$ im Innern eines jeden Halbkreises mit Radius $R$ um Null in der oberen Halbebene. ∎

Daraus ergibt sich folgendes *Kochrezept* für die Berechnung von Integralen der Form

$$\int\limits_{-\infty}^{\infty} \frac{P(x)}{Q(x)}\, dx$$

mit Polynomen $P$ und $Q$:

1. Man überprüfe, ob der Grad des Zählers $P$ um mindestens zwei kleiner ist als der des Nenners $Q$; andernfalls ist das Verfahren nicht anwendbar.
2. Man überprüfe, ob der Nenner $Q$ auch reelle Nullstellen hat; falls ja, ist das Verfahren nicht anwendbar.
3. Falls beide Tests erfolgreich durchlaufen wurden, ist

$$\int\limits_{-\infty}^{\infty} \frac{P(x)}{Q(x)}\,dx = \sum_{k=1}^{r} 2\pi i \operatorname{Res}_{z_k} \frac{P(z)}{Q(z)}\,,$$

wobei $z_1, \ldots, z_r$ die Nullstellen *mit positivem Imaginärteil* von $Q(z)$ sind.

Man beachte, daß die Nullstellen von $Q$ mit negativem Imaginärteil keine Rolle spielen.

Betrachten wir etwa als erstes Beispiel das Integral

$$\int\limits_{-\infty}^{\infty} \frac{2}{x^2+2x+5}\,dx\,.$$

Der Zähler ist konstant, hat also Grad null, und der Nenner hat Grad zwei; die erforderliche Graddifferenz von mindestens zwei ist also vorhanden. Als nächstes müssen wir die Nullstellen des Nenners bestimmen:

$$x^2+2x+5=0 \iff (x+1)^2+4=0 \iff x=-1\pm 2i\,.$$

Keine dieser Nullstellen ist reell, und nur $-1+2i$ hat positiven Imaginärteil. Somit ist

$$\int\limits_{-\infty}^{\infty} \frac{2}{x^2+2x+5}\,dx = 2\pi i \operatorname{Res}_{-1+2i} \frac{2}{z^2+2z+5}\,.$$

(Daß hier statt $x$ ein $z$ steht hat rein kosmetische Gründe: Wenn es um komplexe Funktionen geht, bezeichnet man die Variable einfach gewohnheitsmäßig mit $z$.)

Da die beiden Nullstellen des Nenners einfach sind, haben auch die Pole nur die Ordnung eins; daher läßt sich das gesuchte Residuum einfach bestimmen als

$$\begin{aligned} \operatorname{Res}_{-1+2i} \frac{2}{z^2+2z+5} &= \lim_{z\to-1+2i} \frac{2\bigl(z-(-1+2i)\bigr)}{z^2+2z+5} \\ &= \lim_{z\to-1+2i} \frac{2\bigl(z-(-1+2i)\bigr)}{\bigl(z-(-1+2i)\bigr)\bigl(z-(-1-2i)\bigr)} \\ &= \lim_{z\to-1+2i} \frac{2}{z-(-1-2i)} = \frac{2}{-1+2i-(-1-2i)} = \frac{2}{4i} = \frac{1}{2i}\,. \end{aligned}$$

Somit ist $\displaystyle\int_{-\infty}^{\infty} \frac{2}{x^2+2x+5}\,dx = 2\pi i\cdot\frac{1}{2i} = \pi\,.$

(Da wir ein reelles Integral haben, war von vornherein klar, daß das Ergebnis trotz des Umwegs über komplexe Zahlen einen reellen Wert haben muß; diese Plausibilitätskontrolle kann gegebenenfalls Rechenfehler aufdecken.)

Als etwas komplizierteres Beispiel betrachten wir

$$\int_{-\infty}^{\infty} \frac{dx}{x^4+1}\,.$$

Natürlich können wir via Partialbruchzerlegung eine Stammfunktion des Integranden finden, allerdings müssen wir dafür doch einiges arbeiten, und das Ergebnis

$$\begin{aligned} F(x) &= \frac{\sqrt{2}}{8}\ln\frac{x^2+\sqrt{2}\,x+1}{x^2-\sqrt{2}\,x+1} \\ &\qquad + \frac{\sqrt{2}}{4}\arctan(\sqrt{2}\,x+1) + \frac{\sqrt{2}}{4}\arctan(\sqrt{2}\,x-1) \end{aligned}$$

ist alles andere als angenehm.

Um auch dieses Integral über den Residuenkalkül ausrechnen zu können, setzen wir den Integranden fort zu einer komplexen Funktion $f(z) = 1/(z^4+1)$; diese ist holomorph in allen Punkten $z \in \mathbb{C}$, in denen der Nenner $z^4+1$ nicht verschwindet.

Nach der dritten binomischen Formel ist $(z^4+1)(z^4-1) = (z^8-1)$, also $z^4+1 = (z^8-1)/(z^4-1)$. Die Nullstellen des Polynoms $z^n - 1$ sind die $n$-ten Einheitswurzeln; wie wir aus Kapitel 1 wissen gibt es genau $n$ davon, nämlich

$$1 = e^0, \quad e^{2k\pi i/n}, \quad e^{4k\pi i/n}, \quad \dots, \quad e^{(n-1)\cdot 2\pi i/n}.$$

Auf dem Einheitskreis sind sie die Eckpunkte eines regelmäßigen $n$-Ecks, was die folgende Zeichnung für den Fall $n = 8$ illustriert:

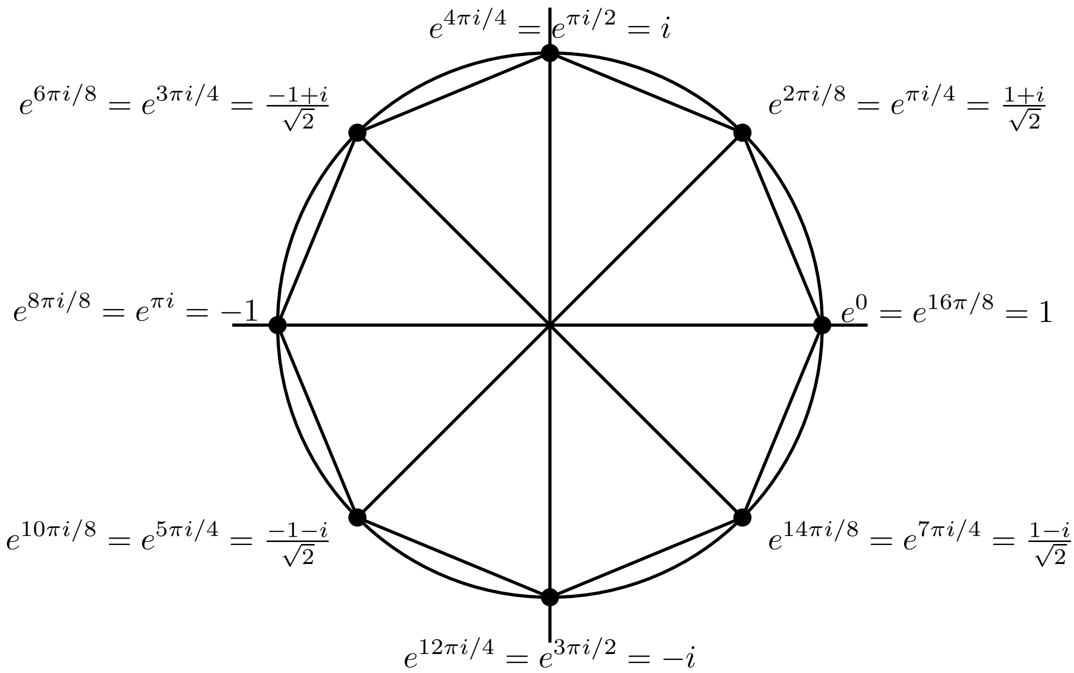


Ist $m$ ein Teiler von $n$, so ist jede $m$-te Einheitswurzel erst recht eine $m$-ten Einheitswurzeln; wir bezeichnen eine $n$-te Einheitswurzel als *primitiv,* wenn es keinen echten Teiler $m$ von $n$ gibt, für den sie bereits $m$-te Einheitswurzel ist.

Eine achte Einheitswurzel ist offenbar genau dann primitiv, wenn sie nicht gleichzeitig vierte Einheitswurzel ist; die Nullstellen von $z^4+1$ sind also genau die primitiven achten Einheitswurzeln

$$e^{\pi i/4}, \quad e^{3\pi i/4}, \quad e^{5\pi i/4} \quad \text{und} \quad e^{7\pi i/4}\,,$$

von denen allerdings nur $e^{\pi i/4}$ und $e^{3\pi i/4}$ positiven Imaginärteil haben. Nach dem Residuensatz ist daher

$$\int_{-\infty}^{\infty} \frac{dx}{x^4+1} = 2\pi i\big(\operatorname{Res}_{e^{\pi i/4}} f + \operatorname{Res}_{e^{3\pi i/4}} f\big)\,.$$

Die Residuen lassen sich, da alle Nullstellen einfach sind, wie oben bestimmen; beispielsweise ist

$$\begin{aligned}
\operatorname{Res}_{e^{\pi i/4}} f &= \lim_{z\to e^{\pi i/4}} \frac{z-e^{\pi i/4}}{z^4+1} \\
&= \lim_{z\to e^{\pi i/4}} \frac{z-e^{\pi i/4}}{(z-e^{\pi i/4})(z+e^{\pi i/4})(z-e^{3\pi i/4})(z+e^{3\pi i/4})} \\
&= \frac{1}{2e^{\pi i/4}(e^{\pi i/4}-e^{3\pi i/4})(e^{\pi i/4}+e^{3\pi i/4})} \\
&= \frac{1}{2e^{\pi i/4}(e^{\pi i/2}-2e^{3\pi i/2})} \\
&= \frac{1}{2e^{\pi i/4}\big(i-(-i)\big)} = \frac{e^{-\pi i/4}}{4i} = \frac{\frac12(\sqrt2-\sqrt2\,i)}{4i} \\
&= \frac{\sqrt2}{8}(-1-i)\,,
\end{aligned}$$

und genauso könnte man auch

$$\operatorname{Res}_{e^{\pi i/4}} f = \frac{\sqrt2}{8}(1-i)$$

berechnen. Einfacher geht es allerdings zumindest in diesem Fall mit der Regel von DE L'HOSPITAL: Danach ist

$$\begin{aligned}\operatorname{Res}_{e^{\pi i/4}} f &= \lim_{z\to e^{\pi i/4}} \frac{z-e^{\pi i/4}}{z^4+1}\\ &= \lim_{z\to e^{\pi i/4}} \frac{1}{4z^3} = \frac{1}{4e^{3\pi i/4}} = \frac{1}{4}e^{-3\pi i/4}\end{aligned}$$

und

$$\begin{aligned}\operatorname{Res}_{e^{3\pi i/4}} f &= \lim_{z\to e^{3\pi i/4}} \frac{z-e^{3\pi i/4}}{z^4+1}\\ &= \lim_{z\to e^{3\pi i/4}} \frac{1}{4z^3} = \frac{1}{4e^{9\pi i/4}} = \frac{1}{4}e^{-9\pi i/4} = \frac{1}{4}e^{-\pi i/4}\,.\end{aligned}$$

Somit ist

$$\operatorname{Res}_{e^{\pi i/4}} f + \operatorname{Res}_{e^{3\pi i/4}} f = \frac{e^{-3\pi i/4}+e^{-\pi i/4}}{4}\,.$$

Nach den EULERschen Formeln läßt sich das noch vereinfachen zu

$$\begin{aligned}\frac{e^{-3\pi i/4}+e^{-\pi i/4}}{4} &= e^{-\pi i/2}\cdot\frac{e^{-\pi i/4}+e^{\pi i/4}}{4} = \frac{e^{-\pi i/2}}{2}\cdot\cos\frac{\pi}{4}\\ &= -\frac{i}{2}\cdot\frac{\sqrt{2}}{2} = -\frac{i\sqrt{2}}{4}\,.\end{aligned}$$

Damit ist also

$$\int_{-\infty}^{\infty} \frac{dx}{x^4+1} = 2\pi i\big(\operatorname{Res} e^{\pi i/4} f + \operatorname{Res}_{e^{3\pi i/4}} f\big) = \pi\frac{\sqrt{2}}{2}\,.$$

Gelegentlich läßt sich ein reelles Integral auch über eine direkte Substitution in ein komplexes Integral über eine geschlossene Kurve überführen, beispielsweise kann ein Integral von 0 bis $2\pi$ über einen Ausdruck in $\sin t$ und $\cos t$ manchmal direkt als komplexes Integral über eine Kreislinie interpretiert und dann nach dem Residuensatz ausgerechnet werden; wie man solche Substitutionen findet, ist wie üblich Erfahrungssache, auch wenn es dazu einige Faustregeln gibt.

Als ein Beispiel dazu betrachten wir das Integral

$$\int_{-\infty}^{\infty} \frac{\sin x}{x}\, dx\,,$$

das zum Beispiel bei der Untersuchung der Konvergenz von FOURIER-Reihen eine wichtige Rolle spielt. Es hat auch sonst viele Anwendungen, denn der Integrand, die sogenannte sinc-Funktion, ist die FOURIER-Transformierte eines Rechteckimpulses.

Da wir $\dfrac{\sin z}{z}$ auf einem Kreis um den Nullpunkt für immer größer werdenden Radius nicht abschätzen können, hat es keinen Sinn, das Integral über einen Halbkreis zu berechnen – ganz abgesehen davon, daß es wegen der Holomorphie des Integranden ohnehin verschwindet.

Wie sich zeigen wird, kommen wir ans Ziel, wenn wir das etwas allgemeinere Integral

$$\int_{-\infty}^{\infty} \frac{e^{ix}}{x}\, dx$$

betrachten. Dazu definieren wir, der Philosophie dieses Abschnitts entsprechend, ein komplexes Kurvenintegral über $e^{iz}/z$. Da der Integrand an der Stelle $z = 0$ eine Polstelle hat, können wir allerdings nicht einfach auf der reellen Achse von $-R$ nach $R$ integrieren, sondern müssen den Nullpunkt auf einem kleinen Halbkreisbogen $\beta_\delta$ vom Radius $\delta$ umfahren. Diese Umleitung wird im Uhrzeigersinn durchlaufen. Von $R$ aus gehen wir auf einem Halbkreisbogen $\kappa_R$ im Gegenuhrzeigersinn zu $-R$ und haben somit einen geschlossenen Integrationsweg:

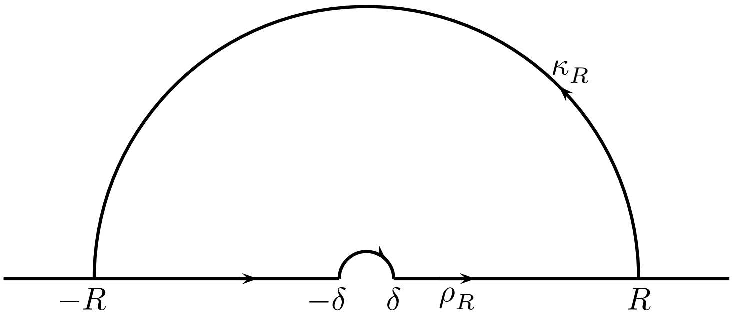


Da der Integrand außerhalb des Nullpunkts holomorph ist, verschindet das Integral über den gesamten Bogen nach dem CAUCHYschen Integralsatz, d.h.

$$\int_{-R}^{-\delta} \frac{e^{iz}}{z}\,dz + \int_{\beta_\delta} \frac{e^{iz}}{z}\,dz + \int_{\delta}^{R} \frac{e^{iz}}{z}\,dz + \int_{\kappa_R} \frac{e^{iz}}{z}\,dz = 0\,.$$

Für $z = x + iy$ hat $e^{iz} = e^{-y}e^{ix}$ Betrag $e^{-y}$. Damit ist

$$\left|\int_{\kappa_R} \frac{e^{iz}}{z}\,dz\right| = \left|\int_0^\pi \frac{e^{iRe^{it}}}{Re^{it}} \cdot iRe^{it}\,dt\right| \le \int_0^\pi \left|\frac{e^{iRe^{it}}}{Re^{it}}\right| \cdot iRe^{it}$$
$$= \int_0^\pi e^{-R\sin t}\,dt\,.$$

Um die rechte Seite weiter abzuschätzen, wählen wir ein $\eta > 0$ und schreiben

$$\int_0^\pi e^{-R\sin t}\,dt = \int_0^\eta e^{-R\sin t}\,dt + \int_\eta^{\pi-\eta} e^{-R\sin t}\,dt + \int_{\pi-\eta}^{\pi} e^{-R\sin t}\,dt\,.$$

Im ersten und im drittem Integral schätzen wir den Integranden ab durch eins und erhalten somit $\eta$ als obere Schranke für das Integral; beim mittleren Integral ist der Integrand höchstens gleich $e^{-R\sin\eta}$. Wählen wir nun für ein $\varepsilon > 0$ den Winkel $\eta$ so, daß $\eta < \frac{1}{3}\varepsilon$ ist, und wählen wir dazu den Radius $R$ so groß, daß $e^{-R\sin\eta} < \varepsilon/3\pi$ ist, erhalten wir die Abschätzung

$$\left| \int_{\kappa_R} \frac{e^{iz}}{z}\, dz \right| \le 2\eta + (\pi - 2\eta)\, e^{-R\sin\eta} < \varepsilon\,.$$

Somit verschwindet auch hier das Integral längs $\kappa_R$ für $R \to \infty$.

Lassen wir in der obigen Summe von vier Integralen $R$ gegen $\infty$ gehen, erhalten wir somit die Gleichung

$$\int_{-\infty}^{-\delta} \frac{e^{iz}}{z}\, dz + \int_{\beta_\delta} \frac{e^{iz}}{z}\, dz + \int_{\delta}^{\infty} \frac{e^{iz}}{z}\, dz = 0$$

oder

$$\int_{-\infty}^{-\delta} \frac{e^{iz}}{z}\, dz + \int_{\delta}^{\infty} \frac{e^{iz}}{z}\, dz = -\int_{\beta_\delta} \frac{e^{iz}}{z}\, dz = \int_{\alpha_\delta} \frac{e^{iz}}{z}\, dz\,,$$

wobei $\alpha_\delta$ den rückwärts, also im *Gegenuhrzeigersinn* durchlaufenen Halbkreisbogen $\beta_\delta$ bezeichnets, d.h. den Integrationsweg

$$\alpha_\delta \colon \begin{cases} [0,\, \pi] \to \mathbb{C} \\ \qquad t \mapsto \delta e^{it} \end{cases}.$$

In der Summenentwicklung

$$\int_{\alpha_\delta} \frac{e^{iz}}{z} = \int_{\alpha_\delta} \sum_{k=0}^{\infty} \frac{i^k z^{k-1}}{k!}\, dz = \sum_{k=0}^{\infty} \frac{i^k}{k!} \int_{\alpha_\delta} z^{k-1}\, dz$$

ist das rechtsstehende Integral für $k = 0$

$$\int_{\alpha_\delta} z^{-1}\, dz = \int_0^{\pi} \alpha_\delta(t)^{-1} \cdot \alpha_\delta'(t)\, dt = \int_0^{\pi} \delta^{-1} e^{-it} \cdot i\delta e^{it}\, dt = \int_0^{\pi} i\, dt = \pi i$$

unabhängig von $\delta$; im Falle $k \neq 0$ verschwindet

$$\int_{\alpha_\delta} z^{k-1}\,dz = \frac{(-\delta)^k - \delta^k}{k}$$

für gerade $k$ und ist gleich $-2\delta^k/k$ für ungerade $k$. Somit ist

$$\begin{aligned}\int_{-\infty}^{-\delta} \frac{e^{iz}}{z}\,dz + \int_{\delta}^{\infty} \frac{e^{iz}}{z}\,dz &= \pi i - 2\sum_{\ell=0}^{\infty} \frac{(i\delta)^{2\ell+1}}{(2\ell+1)!(2\ell+1)} \\ &= \pi i - 2i\delta \sum_{\ell=0}^{\infty} \frac{(-\delta^2)^\ell}{(2\ell+1)!(2\ell+1)}\,.\end{aligned}$$

Die rechts stehende Summe hat die Exponentialreihe für $e^{-\delta^2}$ als konvergente Majorante, konvergiert also für alle $\delta \in \mathbb{R}$. Speziell für die Imaginärteile folgt

$$\int_{-\infty}^{-\delta} \frac{\sin x}{x}\,dx + \int_{\delta}^{\infty} \frac{\sin x}{x}\,dx = \pi - 2\delta \sum_{\ell=0}^{\infty} \frac{(-\delta^2)^\ell}{(2\ell+1)!(2\ell+1)}\,.$$

Da $\frac{\sin x}{x}$ eine gerade Funktion ist, sind die beiden Integrale auf der linken Seite gleich; wegen der Konvergenz der rechten Seite folgt damit insbesondere, daß beide existieren. Im Gegensatz zu $e^{iz}/z$ hat $\frac{\sin(x)}{x}$ an der Stelle Null keine Polstelle, denn bekanntlich ist $\lim_{x\to 0} \frac{\sin x}{x} = 1$. Daher ist $\frac{\sin x}{x}$ eine auf ganz $\mathbb{R}$ stetige Funktion, so daß das Integral von $-\delta$ bis $\delta$ über diese Funktion existiert. Somit existiert auch

$$\int_{-\infty}^{\infty} \frac{\sin x}{x}\,dx = \int_{-\infty}^{-\delta} \frac{\sin x}{x}\,dx + \int_{-\delta}^{\delta} \frac{\sin x}{x}\,dx + \int_{\delta}^{\infty} \frac{\sin x}{x}\,dx\,.$$

Für $\delta \to 0$ geht das mittlere Integral gegen Null und die Summe der beiden äußeren gegen $\pi$, also ist

$$\int_{-\infty}^{\infty} \frac{\sin x}{x}\,dx = \pi\,.$$

# Kapitel 4: Die Geometrie der komplexen Zahlenebene

## §1. Integration über Ketten und Zykeln

Nachdem wir uns wir uns anhand einiger weniger Beispiele davon überzeugt haben, daß der zunächst etwas technisch aussehende Residuenbegriff auch Anwendungen auf scheinbar nicht mit Residuen zusammenhängende Fragen hat, wollen wir seine Voraussetzungen etwas abmildern. Wir wollen, beispielsweise, nicht nur die Nullstellen einer Funktion in einer Kreisscheibe zählen, sondern auch die in einem beliebigen Gebiet und auch in vielen späteren Anwendungen wird es wesentlich sein, daß wir Integrationswege möglichst frei wählen können. Es wäre zwar nicht sonderlich schwer, den Residuensatz so wie den CAUCHYschen Integralsatz für den Rand eines beliebigen konvexen Gebiets zu beweisen; für viele Fälle sind aber auch konvexe Gebiete noch zu speziell, etwa dann, wenn es darum geht, einzelne Punkte oder Kreisscheiben zu vermeiden. Deshalb werden wir hier beliebige Integrationswege zulassen und damit auch den CAUCHYschen Integralsatz verallgemeinern.

Tatsächlich werden wir nicht nur beliebige Integrationswege zulassen, sondern auch den Begriff des Integrationswegs durch einen allgemeineren ersetzen. Wenn beispielsweise eine meromorphe Funktion in einem Gebiet drei Polstellen hat, so erwarten wir, daß das Integral über den Rand des Gebiets gleich der Summe der Residuen in den drei Polen ist, also gleich dem Integral über drei Kreislinien, deren Mittelpunkte die Polstellen sind. Ein solches Integral über drei Kreislinien, über einen unzusammenhängenden Integrationsweg also, ist bislang noch nicht definiert. Außerdem erwarten wir, daß ein Integrationsweg, der sich mehrfach um eine Polstelle windet, auf das gleiche Integral führt wie das mehrfache Durchlaufen einer Kreislinie um diesen Punkt; auch solches mehrfaches Durchlaufen haben wir bislang noch nicht betrachtet. Der neue Begriff, der beides ermöglicht, ist der Begriff der *Kette:*

DEFINITION: *a) Eine* Kette *ist eine endliche formale Linearkombination* $\Gamma = \sum_{j=1}^{r} n_j\gamma_j$ *von Integrationswegen* $\gamma_j$ *mit ganzzahligen Koeffizienten* $n_j$*. Der Träger* $|\Gamma|$ *von* $\Gamma$ *ist die Vereinigung aller* $|\gamma_j|$*, für die* $n_j \neq 0$ *ist.*
*b) Für eine in der offenen Menge* $U$ *meromorphe Funktion* $f$ *und eine Kette* $\Gamma = \sum_{j=1}^{r} n_j\gamma_j$ *mit* $|\Gamma| \subset U$ *so, daß* $f$ *keinen Pol auf* $|\Gamma|$ *hat, ist*

$$\int_{\Gamma} f(z)\,dz \underset{\text{def}}{=} \sum_{j=1}^{r} n_j \int_{\gamma_j} f(z)\,dz\,.$$

*c) Zwei Ketten* $\Gamma$ *und* $\Gamma'$ *heißen* homolog *in der offenen Menge* $U$*, wenn* $|\Gamma|$ *und* $|\Gamma'|$ *in* $U$ *liegen und für jede in* $U$ *holomorphe Funktion* $f$ *gilt*

$$\int_{\Gamma} f(z)\,dz = \int_{\Gamma'} f(z)\,dz$$

$\Gamma$ *heißt* nullhomolog, *wenn dieses Integral für jede in* $U$ *holomorphe Funktion verschwindet.*
*d) Eine Kette* $\Gamma = \sum_{j=1}^{r} n_j\gamma_j$ *heißt* Zyklus, *wenn die formale Summe* $\sum_{j=1}^{r} n_j(A_j - E_j)$ *verschwindet, wobei* $A_j$ *und* $E_j$ *den Anfangs- und Endpunkt des Integrationswegs* $\gamma_j$ *bezeichnen.*

Einige Hörer werden wahrscheinlich aus der Topologie eine andere Definition von Homologie kennen; die allgemeinste Form des CAUCHYschen Integralsatzes sagt gerade, daß diese Definitionen (bezogen auf das Holomorphiegebiet der betrachteten Funktionen) äquivalent ist zur obigen. Um dieses Resultat (in etwas abgeschwächter Form) zu beweisen, werden wir nun die Abhängigkeit eines Integrals von der Kette, über die integriert wird, etwas genauer untersuchen. Praktisch aus der Definition folgt

LEMMA 4.1: *Die Funktion $f$ sei in der offenen Menge $U$ meromorph, und $\gamma\colon [a,b] \to U$ sei ein Integrationsweg, so daß $f$ keine Pole auf $|\gamma|$ habe. Weiter sei $a = a_0 < a_1 < \cdots < a_r = b$ eine Unterteilung des Intervalls $[a,b]$, der Integrationsweg $\gamma_j$ sei die Einschränkung von $\gamma$ auf das Intervall $[a_{j-1}, a_j]$, und $\Gamma$ sei die Summe der $\gamma_j$. Dann ist*

$$\int\limits_{\Gamma} f(z)\,dz = \int\limits_{\gamma} f(z)\,dz\,.$$

■

In den Fällen, in denen wir eine Kette als Integrationsweg im üblichen Sinne auffassen können, ist also auch das Integral das übliche. Außerdem folgt sofort aus der Kettenregel, daß das Integral über die Kette $-\gamma$ gerade das Integral über den rückwärts durchlaufenen Integrationsweg

$$\gamma' : [a,b] \to U; \quad t \mapsto \gamma(a+b-t)$$

ist. Schließlich lassen sich die Zykeln auf geschlossene Integrationswege zurückführen nach

LEMMA 4.2: *Jeder Zyklus, dessen Träger in der offenen Menge $U$ liegt, ist dort homolog zu einer Summe von geschlossenen Integrationswegen, die den gleichen Träger hat.*

*Beweis:* $\Gamma = \sum_{j=1}^{r} n_j\gamma_j$ sei ein Zyklus mit Träger in $U$. Wie wir gerade gesehen habe, können wir durch Umdrehen einiger Integrationswege erreichen, daß alle $n_j \geq 0$ sind. Indem wir dann noch jedes $n_j\gamma_j$ durch die $n_j$-fache Summe von $\gamma_j$ mit sich selbst ersetzen, können wir o.B.d.A. annehmen, daß alle $n_j = 1$ sind. Wir beweisen die Behauptung durch Induktion nach $r$. Für $r = 1$ muß $\gamma_1$ den gleichen Anfangs- und Endpunkt haben, ist also selbst ein geschlossener Integrationsweg. Für $r > 1$ ist entweder $\gamma_1$ bereits ein geschlossener Integrationsweg; dann folgt die Behauptung, da $\Gamma - \gamma_1$ dann als Zyklus mit kleinerem $r$ nach Induktionsvoraussetzung eine Linearkombination von geschlossenen Integrationswegen ist. Oder aber $\gamma_1$ ist nicht geschlossen. Dann gibt es nach Definition eines Zyklus ein $\gamma_k$, dessen Anfangspunkt $A_k$ gleich dem Endpunkt $E_1$ von $\gamma_1$ ist. Da, wieder nach der Kettenregel, ein Integrationsweg $\gamma_j\colon [a_j, b_j] \to U$ homolog ist zu $[a_j + s, b_j + s] \to U;\ \ t \mapsto \gamma_j(t-s)$, können wir erreichen, daß o.B.d.A. $b_1 = a_k$ ist, $\gamma_1$ und $\gamma_k$ lassen sich also im Sinne des vorigen Lemmas zusammensetzen zu einem einzigen Integrationsweg $\gamma$. Damit ist $\Gamma$ homolog zu

$$\Gamma' = \gamma + \sum_{\substack{j=2\\ j\neq k}}^{r} \gamma_j ,$$

und diese Summe hat nur $r-1$ Summanden, ist also nach Induktionsvoraussetzung homolog zu einer Summe von geschlossenen Integrationswegen.

■

Der Residuensatz legt die Vermutung nahe, daß ein Zyklus jedenfalls dann nicht nullhomolog ist, wenn er um einen Pol erster Ordnung herumläuft. Im folgenden wird es vor allem darum gehen, wie man dieses „um einen Punkt herumlaufen“ exakt definieren kann.

Beginnen wir mit Winkeln: Zwischen zwei komplexen Zahlen $z$ und $w$ läst sich der Winkel $\omega_{z_0}(z, w)$ mit Zentrum $z_0$, der Winkel zwischen den Strecken von $z_0$ nach $z$ und von $z_0$ nach $w$ also, wie folgt berechnen: Ist

$$z - z_0 = r_1 e^{i\varphi_1} \quad \text{und} \quad w - z_0 = r_2 e^{i\varphi_2} ,$$

so ist

$$\omega_{z_0}(z, w) = \varphi_2 - \varphi_1 + 2k\pi ,$$

wobei $k \in \mathbb{Z}$ so gewählt sei, daß $-\pi < \omega_{z_0}(z, w) \le \pi$ ist.

Für einen Integrationsweg $\gamma\colon [a, b] \to \mathbb{C}$ und einen Punkt $z_0 \notin |\gamma|$ wählen wir nun eine Unterteilung

$$a = a_0 < a_1 < \cdots < a_r = b ,$$

des Intervalls $[a, b]$, so daß es für jedes jedes $j$ zwischen 1 und $r$ eine Gerade $\ell_j$ durch $z_0$ gibt, so daß $\gamma([a_{j-1}, a_j])$ ganz auf einer Seite von $\ell_j$ liegt (wobei wir Punkte auf $\ell_j$ selbst zulassen können). Eine solche Unterteilung gibt es: Jeder Punkt von $|\gamma|$ hat natürlich eine Umgebung, die ganz auf einer Seite einer Geraden durch $z_0$ liegt, und die Umgebungen zu allen dieser Punkte bilden eine Überdeckung der kompakten Menge $|\gamma|$. Somit gibt es eine endliche Teilüberdeckung, o.B.d.A. durch zusammenhängende Mengen, und deren Urbilder sind die Teilintervalle $(a_{j-1}, a_j)$. Da ein Teilstück von $|\gamma|$, das ganz auf einer Seite einer Geraden durch $z_0$ liegt, sicherlich nicht um $z_0$ herumlaufen kann, können wir den gesamten Umlaufwinkel von $\gamma$ um $z_0$ definieren durch

$$\omega_{z_0}(\gamma) = \sum_{j=1}^{r} \omega_{z_0}\big(\gamma(a_{j-1}), \gamma(a_j)\big)\,.$$

Offenbar unterscheidet sich $\omega_{z_0}(\gamma)$ von $\omega_{z_0}\big(\gamma(a), \gamma(b)\big)$ nur durch ein ganzzahliges Vielfaches von $2\pi$, insbesondere ist $\omega_{z_0}(\gamma)$ für einen geschlossenen Integrationsweg selbst ein ganzzahliges Vielfaches von $2\pi$.

DEFINITION: *Die* Umlaufzahl *eines geschlossenen Integrationswegs* $\gamma$ *um einen Punkt* $z_0 \notin |\gamma|$ *ist*

$$n(\gamma, z_0) = \frac{\omega_{z_0}(\gamma)}{2\pi}\,.$$

*Für einen Zyklus* $\Gamma = \gamma_1 + \cdots + \gamma_r$ *ist entsprechend*

$$n(\Gamma, z_0) = \frac{1}{2\pi} \sum_{j=1}^{r} \omega_{z_0}(\gamma_j)\,.$$

Da zwei verschiedene Zerlegungen von $[a, b]$ stets eine gemeinsame Verfeinerung haben, wäre es recht einfach, die Unabhängigkeit dieser Definition von der Zerlegung einzusehen; wir bekommen sie aber ohnehin gratis als Korollar zu folgendem

LEMMA 4.3: *Für jeden Zyklus* $\Gamma$ *und jeden Punkt* $z_0 \in \mathbb{C} \setminus |\Gamma|$ *ist*

$$n(\Gamma, z_0) = \frac{1}{2\pi i} \int_{\Gamma} \frac{dz}{z - z_0}\,.$$

*Beweis:* Es genügt natürlich, dies für einen geschlossenen Integrationsweg $\gamma\colon [a,b] \to \mathbb{C}$ zu beweisen. Dazu sei

$$a = a_0 < a_1 < \cdots < a_r = b$$

eine Unterteilung von $[a,b]$ wie in der Definition der Umlaufzahl, und $\gamma_j$ sei die Einschränkung von $\gamma$ auf $[a_{j-1}, a_j]$. Dann ist

$$\int\limits_{\gamma_j} \frac{dz}{z - z_0} = \int\limits_{a_{j-1}}^{a_j} \frac{\gamma'(t)\,dt}{\gamma(t) - z_0}\,.$$

Wir schreiben $\gamma(t) - z_0$ in Polarkoordinaten als $r(t)e^{i\varphi(t)}$, wobei $r(t)$ eine stetige stückweise differenzierbare Funktionen ist und auch $\varphi$ als eine solche gewählt werden kann. Dann ist

$$\gamma'(t) = r'(t)e^{i\varphi(t)} + ir(t)\varphi'(t)e^{i\varphi(t)}$$

und

$$\frac{\gamma'(t)}{\gamma(t) - z_0} = \frac{r'(t)}{r(t)} + i\varphi'(t)\,,$$

also

$$\begin{aligned}\int\limits_{\gamma_j} \frac{dz}{z - z_0} &= \int\limits_{a_{j-1}}^{a_j} \frac{r'(t)}{r(t)}\,dt + i \int\limits_{a_{j-1}}^{a_j} \varphi'(t)\,dt \\ &= \log r(a_j) - \log r(a_{j-1}) + i\big(\varphi(a_j) - \varphi(a_{j-1})\big) \\ &= \log r(a_j) - \log r(a_{j-1}) + i\omega_{z_0}(\gamma_j)\,.\end{aligned}$$

Insgesamt erhalten wir, da $r(a_0) = r(a) = r(b) = r(a_r)$ ist

$$\begin{aligned}\int\limits_{\gamma} \frac{dz}{z - z_0} &= \sum_{j=1}^{r} \int\limits_{\gamma_j} \frac{dz}{z - z_0} \\ &= \sum_{j=1}^{r} \big(\log r(a_j) - \log r(a_{j-1})\big) + \sum_{j=1}^{r} \omega_{z_0}(\gamma_j) \\ &= \log r(a_r) - \log r(a_0) + \omega_{z_0}(\gamma) = \omega_{z_0}(\gamma)\,.\end{aligned}$$

Damit ist der Satz bewiesen. ∎

KOROLLAR: *Die Umlaufzahl $n(\Gamma, z_0)$ ist als Funktion von $z_0$ stetig auf $\mathbb{C} \setminus |\Gamma|$ und damit insbesondere konstant auf jeder Zusammenhangskomponente von $\mathbb{C} \setminus |\Gamma|$.*

Der *Beweis* ist klar: Da der Integrand im Lemma 4.3 stetig von $z_0$ abhängt, gilt das gleiche auch für das Integral. Wir haben also eine stetige Funktion von $\mathbb{C} \setminus |\Gamma|$ nach $\mathbb{C}$, die nur ganzzahlige Werte annimmt. Da das Bild einer zusammenhängenden Menge unter einer stetigen Abbildung zusammenhängend ist, kann das Bild einer Zusammenhangskomponente von $\mathbb{C} \setminus |\Gamma|$ daher nur aus einem Punkt bestehen, die Umlaufzahl ist dort also konstant.

■

Mittels der Umlaufzahl können wir die CAUCHYsche Integralformel auf Zykeln verallgemeinern:

SATZ 4.4: *$f: U \to \mathbb{C}$ sei eine holomorphe Funktion und $\Gamma$ sei ein Zyklus mit $|\Gamma| \subset U$ derart, daß die Umlaufzahl $n(\Gamma, z_1)$ für jeden Punkt $z_1 \notin U$ verschwindet. Für jeden Punkt $z_0 \in U \setminus |\Gamma|$ ist dann*

$$n(\Gamma, z_0) f(z_0) = \frac{1}{2\pi i} \int_\Gamma \frac{f(z)}{z - z_0}\, dz$$

*und*

$$n(\Gamma, z_0) f^{(k)}(z_0) = \frac{1}{2\pi i} \int_\Gamma \frac{f(z)}{(z - z_0)^{k+1}}\, dz\,.$$

*Beweis:* Nach Lemma 4.3 ist

$$n(\Gamma, z_0) f(z_0) = \frac{f(z_0)}{2\pi i} \int_\Gamma \frac{dz}{z - z_0} = \frac{1}{2\pi i} \int_\Gamma \frac{f(z_0)}{z - z_0}\, dz\,.$$

Die zu beweisende Formel $n(\Gamma, z_0) f(z_0) = \dfrac{1}{2\pi i} \displaystyle\int_\Gamma \frac{f(z)}{z - z_0}\, dz$ folgt daher, wenn wir zeigen können, daß die Differenz der beiden rechten Seiten Null ist, daß also

$$h(z_0) \underset{\text{def}}{=} \int_\Gamma \frac{f(z) - f(z_0)}{z - z_0} dz$$

für alle $z_0 \in U \setminus |\Gamma|$ verschwindet. Nach Lemma 3.2 folgt dies beispielsweise dann, wenn wir wissen, daß sich $h$ fortsetzen läßt zu einer auf ganz $\widehat{\mathbb{C}}$ holomorphen Funktion mit $h(\infty) = 0$, denn da $h$ nach Lemma 3.2 konstant sein muß, verschwindet es dann insbesondere auch in $z_0$.

Zum Nachweis der Holomorphie von $h$ auf $U$ betrachten wir, ähnlich wie bei der Herleitung der CAUCHYschen Integralformel, die Funktion

$$g(z, w) = \begin{cases} \dfrac{f(z) - f(w)}{z - w} & \text{für } z \neq w \\ f'(z) & \text{für } z = w \end{cases}$$

auf $U \times U$. In der Umgebung eines Punktes $(z_0, w_0) \in U \times U$ mit $z_0 \neq w_0$ ist $g$ trivialerweise stetig. Für einen Punkt der Form $(z_0, z_0) \in U \times U$ betrachten wir eine Folge $(z_n, w_n)$ in $U \times U$, die gegen $(z_0, z_0)$ konvergiert, und müssen zeigen, daß die Folge der Zahlen $g(z_n, w_n)$ gegen $f'(z_0)$ konvergiert. Dazu betrachten wir getrennt die beiden Teilfolgen aus allen $(z_n, w_n)$ mit $z_n = w_n$ und mit $z_n \neq w_n$, also o.B.d.A. die beiden Fälle

*1. Fall:* $z_n = w_n$ für alle $n$. Dann ist $g(z_n, z_n) = f'(z_n)$, und diese Folge konvergiert wegen der Stetigkeit (sogar Holomorphie) von $f'$ gegen $f'(z_0) = g(z_0, z_0)$.

*2. Fall:* $z_n \neq w_n$ für alle $n$. Ist dann $\ell_n$ die Verbindungsstrecke von $z_n$ nach $w_n$, so ist für jedes $n$

$$\begin{aligned} &|g(z_n, w_n) - g(z_0, z_0)| \\ &\quad = \left| \frac{f(z_n) - f(w_n)}{z_n - w_n} - f'(z_0) \right| = \frac{1}{|z_n - w_n|} \left| \int_{\ell_n} f'(\zeta)\, d\zeta - f'(z_0) \right| \\ &\quad \leq \frac{1}{|z_n - w_n|} \int_{\ell_n} |f'(\zeta) - f'(z_0)|\, d\zeta \leq \sup_{\zeta \in \ell_n} |f'(\zeta) - f'(z_0)| \,, \end{aligned}$$

da der Integrationsweg $\ell_n$ gerade die Länge $|z_n - w_n|$ hat. Wegen der Stetigkeit von $f'$ gibt es aber zu jedem $\varepsilon > 0$ ein $\delta > 0$, so daß

$|f'(\zeta) - f'(z_0)| < \varepsilon$ sobald $|\zeta - z_0| < \delta$ ist. Zu diesem $\delta$, und damit zu $\varepsilon$, gibt es dann wegen der Konvergenz der $(z_n, w_n)$ gegen $(z_0, z_0)$ ein $N_0(\varepsilon)$, so daß für $n > N_0(\varepsilon)$ sowohl $z_n$ als auch $w_n$ in der $\delta$-Umgebung von $(z_0, z_0)$ liegen, und damit liegt dort auch die ganze Strecke $\ell_n$. Zu jedem $\varepsilon > 0$ gibt es daher ein $N_0(\varepsilon)$, so daß

$$|g(z_n, w_n) - g(z_0, z_0)| < \varepsilon \quad \text{für alle } n > N_0(\varepsilon)\,,$$

die Folge der $g(z_n, w_n)$ konvergiert also gegen $f'(z_0)$.

Damit haben wir die Stetigkeit von $g(w, z)$ in $U \times U$ nachgewiesen, und daraus folgt unmittelbar die Stetigkeit von

$$h(w) = \int_\Gamma g(z, w)\, dz$$

auf $U$. Nach Satz 2.12 *c),* angewandt auf die Zusammenhangskomponenten von $U$, ist $h$ sogar holomorph in $U$, wenn für jedes Dreieck $\triangle$, dessen Abschluß ganz in $U$ liegt, $\int_{\partial\triangle} h(w)\, dw$ verschwindet. Dieses Verschwinden folgt aber sofort aus dem Satz von Fubbini, denn

$$\int_{\partial\triangle} h(w)\, dw = \int_{\partial\triangle} \left( \int_\Gamma g(z, w)\, dz \right) dw = \int_\Gamma \left( \int_{\partial\triangle} g(z, w)\, dw \right) dz$$

verschwindet, da $g(z, w)$ für jedes feste $z \in U$ eine holomorphe Funktion von $w$ ist (auch für $w = z$ nach dem Riemannschen Hebbarkeitssatz), so daß das innere Integral nach dem Cauchyschen Integralsatz verschwindet.

Um $h$ zu einer auf ganz $\mathbb{C}$ holomorphen Funktion zu machen, müssen wir die Voraussetzung ins Spiel bringen, wonach die die Umlaufzahl von $\Gamma$ bezüglich eines jeden Punktes von $\mathbb{C} \setminus U$ verschwindet, $\mathbb{C}$ ist also die Vereinigung von $U$ mit der Menge

$$U_0 = \{z \in \mathbb{C} \mid n(\Gamma, z) = 0\}\,.$$

Wegen der Stetigkeit der Umlaufzahl ist $U_0$ eine Vereinigung von Zusammenhangskomponenten von $\mathbb{C} \setminus |\Gamma|$, insbesondere also offen.

Für $w \in U \cap U_0$ ist

$$h(w) = \int\limits_\Gamma \frac{f(z) - f(w)}{z - w}\, dz = \int\limits_\Gamma \frac{f(z)}{z - w}\, dz\,,$$

denn

$$\int\limits_\Gamma \frac{f(w)}{z-w}\, dz = f(w) \int\limits_\Gamma \frac{dz}{z-w} = -n(\Gamma, z) = 0\,.$$

Daher können wir $h$ zu einer auf ganz $\mathbb{C}$ holomorphen Funktion fortsetzen, wenn wir *definieren*

$$h(w) \underset{\text{def}}{=} \int\limits_\Gamma \frac{f(z)}{z-w}\, dz \quad \text{für alle } w \in \mathbb{C} \setminus U\,,$$

denn dieses Integral ist auf ganz $U_0$ eine holomorphe Funktion von $w$ und stimmt auf $U \cap U_0$ mit dem bisherigen $h$ überein.

Um $h$ schließlich auf ganz $\widehat{\mathbb{C}}$ fortzusetzen, müssen wir nur zeigen, daß ein Grenzwert für $z \to \infty$ existiert; wie bereits angekündigt, wollen wir sogar zeigen, daß dieser Grenzwert verschwindet, was dann den Satz beweist.

Da $U_0$ eine Umgebung von $\infty$ ist, reicht es natürlich, den Grenzwert für eine Folge von Zahlen aus $U_0$ zu betrachten. Dort definieren wir die Funktion

$$\delta\colon U_0 \to \mathbb{R}\,; \quad w \mapsto \min_{z \in |\Gamma|} |z - w|\,,$$

die den Abstand zwischen $w$ und $\Gamma$ angibt. Da $|\Gamma|$ kompakt, also beschränkt ist, geht $\delta(w)$ gegen $\infty$ für $w \to \infty$. Mit $L =$ Länge von $\Gamma$ ist aber auf $U_0$

$$|h(w)| = \left| \int\limits_\Gamma \frac{f(z)}{z-w}\, dz \right| \le \frac{L}{\delta(w)} \max_{z \in \Gamma} |f(z)| = \frac{C}{\delta(w)}$$

mit einer von $w$ unabhängigen Konstanten $C$. Also ist $\lim\limits_{w \to \infty} h(w) = 0$, und damit ist der Satz bewiesen.

∎

Mit diesem Satz können wir zeigen, daß der hier definierte Homologiebegriff auch geometrisch definiert werden kann:

SATZ 4.5: *Zwei Zykeln* $\Gamma$ *und* $\Gamma'$ *sind genau dann homolog in der offenen Menge* $U$, *wenn für jeden Punkt* $z_1 \notin U$ *die Umlaufzahlen* $n(\Gamma, z_1)$ *und* $n(\Gamma', z_1)$ *übereinstimmen. Insbesondere ist* $\Gamma$ *genau dann nullhomolog, wenn* $n(\Gamma, z_1) = 0$ *für alle* $z_1 \notin U$.

*Beweis:* Für $z_1 \neq U$ ist die Funktion $z \mapsto 1/(z - z_1)$ in $U$ holomorph; falls $\Gamma$ und $\Gamma'$ homolog in $U$ sind, ist also nach Lemma 4.3 und der Definition von Homologie

$$n(\Gamma, z_1) = \frac{1}{2\pi i} \int\limits_{\Gamma} \frac{dz}{z - z_1} = \frac{1}{2\pi i} \int\limits_{\Gamma'} \frac{dz}{z - z_1} = n(\Gamma', z_0)\,.$$

Sind umgekehrt $\Gamma$ und $\Gamma'$ zwei Zykeln mit der Eigenschaft, daß $n(\Gamma, z_1) = n(\Gamma', z_1)$ für alle $z_1 \in \mathbb{C} \smallsetminus U$, so ist $n(\Gamma - \Gamma', z_1) = 0$ für diese Punkte; wir können also den gerade bewiesenen Satz 4.4 anwenden. Für ein $z_0 \in U \smallsetminus |\Gamma - \Gamma'|$ und eine auf $U$ holomorphe Funktion $f$ ist auch $F(z) = (z - z_0)f(z)$ holomorph auf $U$ und somit

$$n(\Gamma - \Gamma', z_0)F(z_0) = \frac{1}{2\pi i} \int\limits_{\Gamma - \Gamma'} \frac{F(z)}{z - z_0} = \frac{1}{2\pi i} \int\limits_{\Gamma - \Gamma'} f(z)\,dz\,.$$

Wegen $F(z_0) = 0$ verschwindet daher das letzte Integral, d.h.

$$\int\limits_{\Gamma} f(z)\,dz - \int\limits_{\Gamma'} f(z)\,dz = \int\limits_{\Gamma - \Gamma'} f(z)\,dz = 0\,,$$

die Integrale über $\Gamma$ und $\Gamma'$ stimmen also überein. Damit sind $\Gamma$ und $\Gamma'$ homolog im Sinne der Definition am Beginn dieses Kapitels.

■

Nützlich ist dieser Satz natürlich erst dann, wenn wir leicht nachprüfbare Kriterien dafür haben, wann ein Zyklus nullhomolog ist. Damit wird sich fast der gesamte Rest dieses Paragraphen beschäftigen; zuvor möchte ich aber noch kurz den Residuensatz für nullhomologe Zykeln beweisen:

Satz 4.6: *Die Funktion $f\colon U \to \widehat{\mathbb{C}}$ sei meromorph auf $U \subset \mathbb{C}$, und $\Gamma$ sei ein bezüglich $U$ nullhomologer Zyklus, so daß $f$ keine Pole auf $|\Gamma|$ habe. Dann ist*

$$\int\limits_\Gamma f(z)\,dz = 2\pi i \sum_{z\in U} n(\Gamma, z)\operatorname{Res}_z f\,.$$

*Beweis:* Zunächst müssen wir zeigen, daß die Summe auf der rechten Seite endlich ist. Nach Lemma 4.3 ist

$$n(\Gamma, z) = \frac{1}{2\pi i}\int\limits_\Gamma \frac{d\zeta}{\zeta - z}\,d\zeta \le \frac{L}{2\pi}\max_{\zeta\in|\Gamma|}\frac{1}{|\zeta - z|}\,,$$

wobei $L$ die Länge von $\Gamma$ bezeichnet. Für hinreichend große $z$ ist die rechte Seite – wegen der Beschränktheit von $\Gamma$ – kleiner als eins, also ist $n(\Gamma, z) = 0$ für $|z| > R$ mit einer geeigneten Schranke $R$. Somit kann ein $z \in U$ höchstens dann einen Beitrag zur rechten Seite liefern, wenn

$$z \in D = \{z \in \mathbb{C} \bigm| |z| \le R\}\,.$$

Angenommen, es gäbe unendlich viele $z \in U$, für die $n(\Gamma, z)\operatorname{Res}_z f$ von Null verschieden ist. Dann hätten diese in der kompakten Menge $D$ einen Häufungspunkt $z_0$. Dieser wäre gleichzeitig ein Häufungspunkt der Menge der Pole von $f$, da nur dort ein nichtverschwindendes Residuum auftreten kann; nach Definition einer meromorphen Funktion könnte $z_0$ also nicht in $U$ liegen. Da $\Gamma$ nullhomolog ist, wäre dann aber nach Satz 4.5 $n(\Gamma, z_0) = 0$, und wegen der Stetigkeit der Umlaufzahl (Korollar zu Lemma 4.3) müßte $n(\Gamma, z)$ dann auch in einer Umgebung von $z_0$ verschwinden, was für einen Häufungspunkt von Punkten mit nichtverschwindender Umlaufzahl absurd ist.

Also ist der Satz sinnvoll formuliert, und der Rest des Beweises geht fast wie beim gewöhnlichen Residuensatz:

$z_1, \ldots, z_r$ seien die endlich vielen Punkte in $U$, für die $n(\Gamma, z_j)\operatorname{Res}_{z_j} f$ nicht verschwindet, und $M$ sei die Menge der restlichen Pole von $f$. Weiter sei $H_j$ der Hauptteil von $f$ in $z_j$ und $g = f - \sum_{j=1}^r H_j$. Dann ist $g$ holomorph in $U \setminus M$, und da $n(\Gamma, z) = 0$ für alle $z \in M$, folgt aus Satz 4.5, daß $\Gamma$ nicht nur in $U$, sondern auch in $U \setminus M$ nullhomolog ist, das Integral $\int_\Gamma g(z)\,dz$ verschwindet also. Damit ist

$$\int_\Gamma f(z)\,dz = \sum_{j=1}^{r} \int_\Gamma H_j(z)\,dz\,,$$

und da alle Summanden des Hauptteils außer dem mit $(z - z_j)^{-1}$ eine Stammfunktion in $\mathbb{C}$ haben, folgt die Behauptung aus Lemma 4.3. ■

Da für eine meromorphe Funktion $f$

$$\operatorname{Res}_{z_0} \frac{f'}{f} = \operatorname{ord}_{z_0} f$$

ist, folgt sofort eine Verallgemeinerung von Satz 3.7, das sogenannte *Argumentprinzip*

SATZ 4.7: *Die Funktion $f\colon U \to \widehat{\mathbb{C}}$ sei meromorph auf $U \subset \mathbb{C}$, und $\Gamma$ sei ein bezüglich $U$ nullhomologer Zyklus, so daß $f$ keine Pole oder Nullstellen auf $|\Gamma|$ habe. Dann ist*

$$\int_\Gamma \frac{f'(z)}{f(z)}\,dz = 2\pi i \sum_{z \in U} n(\Gamma, z) \operatorname{ord}_z f\,.$$

■

Im Rest dieses Paragraphen wollen wir die Gebiete untersuchen, in denen *jeder* Zyklus nullhomolog ist, in denen wir also beispielsweise den CAUCHYschen Integralsatz genauso einfach formulieren können wie für konvexe Gebiete. Wie in diesem Paragraphen üblich, gehen wir dabei wieder rückwärts vor und geben diesen Gebieten zunächst einen Namen:

DEFINITION: *Ein Gebiet $G$ heißt* einfach zusammenhängend, *wenn jeder Zyklus $\Gamma$ mit $|\Gamma| \subset G$ in $G$ nullhomolog ist.*

Man beachte, daß diese Definition nur für Gebiete gilt; wir wollen keine einfach zusammenhängenden offenen Mengen, die nicht einmal zusammenhängend sind.

Als erstes Beispiel zeigt uns der CAUCHYsche Integralsatz, daß jedes konvexe Gebiet einfach zusammenhängend ist, und Lemma 2.7 zeigt uns, daß eine Kreisscheibe ohne Mittelpunkt nicht einfach zusammenhängend ist. Solche „Löcher“ wie der fehlende Mittelpunkt einer Kreisscheibe sind, wie wir gleich sehen werden, die einzigen Obstruktionen gegen den einfachen Zusammenhang eines Gebiets. Um den Begriff des „Lochs“ präzise zu machen, definieren wir zunächst

DEFINITION: *Eine Zusammenhangskomponente von $M \subset \mathbb{C}$ ist eine maximale zusammenhängende Teilmenge von $M \neq \emptyset$.*

Für ein Gebiet $G \subset \mathbb{C}$, das anschaulich betrachtet ein „Loch“ hat, ist dieses Loch sicherlich eine Zusammenhangskomponente von $\mathbb{C} \setminus G$; da $G$ offen ist, also $\mathbb{C} \setminus G$ abgeschlossen, ist diese Komponente ebenfalls abgeschlossen (denn ihr Abschluss ist immer noch zusammenhängend), und da wir uns unter einem Loch etwas beschränktes vorstellen, ist sie auch beschränkt, also kompakt. Die Aussage, daß ein Gebiet genau dann einfach zusammenhängend ist, wenn es keine Löcher hat, läßt sich also präzise fassen als

SATZ 4.8: *Ein Gebiet $G \subset \mathbb{C}$ ist genau dann einfach zusammenhängend, wenn $\mathbb{C} \setminus G$ keine kompakte Zusammenhangskomponente mit abgeschlossenem Komplement hat.*

*Beweis:* Zu jedem Zyklus $\Gamma$ gibt es eine kompakte Kreisscheibe $D$ die $|\Gamma|$ enthält, und für $z_0 \neq D$ ist $n(\Gamma, z_0) = 0$. Ist also $G$ nicht einfach zusammenhängend, so daß es einen Zyklus $\Gamma$ gibt, der nicht nullhomolog ist, so gibt es erstens nach Satz 4.5 zusammen mit dem Korollar zu Lemma 4.3 eine Zusammenhangskomponente von $\mathbb{C} \setminus G$, auf der $n(\Gamma, z_0) \neq 0$ ist, und zweitens muß diese Komponente in $D$ liegen, ist also beschränkt und damit kompakt.

Hat umgekehrt $\mathbb{C} \setminus G$ eine kompakte Zusammenhangskomponente $A$, so erwarten wir, daß es einen Zyklus $\Gamma$ in $G$ gibt, so daß $|\Gamma|$ um $A$ herumläuft; genau ein solches $\Gamma$ soll nun konstruiert werden.

Falls $A$ die einzige Zusammenhangskomponente von $\mathbb{C} \setminus G$ ist, also $\mathbb{C} \setminus G = A$, können wir für $\Gamma$ einfach den Rand einer Kreisscheibe nehmen, die $A$ ganz enthält; für jeden Punkt $a \in A$ ist dann (mit der üblichen Orientierung von $\Gamma$ im Gegenuhrzeigersinn) $n(\Gamma, a) = 1$, also ist $\Gamma$ nicht nullhomolog und $G$ nicht einfach zusammenhängend.

Falls $\mathbb{C} \setminus G$ noch weitere Komponenten hat, sei

$$\delta = \min\{|z - w| \bigm| z \in \mathbb{C} \setminus (G \cup A),\ w \in A\}$$

der Abstand zwischen $A$ und den restlichen Komponenten; dieses Minimum existiert, da $A$ kompakt ist und es natürlich ausreicht, wenn wir nur solche $z \in \mathbb{C} \setminus (G \cup A)$ betrachten, die in einer festen Kreisscheibe liegen, die $A$ und mindestens einen weiteren Punkt von $\mathbb{C} \setminus G$ enthält; die Menge dieser $z$ ist ebenfalls kompakt. Wir wählen einen festen Punkt $a \in A$ und überziehen ganz $\mathbb{C}$ mit einem Quadratgitter der Maschenweite $\delta/2$, für das $a$ ein *innerer* Punkt eines Quadrats in diesem Gitter ist. Mit „Quadrat“ soll dabei hier und im folgenden immer ein *abgeschlossenes* Quadrat gemeint sein.

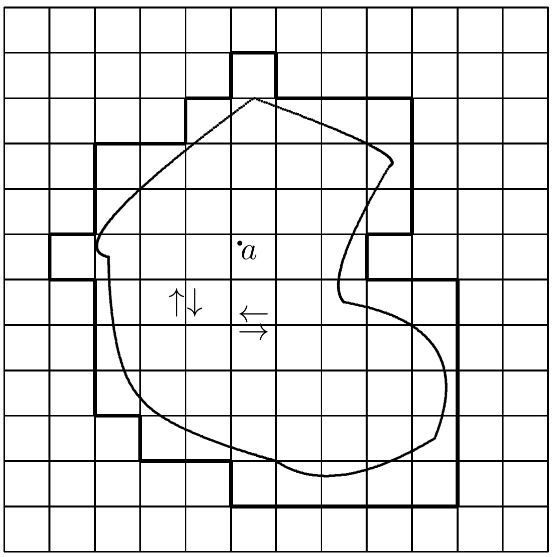

Für jedes Quadrat $q$ bezeichnen wir mit $\partial q$ den im Gegenuhrzeigersinn orientierten Rand von $q$, aufgefaßt als Summe von vier Integrationswegen, den Seiten. Wir betrachten die Menge $Q$ aller Quadrate $q$ mit $q \cap A \neq \emptyset$ und definieren

$$\Gamma \underset{\text{def}}{=} \sum_{q \in Q} \partial q \,.$$

Dieser Zyklus hat folgende Eigenschaften:

- $\Gamma$ ist als Summe von Zykeln $\partial q$ selbst ein Zyklus.
- $|\Gamma| \cap A = \emptyset$, denn jede Seite eines Quadrats $q_1$, die einen Punkt mit $A$ gemeinsam hat, ist gleichzeitig Seite eines Nachbarquadrats $q_2$, das damit ebenfalls in $Q$ liegt, und sie wird in $\partial q_1$ und $\partial q_2$ entgegengesetzt orientiert (siehe Pfeile in der obigen Abbildung), so daß sie sich in $\partial q_1 + \partial q_2$ und somit auch in $\Gamma$ weghebt.
- $|\Gamma| \subset G$, denn wir wissen schon, daß $|\Gamma|$ mit $A$ leeren Durchschnitt hat, und jede andere Zusammenhangskomponente von $\mathbb{C} \setminus G$ hat mindestens den Abstand $\delta$ von $A$, es kann also kein Quadrat mit Kantenlänge $\delta/2$ geben, das sowohl mit $A$ als auch mit einer anderen Komponente von $\mathbb{C} \setminus G$ Punkte gemeinsam hat.
- $n(\Gamma, a) = 1$, denn es gibt genau ein Quadrat $q_0 \in Q$, das $a$ enthält und für das somit $n(\partial q_0, a) = 1$ ist; für jedes andere Quadrat $q$ ist $n(\partial q, a) = 0$, da es eine Gerade $\ell$ durch $a$ gibt, so daß ganz $q$ auf einer Seite von $\ell$ liegt. Also ist

$$n(\Gamma, a) = \sum n(\partial q, a) = n(\partial q_0, a) = 1 \,.$$

Damit haben wir einen Zyklus $\Gamma$ gefunden mit $|\Gamma| \subset G$, der nicht nullhomolog in $G$ ist, $G$ ist also nicht einfach zusammenhängend. ∎

## Anhang: Der Jordansche Kurvensatz

In diesem Anhang soll einerseits die in §3 entwickelte Funktionentheorie auf die Topologie der Ebene angewandt werden, andererseits soll aber auch diese Topologie angewandt werden, um zu einer geometrischeren Version des CAUCHYschen Integralsatzes zu kommen. Das zentrale Thema dabei ist der JORDANsche Kurvensatz, wonach das Komplement einer Jordankurve in der Ebenen genau zwei Zusammenhangskomponenten hat. Eine *Jordankurve* ist dabei einfach eine geschlossene doppelpunktfreie Kurve, formal also

DEFINITION: *Eine* JORDANkurve *ist eine auf* $[a, b)$ *injektive stetige Abbildung* $\gamma\colon [a, b] \to \mathbb{C}$ *mit* $\gamma(a) = \gamma(b)$.

Wie auch bei Integrationswegen bezeichnen wir mit $|\gamma|$ das Bild von $\gamma$. Für dieses gilt

JORDANSCHER KURVENSATZ: *Für jede Jordankurve* $\gamma$ *hat* $\mathbb{C} \setminus |\gamma|$ *genau zwei Zusammenhangskomponenten* $Z_1$ *und* $Z_2$. *Eine davon ist unbeschränkt, die andere beschränkt, und* $|\gamma|$ *ist der gemeinsame Rand von beiden.*

Genauer kann man noch zeigen

SATZ VON SCHÖNFLIESS: *Die beschränkte Komponente* $Z$ *von* $\mathbb{C} \setminus |\gamma|$ *ist homöomorph zur offenen Einheitskreisscheibe* $D$, *d.h. es gibt stetige Abbildungen* $\varphi\colon Z \to D$ *und* $\psi\colon D \to Z$, *so daß* $\varphi \circ \psi = \mathrm{id}_D$ *und* $\psi \circ \varphi = \mathrm{id}_Z$ *ist.*

Beide Sätze verlangen in dieser Allgemeinheit ziemlich umfangreiche Beweise; man denke nur daran, daß eine JORDANkurve durchaus auch eine fraktale Kurve mit HAUSDORFF-Dimension zwei sein kann! Außerdem ist – so sehr das auch der Anschauung widersprechen mag – das dreidimensionale Analogon des Satzes von SCHÖNFLIESS falsch – ein Hinweis darauf, daß der Satz auch im Zweidimensionalen nicht ganz trivial ist. Verhältnismäßig elementare Beweise beider Sätze, die auch ohne größere Topologiekenntnisse lesbar sind, findet man etwa bei

E. MOISE: Geometric Topology in Dimensions 2 and 3, *Springer, Graduate texts* **47**, 1977.

J. DIEUDONNÉ: Grundzüge der modernen Analysis, *Vieweg,* 1971

gibt in Kapitel 9' einen funktionentheoretischen Beweis des JORDANschen Kurvensatzes.

Hier soll uns der erheblich einfacher zu beweisende Fall genügen, daß $\gamma$ gleichzeitig Integrationsweg, also stückweise stetig differenzierbar ist, und auch dafür betrachten wir nur den JORDANschen Kurvensatz, der dann besagt

SATZ: *Der Integrationsweg $\gamma\colon [a,b] \to \mathbb{C}$ sei eine Jordankurve. Dann hat $\mathbb{C} \setminus |\gamma|$ genau zwei Zusammenhangskomponenten $Z_1$ und $Z_2$. Eine davon ist unbeschränkt, die andere beschränkt, und $|\gamma|$ ist der gemeinsame Rand von beiden.*

*Beweis:* Wir zeigen zunächst, daß $\mathbb{C} \setminus |\gamma|$ mindestens zwei Zusammenhangskomponenten hat, dann daß es höchstens zwei Zusammenhangskomponenten geben kann und daß $|\gamma|$ Rand einer jeden Komponenten ist.

### 1. Teil: Es gibt mindestens zwei Zusammenhangskomponenten

Dazu verwenden wir die Stetigkeit der Umlaufzahl: Wir wissen, daß $\mathbb{C} \setminus |\gamma|$ eine unbeschränkte Zusammenhangskomponente hat, auf der

$n(\gamma, z)$ verschwindet. Falls es auch einen Punkt $z' \in \mathbb{C} \setminus |\gamma|$ gibt, für den $n(\gamma, z') \neq 0$ ist, muß es auch mindestens eine weitere Zusammenhangskomponente geben.

*1. Schritt – Wahl einiger spezieller Punkte:* Da $|\gamma|$ kompakt ist, gibt es zwei reelle Intervalle $[a_1, a_2]$ und $[b_1, b_2]$, so daß $x$ genau dann Realteil eines Punkts $\gamma(t)$ ist, wenn $a_1 \leq x \leq a_2$ ist und $y$ genau dann Imaginärteil eines Punkts $\gamma(t)$ ist, wenn $b_1 \leq y \leq b_2$ ist. Da $\gamma$ eine geschlossene Jordankurve ist, müssen beide Intervalle mehr als einen Punkt enthalten. Für eine reelle Zahl $a < a_1$ und einen inneren Punkt $b$ von $[b_1, b_2]$ sei nun $w_0 = a + ib$; außerdem seien Punkte $w_1$ und $w_2$ auf $|\gamma|$ so gewählt, daß $b_1 < \mathfrak{Im}\, w_1 < b < \mathfrak{Im}\, w_2 < b_2$ ist und daß die Strecken $w_0w_1$ und $w_0w_2$ beide keinen weiteren Punkt von $|\gamma|$ enthalten.

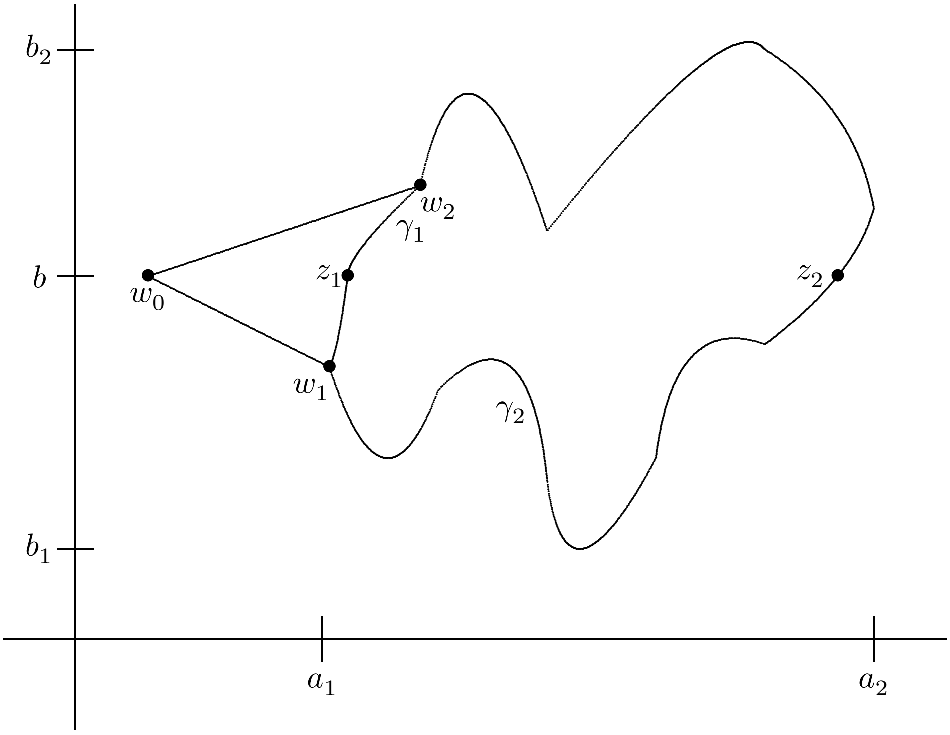


$w_1$ und $w_2$ zerlegen $\gamma$ (nach geeigneter Umparametrisierung) in zwei Kurvenstücke $\gamma_1$ und $\gamma_2$, die beide von $w_1$ nach $w_2$ laufen und von denen eines in der gleichen Richtung wie $\gamma$ und das andere in entgegengesetzter Richtung orientiert ist. Wir wählen die Numerierung so, daß derjenige Punkt $z_2 \in |\gamma|$ mit Imaginärteil $b$, der den größten Realteil hat, auf $|\gamma_2|$ liegt; indem wir $\gamma$ nötigenfalls durch $-\gamma$ ersetzen, können wir o.B.d.A. annehmen, daß $\gamma = \gamma_2 - \gamma_1$ ist. Analog sei $z_2$ derjenige Punkt $z_2 \in |\gamma|$ mit Imaginärteil $b$, der den kleinsten Realteil hat. Weiter sei $\sigma_j$ für $j = 1, 2$ der Integrationsweg bestehend aus der Strecke $w_0w_1$, dem Integrationsweg $\gamma_j$, und der Strecke $w_2w_0$; dann ist auch $\sigma_2 - \sigma_1 = \gamma$.

*2. Schritt – Für alle $z \in |\gamma_2| \setminus \{w_1, w_2\}$ ist $n(\sigma_1, z) = 0$:* Nach Konstruktion schneiden sich $|\gamma_2|$ und $|\sigma_1|$ nur in $w_1$ und $w_2$; daher liegen alle $z \in |\gamma_2| \setminus \{w_1, w_2\}$ in der gleichen Zusammenhangskomponente von $\mathbb{C} \setminus |\sigma_1|$, und es genügt, die Behauptung für einen dieser Punkte zu beweisen, etwa für $z_2$. Dieser Punkt liegt aber in der gleichen Zusammenhangskomponente wie die Punkte $\alpha + ib$ mit $\alpha > a_2$, und für diese hat $\sigma_1$ nach Definition Umlaufzahl Null.

*3. Schritt – Für alle $z \in |\gamma_1| \setminus \{w_1, w_2\}$ ist $n(\sigma_2, z) = 1$:* Auch $|\gamma_1|$ und $|\sigma_2|$ schneiden sich nur in $w_1$ und $w_2$, also genügt es auch hier wieder, die Behauptung für einen geeigneten dieser Punkte zu beweisen. Betrachten wir den Punkt $z_1$. Falls er nicht in $|\gamma_1|$ läge, wäre nach dem vorigen Schritt $n(\sigma_1, z_1) = 0$; andererseits läge $z_1$ in derselben Zusammenhangskomponente von $\mathbb{C} \setminus |\sigma_1|$ wie alle Punkte $z = \alpha + ib$ mit $a < \alpha < \mathfrak{Re}\, z_1$. Für $\alpha < a_1$ folgt aber sofort aus der Definition der Umlaufzahl, daß $n(\sigma_1, z) = n(\sigma_2, z) = 1$ ist (betrachte die Parallele zur imaginären Achse durch $z$), ein Widerspruch. Also liegt $z_1$ und damit ganz $|\gamma_1|$ in der gleichen Zusammenhangskomponente von $\mathbb{C} \setminus |\sigma_2|$ wie die gerade betrachteten Punkte $z$, d.h. $n(\sigma_2, z_1) = 1$.

*4. Schritt – Es gibt einen Punkt $z' \in \mathbb{C} \setminus |\gamma|$ mit $n(\gamma, z') \neq 0$:* Analog zur Wahl von $z_1$ und $z_2$ wählen wir zwei Punkte $z_3$ und $z_4$ mit folgenden Eigenschaften: Unter allen Punkten auf $|\gamma_1|$ mit Imaginärteil $b$ ist $z_3$ derjenige mit dem größten Realteil, und unter allen Punkten auf $|\gamma_2|$ mit Imaginärteil $b$ und Realteil größer $\mathfrak{Re}\, z_3$ ist $z_4$ derjenige mit dem kleinsten Realteil. Für einen inneren Punkt $z'$ der Verbindungsstrecke zwischen $z_3$ und $z_4$ ist dann zunächst nach der Konstruktion im ersten Schritt

$$n(\gamma, z') = n(\sigma_2, z') - n(\sigma_1, z')\,.$$

Außerdem liegt $z'$ in der gleichen Zusammenhangskomponente von $\mathbb{C} \smallsetminus |\sigma_1|$ wie $z_4$, da die Strecke von $z'$ nach $z_4$ keinen Punkt mit $|\gamma_1|$ gemeinsam hat und somit ganz in $\mathbb{C} \smallsetminus |\sigma_1|$ verläuft; genauso folgt, daß $z'$ in der gleichen Zusammenhangskomponente von $\mathbb{C} \smallsetminus |\sigma_2|$ wie $z_3$ liegt; also ist nach dem zweiten und dritten Schritt

$$n(\gamma, z') = n(\sigma_2, z_3) - n(\sigma_1, z_4) = 1 - 0 = 0\,.$$

Damit ist der erste Teil bewiesen. Man kann sich übrigens leicht überlegen, daß dieser erste Teil des Beweises fast genauso auch für für beliebige Jordankurven funktioniert; siehe dazu Aufgabe 3 auf dem 9. Übungsblatt.

### 2. Teil: $|\gamma|$ ist gemeinsamer Rand der höchsten zwei Zusammenhangskomponenten

Der wesentliche Teil des Beweises besteht darin zu zeigen, daß $|\gamma|$ der Rand einer jeden Zusammenhangskomponente ist und daß es *lokal* nur zwei Zusammenhangskomponenten gibt.

*1. Schritt – Für jede Zusammenhangskomponente $Z$ von $\mathbb{C} \smallsetminus |\gamma|$ ist $\partial Z \subset |\gamma|$*: Klar, denn wäre $z_0 \in \partial Z$ kein Punkt von $|\gamma|$, so läge eine ganze Umgebung von $z_0$ in $\mathbb{C} \smallsetminus |\gamma|$, im Widerspruch dazu, daß $z_0$ Randpunkt einer Zusammenhangskomponenten dieser Menge sein soll.

*2. Schritt – Jeder Punkt $z_0 \in |\gamma|$ hat eine Umgebung $U$, für die $U \smallsetminus |\gamma|$ genau zwei Zusammenhangskomponenten $U_1$ und $U_2$ hat; deren gemeinsamer Rand ist $|\gamma|$*: Sei $z_0 = \gamma(t_0)$. Dann gibt es ein abgeschlossenes Intervall $[t_1, t_2]$, das $t_0$ als inneren Punkt enthält, so daß $|\gamma(t) - \gamma(t_0)|$ zu beiden Seiten von $t_0$ monoton ansteigt mit $|t - t_0|$. Durch eventuelle Verkleinerung des Intervalls $[t_1, t_2]$ läßt sich erreichen, daß $|\gamma(t_1) - \gamma(t_0)| = |\gamma(t_2) - \gamma(t_0)|$ ist, d.h. der Bogen $\gamma([t_1, t_2])$ durchquert eine gewisse Kreisscheibe $\overline{D}$ um $z_0$ gerade einmal von Rand zu Rand. Nach dem üblichen Kompaktheitsschluß gibt es dazu ein $\delta > 0$, so daß jedes $\gamma(t)$ mit $t \notin (t_1, t_2)$ mindestens den Abstand $\delta$ von $z_0$ hat; falls $\delta$ kleiner ist als der Radius von $D$, ersetzen wir $D$ durch die Kreisscheibe um $z_0$ mit Radius $\delta$. Damit schneidet $D$ nun nur noch den betrachteten Bogen von $\gamma$, denn wegen obiger Monotonieeigenschaft auf $[t_1, t_2]$ kann der Teilbogen zu diesem Intervall nicht in die verkleinerte Kreisscheibe zurückkommen. Sei $(t_3, t_4) = \gamma^{-1}(D)$ das Parameterintervall zur neuen Kreisscheibe.

Für das weitere betrachten wir zunächst den Fall, daß $\gamma$ in $t_0$ differenzierbar ist mit $\gamma'(t_0) \neq 0$. Dann sei etwa $\mathfrak{Re}\,\gamma'(t_0) \neq 0$; andernfalls können wir die folgenden Argumente genau für den Imaginärteil anwenden. Die Abbildung $t \mapsto \mathfrak{Re}\,\gamma(t)$ ist dann differenzierbar in einer Umgebung von $t_0$ und ihre Ableitung in $t_0$ verschwindet nicht; nach dem Satz über die Umkehrfunktion gibt es also ein offenes Intervall $I$, das $\mathfrak{Re}\,\gamma(t_0)$ enthält, auf dem $\mathfrak{Re}\,\gamma$ eine Umkehrfunktion $h$ hat. Auf dem Streifen der komplexen Ebene, auf dem der Realteil in $I$ liegt, definieren wir die Funktion $\varphi(z) = h(\mathfrak{Re}\,z) + i\,\mathfrak{Im}\,z - i\,\mathfrak{Im}\,\gamma\bigl(h(z)\bigr)$. Für $t \in h(I)$ ist dann $\varphi\bigl(\gamma(t)\bigr) = t$, und $\varphi$ ist in einer Umgebung von $\gamma(t_0)$ eine bijektive stetige Abbildung mit stetiger Umkehrabbildung. Verkleinert man die Kreisscheibe noch einmal, so daß sie in dieser Umgebung liegt, so wird sie abgebildet auf eine offene Menge $U$ und $|\gamma| \cap D$ wir auf eine Strecke auf der reellen Achse abgebildet, zerlegt $U$ also in zwei Teile, deren gemeinsamer Rand sie ist.

Der Fall, daß $\gamma$ in $t_0$ differenzierbar ist, aber Ableitung Null hat, kann natürlich vorkommen: Beispielsweise könnte $\gamma$ in einem ganzen Teilintervall konstant sein, oder eine Gerade könnte parametrisiert sein durch die Funktion $\gamma(t) = at^3$ für ein geeignetes $a \in \mathbb{C} \setminus \{0\}$. In beiden Fällen ist klar, daß man die gleiche geometrische Kurve $|\gamma|$ auch so parametrisieren kann, daß die Ableitung für die betreffenden Kurvenpunkte *nicht* verschwindet, und das gilt auch allgemein: Die Bogenlänge $s(t) = \int_0^t |\gamma'(t)|\,dt$ ist eine differenzierbare und schwach monotone Funktion auf dem Definitionsintervall von $\gamma$. Indem man alle Teilintervalle, auf denen $s$ (und damit $\gamma$) konstant ist zu Punkten zusammenzieht, erhält man eine neue Funktion $\gamma^*$ mit $|\gamma^*| = |\gamma|$, so daß $s(t)$ zu einer monotonen Funktion wird, wenn man von $\gamma^*$ ausgeht statt von $\gamma$. Diese monotone Funktion hat eine stückweise differenzierbare Umkehrfunktion, so daß $|\gamma|$ auch durch die Bogenlänge $s$ stetig und stückweise differenzierbar parametrisiert werden kann. In dieser

Parametrisierung $s \mapsto \widetilde{\gamma}(s)$ ist aber stets $\widetilde{\gamma}'(s) \neq 0$, denn wenn $x$ und $y$ Real- und Imaginärteil von $\widetilde{\gamma}$ bezeichnen, ist $ds^2 = dx^2 + dy^2$. Also können wir o.B.d.A. annehmen, daß $\gamma'(t) \neq 0$ wo immer die Ableitung existiert.

Falls schließlich $\gamma$ in $t_0$ nicht differenzierbar ist, so existieren doch der linksseitige und der rechtsseitige Grenzwert der Ableitung. Falls die beiden *nicht* entgegengesetzt gleich sind, lassen sich in einer gewissen Kreisscheibe um $z_0$ die Sektoren zwischen den Halbtangenten der beiden Zweige von $\gamma$ so mit Funktionen der Art $z_0 + re^{i\varphi} \mapsto z_0 + re^{ia\varphi}$ fächerförmig stauchen *bzw.* dehnen, daß die beiden Halbtangenten zusammen eine Gerade ergeben; durch einen Homöomorphismus einer Kreisscheibe um $z_0$ läßt sich dieser Fall also auf den eines in $t_0$ differenzierbaren $\gamma$ zurückführen. Auch wenn die beiden Ableitungen entgegengesetzt gleich sind, kann man so verfahren, nur muß man jetzt Funktionen der Art $z_0 + re^{i\varphi} \mapsto z_0 + re^{ia\varphi/r}$ für $r \neq 0$ und $z_0 \mapsto z_0$ verwenden.

*3. Schritt – Für jede Zusammenhangskomponente $Z$ von $\mathbb{C} \setminus |\gamma|$ ist $|\gamma| = \partial Z$:* Dazu genügt es zu zeigen, daß $\partial Z$ relativ offen in $|\gamma|$ ist, daß es also zu jedem Punkt $z_0 \in \partial Z$ eine Umgebung $U$ gibt, so daß auch $U \cap |\gamma|$ in $\partial Z$ liegt. Da $\partial Z$ abgeschlossen ist und $|\gamma|$ zusammenhängend, impliziert dies die Behauptung. Sei also $z_0 \in \partial Z$ gegeben, und sei $U$ die Umgebung aus dem vorigen Schritt. Eine der beiden Komponenten $U_1$ und $U_2$ muß nichtleeren Durchschnitt mit $Z$ haben; o.B.d.A. sei das $U_1$. Dann liegt $U_1$ ganz in $Z$, da $U_1$ zusammenhängend ist und $|\gamma|$ nicht trifft; also ist

$$U \cap |\gamma| \subset \partial U_1 \setminus Z \subset \partial Z\,,$$

wie behauptet.

*4. Schritt – $\mathbb{C} \setminus |\boldsymbol{\gamma}|$ hat höchstens zwei Zusammenhangskomponenten:* Nach dem vorigen Schritt hat jede Komponente $Z$ den Rand $|\gamma|$. Für $z_0 \in \gamma$ wähle man eine Umgebung $U$ wie im zweiten Schritt; genau wie im dritten Schritt muß dann jedes $Z$ eine der lokalen Komponenten $U_1$ und $U_2$ enthalten, es gibt also höchstens zwei Komponenten. ■

DEFINITION: *Ist der Integrationsweg $\gamma$ eine* JORDAN*kurve, so bezeichnen wir die beschränkte Zusammenhangskomponente von* $\mathbb{C} \setminus |\gamma|$ *als* Innengebiet *von $\gamma$ und die unbeschränkte als* Außengebiet.

BEMERKUNGEN ZUM BEWEIS: *1.)* Wie wir im vierten Schritt des ersten Beweisteils ausgerechnet haben, ist im Innengebiet von $\gamma$ die Umlaufzahl $n(\gamma, z) = \pm 1$; die dortige Rechnung ergab zwar $+1$, aber da wir im ersten Schritt möglicherweise die Orientierung von $\gamma$ verändert haben, kann dies für die ursprüngliche Orientierung auch $-1$ bedeuten. Gelegentlich nennt man ein Gebiet *positiv berandet*, falls die Umlaufzahl der Randkurve positiv ist, und negativ berandet, falls sie negativ ist. Für das Außengebiet ist die Umlaufzahl natürlich gleich Null.
*2.)* Der erste Beweisteil funktioniert tatsächlich nicht nur für Integrationswege, sondern für beliebige JORDANkurven: In der Definition der Umlaufzahl haben wir nirgends auf die stückweise Differenzierbarkeit von $\gamma$ Bezug genommen, so daß wir auch bei beliebigen JORDANkurven von Umlaufzahlen sprechen können, und ansonsten haben wir im ersten Beweisteil nur noch benutzt, daß die Umlaufzahl stetig vom umlaufenen Punkt abhängt. Dies wurde im Korollar zu Lemma 4.3 bewiesen, und Lemma 4.3 ließe sich für eine Kurve $\gamma$, die kein Integrationsweg ist, nicht einmal formulieren. Wir können aber das Parameterintervall $[a, b]$ von $\gamma$ so in Teilintervalle $[a_{j-1}, a_j]$ unterteilen, daß $\gamma([a_{j-1}, a_j])$ ganz in einer Kreisscheibe liegt, die einen festen Punkt $z_0 \in \mathbb{C} \setminus |\gamma|$ und eine gewisse Umgebung davon nicht trifft, und wenn wir einen neuen Integrationsweg $\widetilde{\gamma}\colon [a, b] \to \mathbb{C}$ dadurch definieren, daß $\widetilde{\gamma}$ auf $[a_{j-1}, a_j]$ die Verbindungsstrecke von $\gamma(a_{j-1})$ und $\gamma(a_j)$ ist, haben $\gamma$ und $\widetilde{\gamma}$ in einer Umgebung von $z_0$ gleiche Umlaufzahlen und $\widetilde{\gamma}$ *ist* ein Integrationsweg. Also ist mit $n(\gamma, z)$ auch $n(\widetilde{\gamma}, z)$ stetig in einer Umgebung von $z_0$, wir haben also bewiesen, daß $\mathbb{C} \setminus |\gamma|$ für jede JORDANkurve mindestens zwei Komponenten hat.

Als vorläufig letzte Version des CAUCHYschen Integralsatzes können wir mit Hilfe des JORDANschen Kurvensatzes formulieren:

SATZ: *Der Integrationsweg $\gamma\colon [a, b] \to \mathbb{C}$ sei eine* JORDAN*kurve und* *die Funktion $f$ sei in einer Umgebung von $|\gamma|$ holomorph. Falls sich $f$ fortsetzen läßt zu einer im Innengebiet von $\gamma$ holomorphen Funktion, ist*

$$\int_\gamma f(z)\,dz = 0\,.$$

*Beweis:* $f$ läßt sich fortsetzen zu einer Funktion, die in einem Gebiet $G$ holomorph ist, das sowohl das Innengebiet von $\gamma$ als auch eine Umgebung von $\gamma$ enthält. Das Komplement von $G$ liegt im Außengebiet von $\gamma$, und dort ist überall $n(\gamma, z_0) = 0$. Also ist $\gamma$ nullhomolog in $G$, und der Satz folgt aus Satz 4.5.

■

Für Studenten, die einen der in der Topologie üblichen Homologiebegriffe kennen, folgt nun auch leicht, daß die hier definierte Homologie von Integrationswegen mit der dort definierten übereinstimmt: Dazu muß man sich nur überlegen, daß für einen im Sinne der Topologie im Gebiet $G$ nullhomologen Zyklus das Integral über jede in $G$ holomorphe Funktion verschwindet. Im Sinne der Topologie ist aber ein Zyklus genau dann nullhomolog, wenn er ein Rand ist, und das bedeutet, daß auch das Innengebiet jeder JORDAN-Teilkurve des Zyklus in $G$ liegt, also verschwindet das Integral.

## Kapitel 5: Einige spezielle Funktionen

In diesem Kapitel sollen einige wichtige spezielle Funktionen behandelt werden. Hauptthema ist die EULERsche Gammafunktion, die in vielen Anwendungen innerhalb wie außerhalb der Mathematik eine große Rolle spielt. Beginnen möchte ich aber zunächst mit einigen elementaren Funktionen:

Aus dem ersten Kapitel kennen wir bereits die Exponentialfunktion; nach Satz 1.5 bildet sie den Streifen $\{z \in \mathbb{C} \mid 0 \le \mathfrak{Im}\, z < 2\pi\}$ bijektiv ab auf $\mathbb{C} \setminus \{0\}$, wobei die reelle Achse auf die positive reelle Achse abgebildet wird, und Punkte mit Imaginärteil nahe bei $2\pi i$ auf Punkte nahe der positiven reellen Achse; die Umkehrfunktion kann also auf der positiven reellen Achse nicht stetig sein.

Trotzdem ist natürlich möglich, einen Logarithmus zu definieren, der in der Umgebung der positiven reellen Achse stetig ist: Da $e^{z+2\pi i} = e^z$ ist, bildet die Exponentialfunktion *jeden* Streifen

$$\{z \in \mathbb{C} \mid \alpha \le \mathfrak{Im}\, z < \beta\} \quad \text{oder} \quad \{z \in \mathbb{C} \mid \alpha < \mathfrak{Im}\, z \le \beta\}$$

mit reellen Zahlen $\alpha$ und $\beta = \alpha + 2\pi$ bijektiv ab auf $\mathbb{C} \setminus \{0\}$, und auch die Einschränkungen auf diese Streifen haben Umkehrfunktionen, die überall stetig sind außer auf der Menge der Punkte $re^{i\alpha}$.

DEFINITION: *Ein* Halbstrahl *ist eine Teilmenge von* $\mathbb{C}$ *der Form*

$$\{z \in \mathbb{C} \mid z = re^{i\alpha} \text{ mit } r \ge 0\}$$

*zu einem festen* $\alpha \in \mathbb{R}$.

Damit folgt sofort aus Satz 1.5:

LEMMA 5.1: *Auf jedem Gebiet $G \subset \mathbb{C}$, zu dem es einen Halbstrahl $h$ gibt, so daß $G \cap h = \emptyset$, gibt es stetige Funktionen $L: G \to \mathbb{C}$, so daß $e^{L(z)} = z$ für alle $z \in G$. Sind $L_1$ und $L_2$ zwei solche Funktionen, so unterscheiden sich $L_1(z)$ und $L_2(z)$ für jedes $z \in G$ höchstens um ein Vielfaches von $2\pi i$, und falls $G = \mathbb{C} \setminus h$ das gesamte Komplement eines Halbstrahls ist, hängt dieses Vielfache nicht von $z$ ab.*

■

DEFINITION: *Eine stetige Funktion $L: G \to \mathbb{C}$ auf einem Gebiet $G$, für die $e^{L(z)} = z$ ist für alle $z \in G$, heißt ein* Zweig des Logarithmus. *Der* Hauptwert *des Logarithmus ist jede Funktion* $\operatorname{Log}: \mathbb{C} \setminus \{0\} \to \mathbb{C}$, *die jedem $z \neq 0$ jenes $w \in \mathbb{C}$ mit $e^w = z$ zuordnet, für das $-\pi < \mathfrak{Im}\, w \leq \pi$ ist.*

Damit existiert also insbesondere auf jedem Komplement eines Halbstrahls ein Zweig des Logarithmus; wie man leicht zeigen kann, existiert sogar auf jedem einfach zusammenhängenden Gebiet, das den Nullpunkt nicht enthält, ein Zweig. Der Hauptwert des Logarithmus definiert einen Zweig auf dem Komplement der negativen reellen Achse; *auf* dieser Achse ist er nicht stetig.

Mit dem Logarithmus können wir, genauso wie in der reellen Analysis, beliebige Potenzen definieren:

DEFINITION: *$L: G \to \mathbb{C}$ sei ein Zweig des Logarithmus und $a \in G$. Dann heißt $f: \mathbb{C} \to \mathbb{C}$; $z \mapsto e^{L(a)z}$ ein Zweig der Funktion $z \mapsto a^z$.*

Man beachte, daß man für verschiedene Zweige von $L$ im allgemeinen verschiedene Funktionen $f$ erhält; dies gilt selbst dann, wenn $a = e$ ist, denn für fast alle $z \in \mathbb{C}$ ist $e^{2\pi i z} \neq 0$.

Das soll uns für die elementaren Funktionen vorläufig genügen; nächstes Ziel ist die Konstruktion von Funktionen aus ihren Nullstellen und Polen. Beginnen wir mit den Funktionen, die weder Nullstellen noch Pole haben:

LEMMA 5.2: *Genau dann hat die holomorphe Funktion $f\colon \mathbb{C} \to \mathbb{C}$ keine Nullstellen in $\mathbb{C}$, wenn es eine holomorphe Funktion $g\colon \mathbb{C} \to \mathbb{C}$ gibt, so daß $f(z) = e^{g(z)}$ für alle $z \in \mathbb{C}$.*

*Beweis:* Ist $f(z) = e^{g(z)}$, so hat $f$ nach Satz 1.5 keine Nullstellen in $\mathbb{C}$. Hat umgekehrt $f$ keine Nullstellen in $\mathbb{C}$, so ist die Idee natürlich, daß man für $g$ den Logarithmus von $f$ nimmt. Leider existiert aber auf $\mathbb{C} \setminus \{0\}$ kein Zweig des Logarithmus, wir müssen also etwas umständlicher argumentieren:

Da $f$ in $\mathbb{C}$ keine Nullstellen hat, ist dort auch $1/f$ holomorph, also auch $f'/f$; um den Nullpunkt habe diese Funktion die Potenzreihenentwicklung

$$\frac{f'(z)}{f(z)} = \sum_{j=0}^{\infty} a_j z^j \,.$$

Diese Reihe konvergiert nach Satz 2.11 in jeder Kreisscheibe um den Nullpunkt, deren Abschluß ganz in $\mathbb{C}$ enthalten ist, also in jeder Kreisscheibe, und damit in ganz $\mathbb{C}$. In jedem Teilgebiet, in dem ein Zweig $L$ des Logarithmus existiert, ist

$$\frac{f'(z)}{f(z)} = \frac{d\,L\big(f(z)\big)}{dz} \,,$$

also ist $L\big(f(z)\big)$ eine Stammfunktion von $f'(z)/f(z)$. Eine *globale* solche Stammfunktion kann durch gliedweise Integration der Potenzreihe gewonnen werden: Sei $b_0$ irgendein Logarithmus von $f(0)$ und

$$g(z) = b_0 + \sum_{j=0}^{\infty} \frac{c_j}{j+1} z^{j+1} \,.$$

Auch diese Reihe konvergiert in ganz $\mathbb{C}$ absolut, denn mit $f'/f$ ist auch die Funktion $z \mapsto b_0 + z \cdot f'(z)/f(z)$ in ganz $\mathbb{C}$ holomorph, und deren Potenzreihenentwicklung liefert eine konvergente Majorante für die Reihe der Absolutbeträge zu $g$. Es ist nun fast klar, daß $f(z) = e^{g(z)}$ ist; beweisen läßt sich das am einfachsten dadurch, daß wir die Ableitung $(f' - fg')e^{-g}$ von $f/e^g$ betrachten: Diese verschwindet, da

$g$ eine Stammfunktion von $f'/f$ ist, also ist $f(z) = ce^{g(z)}$ mit einer Konstanten $c \in \mathbb{C}$. Für $z = 0$ ist $g(z) = b_0$ und $e^{b_0} = f(0)$, also ist $c = 1$ und das Lemma ist bewiesen. ■

Damit kennen wir auch die allgemeinste in ganz $\mathbb{C}$ holomorphe Funktion mit Nullstellen $z_1, \ldots, z_r$ der Ordnungen $n_1, \ldots, n_r$, nämlich

$$f(z) = \prod_{j=1}^{r} (z - z_j)^{n_j} \cdot e^{g(z)}$$

mit einer beliebigen auf ganz $\mathbb{C}$ holomorphen Funktion $g$. Wenn $f$ allerdings unendlich viele Nullstellen haben soll, können wir es nicht mehr so einfach konstruieren; in diesem Fall müssen wir mit unendlichen Produkten arbeiten und dafür sorgen, daß diese auch existieren.

DEFINITION: $(z_j)_{j\in\mathbb{N}}$ *sei eine Folge komplexer Zahlen. Wir sagen, daß das Produkt*

$$\prod_{j=0}^{\infty} z_j$$

eigentlich konvergiert, *wenn es ein $r \in \mathbb{N}$ gibt, so daß $z_j \neq 0$ für $n > r$, und wenn der Grenzwert*

$$\lim_{n\to\infty} \prod_{j=r+1}^{n} z_j$$

*existiert und von Null verschieden ist. In diesem Fall setzen wir*

$$\prod_{j=0}^{\infty} z_j = z_1 \cdots z_r \cdot \lim_{n\to\infty} \prod_{j=r+1}^{n} z_j \,.$$

Damit ist also beispielsweise das Produkt der natürlichen Zahlen einschließlich Null nicht konvergent, obwohl jedes Teilprodukt Null ist und damit die Folge der Teilprodukte konvergiert. Genauso ist auch das Produkt der Zahlen $2^{-j}$ nicht eigentlich konvergent, denn für jedes $r$ ist das verbleibende unendliche Teilprodukt gleich Null. Der Vorteil dieser Definition ist, daß wie im endlichen gilt:

*Ein (eigentlich konvergentes) Produkt ist genau dann Null, wenn mindestens einer seiner Faktoren Null ist.*

Für ein eigentlich konvergentes Produkt müssen offensichtlich die Faktoren gegen eins konvergieren, es ist daher gelegentlich nützlich, es in der Form

$$\prod_{j=1}^{\infty}(1+u_j) \tag{$*$}$$

zu schreiben. Dafür gilt

LEMMA 5.3: *Das Produkt* $(*)$, *in dem alle Faktoren ungleich Null seien, ist genau dann eigentlich konvergent, wenn die Reihe*

$$\sum_{j=1}^{\infty}\operatorname{Log}(1+u_j)$$

*konvergiert, wobei* Log *den Hauptwert des Logarithmus bezeichnet.*

*Beweis:* Da die Exponentialfunktion auf ganz $\mathbb{C}$ stetig ist, impliziert die Konvergenz der Summe die des Produkts. Umgekehrt konvergiere das Produkt $(*)$ eigentlich gegen die komplexe Zahl $p \neq 0$, und $p_n$ sei das $n$-te Teilprodukt. Da der Quotient $p_n/p$ gegen eins konvergiert, konvergiert dann die Folge der $\operatorname{Log}(p_n/p)$ gegen Null, denn Log ist stetig in einer Umgebung von 1. Sei

$$s_n = \sum_{j=1}^{n}\operatorname{Log}(1+u_j)\,.$$

Dann gibt es ganze Zahlen $k_n$, so daß

$$\operatorname{Log}(p_n/p) = s_n - \operatorname{Log} p + 2k_n\pi i$$

ist, also

$$\operatorname{Log}(p_{n+1}/p) - \operatorname{Log}(p_n/p) = s_{n+1} - s_n + 2(k_{n+1}-k_n)\pi i\,.$$

Dabei ist $s_{n+1}-s_n = \operatorname{Log}(1+u_{n+1})$; da $1+u_{n+1}$ für große $n$ nahe bei 1 liegt, liegt der Logarithmus nahe bei Null, hat also insbesondere einen Imaginärteil kleiner $\pi$. Also muß die Folge der $k_n$ stationär werden und die Folge der $s_n$ konvergiert, wie behauptet.

■

Definition: *Das Produkt* $(*)$ *heißt* absolut konvergent, *wenn die Summe der* $\operatorname{Log}(1+u_j)$ *absolut konvergiert.*

Auf den ersten Blick mag diese Definition etwas seltsam erscheinen, da man eher erwarten würde, daß ein Produkt dann absolut konvergent sein soll, wenn das Produkt der Beträge seiner Faktoren eigentlich konvergent ist; dieser Begriff ist aber völlig nutzlos, da er schwächer wäre als der der eigentlichen Konvergenz: Beispielsweise ist zwar das Produkt der Zahlen $(-1)^j$ nicht eigentlich konvergent, aber das Produkt der Absolutbeträge konvergiert natürlich eigentlich gegen 1.

Korollar 5.4: *Das Produkt* $(*)$ *ist genau dann absolut konvergent, wenn die Reihe* $\sum u_j$ *absolut konvergent ist.*

*Beweis:* Da die $u_j$ eine Nullfolge bilden, gibt es eine natürliche Zahl $n$, so daß

$$\frac{|u_j|}{2} \leq \left|\operatorname{Log}(1+u_j)\right| \leq 2|u_j|$$

für alle $j > n$.

■

Nach diesen Vorbereitungen über unendliche Produkte können wir uns an die Konstruktion von Funktionen mit vorgegebenen Nullstellen machen; Ziel ist

Weierstraßscher Produktsatz: $(z_j)_{j\in\mathbb{N}}$ *sei eine Folge von Null verschiedener komplexer Zahlen ohne Häufungspunkt,* $(n_j)_{j\in\mathbb{N}}$ *sei eine Folge natürlicher Zahlen, und* $n_0 \in \mathbb{N}\cup\{0\}$*. Dann gibt es eine holomorphe Funktion* $f\colon \mathbb{C}\to\mathbb{C}$ *mit* $\operatorname{ord}_{z_j} f = n_j$ *und* $\operatorname{ord}_0 f = n_0$*, die für kein* $z \notin \{0, z_1, z_2, \ldots\}$ *verschwindet.*

*Beweis:* Zunächst genügt es natürlich, wenn wir den Fall $n_0 = 0$ betrachten, denn ist $f_0$ eine Lösung für diesen Spezialfall, so ist $z^{n_0} f_0$ eine Lösung des allgemeinen Falls.

Die Grundidee des Beweises besteht darin, daß wir ein Produkt von Faktoren $f_j(z)$ konstruieren, so daß $f_j(z)$ genau in $z_j$ und genau von der Ordnung $n_j$ verschwindet. Die Wahl $f_j(z) = (z - z_j)^{n_j}$ scheidet aus, da das Produkt dieser Funktionen für unendlich viele Faktoren nicht auf ganz $\mathbb{C}$ konvergent sein kann. Auch die etwas bessere Wahl $f_j(z) = (1 - z/z_j)^{n_j}$ führt nur dann zu einem konvergenten Produkt, wenn die Summe der $n_j/z_j$ absolut konvergent ist. Daher müssen wir $f_j$ allgemeiner ansetzen; wegen Lemma 5.2 kann dies nur dadurch geschehen, daß wir mit einer Exponentialfunktion multiplizieren, also etwa

$$f_j(z) = \left[\left(1 - \frac{z}{z_j}\right) e^{\left(\frac{z}{z_j}\right) + \frac{1}{2}\left(\frac{z}{z_j}\right)^2 + \cdots + \frac{1}{k_j}\left(\frac{z}{z_j}\right)^{k_j}}\right]^{n_j} ,$$

wobei die $k_j$ so gewählt seien, daß

$$\sum_{j=1}^{\infty} n_j \left(\frac{z}{z_j}\right)^{k_j+1} \tag{$*$}$$

für alle $z \in \mathbb{C}$ absolut konvergiert. Eine mögliche Wahl solcher Exponenten $k_j$ ist etwa $k_j = n_j + j$: Für jedes $z \in \mathbb{C}$ gibt es einen Index $n(z)$, so daß $|z/z_j| < \frac{1}{2}$ für $j \geq n(z)$. Alsdann ist

$$\begin{aligned}\sum_{j=n(z)}^{\infty} n_j \left(\frac{z}{z_j}\right)^{k_j+1} &< \sum_{j=n(z)}^{\infty} n_j \left(\frac{1}{2}\right)^{n_j+j} < \sum_{j=n(z)}^{\infty} 2^{n_j} \left(\frac{1}{2}\right)^{n_j+j} \\ &= \sum_{j=n(z)}^{\infty} \left(\frac{1}{2}\right)^{j} = \left(\frac{1}{2}\right)^{n(z)-1} ,\end{aligned}$$

die Reihe $(*)$ konvergiert also absolut. Der WEIERSTRASSsche Produktsatz folgt nun aus

SATZ 5.5: *$z_j$ und $n_j$ seien wie im* WEIERSTRASS*schen Produktsatz definiert. Dann läßt sich jede holomorphe Funktion $f\colon \mathbb{C} \to \mathbb{C}$ mit $\operatorname{ord}_{z_j} f = n_j$ und $\operatorname{ord}_0 f = n_0$, die für kein $z \notin \{0, z_1, z_2, \ldots\}$ verschwindet, in der Form*

$$f(z) = z^{n_0} \prod_{j=1}^{\infty} \left[\left(1 - \frac{z}{z_j}\right) e^{\left(\frac{z}{z_j}\right) + \frac{1}{2}\left(\frac{z}{z_j}\right)^2 + \cdots + \frac{1}{k_j}\left(\frac{z}{z_j}\right)^{k_j}}\right]^{n_j} \cdot e^{g}(z)$$

*schreiben, wobei* $(k_j)_{j\in\mathbb{N}}$ *eine beliebige Folge natürlicher Zahlen mit* $(*)$ *und* $g\colon \mathbb{C}\to\mathbb{C}$ *eine geeignete holomorphe Funktion bezeichnet.*

Zum *Beweis* bezeichnen wir die Faktoren wieder wie oben mit $f_j$; nach Lemma 5.3 müssen wir für die punktweise Konvergenz des Produkts zeigen, daß

$$\sum_{j=1}^{\infty}\bigl|f_j(z)-1\bigr|$$

für jedes $z\in\mathbb{C}$ konvergiert. Beginnen wir mit Abschätzungen für die einzelnen Faktoren.

Um die Unübersichtlichkeit der auftretenden Ausdrücke in Grenzen zu halten, betrachten wir eine neue komplexe Variable $u$, für die später die Quotienten $z/z_j$ für hinreichend großes $j$ eingesetzt werden. Für $|u|<1$ ist

$$\operatorname{Log}(1-u) = -u-\frac{u^2}{2}-\frac{u^3}{3}-\cdots\,,$$

denn der Hauptwert des Logarithmus ist insbesondere in der Halbebene $\mathfrak{Re}\,u>0$ holomorph, also als Potenzreihe darstellbar, und da die angegebene Potenzreihendarstellung im Intervall $(0,1)$ gilt, ist sie *die* eindeutig bestimmte Potenzreihenentwicklung von $\operatorname{Log}(1-u)$ im Einheitskreis. Also ist dort

$$1-u = e^{-u-\dfrac{u^2}{2}-\dfrac{u^3}{3}-\cdots}$$

und

$$(1-u)\cdot e^{u+\dfrac{u^2}{2}+\cdots+\dfrac{u^{k_j}}{k_j}}
= e^{-\sum\limits_{j=1}^{\infty}\dfrac{u^j}{j}}\, e^{u+\dfrac{u^2}{2}+\cdots+\dfrac{u^{k^j}}{k_j}} = e^{-\dfrac{u^{k_j+1}}{k_j+1}+\cdots}\,.$$

Für die Beträge folgt, daß

$$\left|\left[(1-u)e^{u+\frac{u^2}{2}+\cdots+\frac{u^{k_j}}{k_j}}\right]^{n_j}-1\right| = \left|e^{-n_j\frac{u^{k_j+1}}{k_j+1}+\cdots}-1\right|$$

$$\leq e^{n_j\frac{|u|^{k_j+1}}{k_j+1}+\cdots}-1 \leq e^{n_j|u|^{k_j+1}\sum_{\ell=0}^{\infty}|u|^{\ell}}-1$$

$$= e^{n_j\frac{|u|^{k_j+1}}{1-|u|}}-1\,.$$

Für $|u| \leq \frac{1}{2}$ ist das $e^{2n_j|u|^{k_j+1}}-1$, und da man sofort aus der Potenzreihenentwicklungen der linken und der rechten Seite abliest, daß $e^x - 1 \leq xe^x$ für jedes positive $x$, ist

$$e^{2n_j|u|^{k_j+1}}-1 \leq 2n_j|u|^{k_j+1}e^{2n_j|u|^{k_j+1}}\,.$$

Wir beweisen nun die Konvergenz von

$$\sum_{j=1}^{\infty}\left|f_j(z)-1\right|$$

für alle $z$ mit $|z| < R$, wobei $R$ eine beliebige aber feste reelle Zahl sei. Dazu sei ein Index $m$ so gewählt, daß

$$\left|\frac{R}{z_j}\right| < \frac{1}{2} \quad \text{und} \quad n_j\left|\frac{R}{z_j}\right|^{k_j+1} < \frac{1}{2} \qquad \text{für alle } j \geq m\,.$$

Dann ist nach obiger Rechnung

$$\left|f_j(z)-1\right| \leq 2n_j\left|\frac{z}{z_j}\right|^{k_j+1} e^{2n_j|z/z_j|^{k_j+1}}\,.$$

Für $j \geq m$ ist der Exponent nach Voraussetzung kleiner als 1, also ist

$$\left|f_j(z) - 1\right| \leq 2n_j \left|\frac{z}{z_j}\right|^{k_j+1} \cdot e < 6n_j \left|\frac{z}{z_j}\right|^{k_j+1} .$$

Damit ist

$$\sum_{j=m}^{\infty} \left|f_j(z) - 1\right| \leq 6 \sum_{j=m}^{\infty} n_j \left|\frac{z}{z_j}\right|^{k_j+1} ,$$

wobei die rechte Seite nach Wahl der $k_j$ konvergent ist, und damit auch die linke. Dies beweist die punktweise Konvergenz des Produkts der $f_j$; da der Index $m$ nur von $R$ abhängt, folgt sogar die gleichmäßige Konvergenz in jeder abgeschlossenen Kreisscheibe um den Nullpunkt, und damit in jeder kompakten Teilmenge von $C$.

Damit folgt schließlich auch die Holomorphie der Grenzfunktion aus dem Satz von Weierstrass:

Satz 5.6: *Die Funktionen $f_j: G \to \mathbb{C}$ seien holomorph im Gebiet $G$, und für jedes $z \in G$ existiere der Grenzwert*

$$f(z) \underset{\text{def}}{=} \lim_{j\to\infty} f_j(z) .$$

*Falls die Folge der $f_j$ auf jedem kompakten Teilgebiet von $G$ gleichmäßig konvergiert, ist auch die Grenzfunktion $f: G \to \mathbb{C}$ holomorph, und die Folge der Funktionen $f_j^{(n)}: G \to \mathbb{C}$ der $n$-ten Ableitungen konvergiert für jedes $n \geq 0$ auf jeder kompakten Teilmenge von $G$ gleichmäßig gegen $f^{(n)}$, d.h. Grenzwertbildung und Ableitung können vertauscht werden.*

*Beweis:* Wie wir aus der Analysis wissen (sollten), ist der Grenzwert einer gleichmäßig konvergenten Folge stetiger Funktionen wieder stetig; da jeder Punkt von $G$ in $G$ eine kompakte Umgebung hat, ist $f$ also stetig in $G$.

Zum Nachweis der Holomorphie verwenden wir Satz 2.12 *c):* Danach muß gezeigt werden, daß für jedes Dreieck $\triangle$, dessen Abschluß ganz in $G$ liegt,

$$\int_{\partial\triangle} f(z)\,dz = 0$$

ist. Da $\overline{\triangle} \subset G$ kompakt ist, konvergieren die $f_j(z)$ auf $\partial\triangle$ gleichmäßig gegen $f$, also ist

$$\int_{\partial\triangle} f(z)\,dz = \lim_{j\to\infty} \int_{\partial\triangle} f_j(z)\,dz = 0\,,$$

da die $f_j$ holomorph sind.

Genauso konvergiert für jedes $n \geq 0$ und jedes $z_0 \in G$ auch

$$\frac{f_j(z)}{(z-z_0)^{n+1}}$$

gleichmäßig auf dem Rand einer jeden offenen Kreisscheibe $D$, deren Abschluß ganz in $G$ liegt, also ist nach dem CAUCHYschen Integralsatz

$$\begin{aligned} f^{(n)}(z_0) &= \frac{1}{2\pi i} \int_{\partial D} \frac{f(z)}{(z-z_0)^{n+1}}\,dz = \lim_{j\to\infty} \int_{\partial D} \frac{f_j(z)}{(z-z_0)^{n+1}}\,dz \\ &= \lim_{j\to\infty} f_j^{(n)}(z_0)\,, \end{aligned}$$

wobei die Konvergenz nach den üblichen Abschätzungen gleichmäßig auf jeder ganz in $D$ liegenden abgeschlossenen Kreisscheibe ist. Da jede kompakte Teilmenge von $G$ durch endlich viele Kreisscheiben überdeckt werden kann, ist die Konvergenz gleichmäßig auf jeder kompakten Teilmenge von $G$.

Damit ist der Satz von WEIERSTRASS bewiesen, also auch Satz 5.5 und damit auch der WEIERSTRASSsche Produktsatz. ∎

Als Korollar zum WEIERSTRASSschen Produktsatz folgt

KOROLLAR 5.7: *Jede auf ganz $\mathbb{C}$ meromorphe Funktion läßt sich als Quotient zweier holomorpher Funktionen schreiben.*

*Beweis:* Die Funktion $f\colon \mathbb{C} \to \widehat{\mathbb{C}}$ sei auf ganz $\mathbb{C}$ meromorph; ihre Pole seien $z_1, z_2, \ldots$, und die jeweiligen Polordnungen seien $n_1, n_2, \ldots$, d.h. $\operatorname{ord}_{z_j} f = -n_j$. Dann gibt es nach dem WEIERSTRASSschen Produktsatz eine holomorphe Funktion $h\colon \mathbb{C} \to \mathbb{C}$ mit $\operatorname{ord}_{z_j} f = n_j$, für die Produktfunktion $g = fh$ ist also

$$\operatorname{ord}_{z_j} g = \operatorname{ord}_{z_j} f + \operatorname{ord}_{z_j} h = -n_j + n_j = 0\,,$$

und damit ist $g$ eine holomorphe Funktion mit $f = g/h$. ■

Die Hauptanwendungen des WEIERSTRASSschen Produktsatzes liegen in der Konstruktion von Funktionen mit vorgegebenen Nullstellen. Am einfachsten ist der Fall, daß Nullstellen $z_1, z_2, \ldots$ und Nullstellenordnungen $n_1, n_2, \ldots$ so vorgegeben sind, daß $\sum_j n_j/z_j$ konvergiert; in diesem Fall gilt die Bedingung $(*)$ an die Exponenten $k_j$ schon für identisch verschwindende $k_j$, und jede holomorphe Funktion mit der vorgegebenen Nullstellenverteilung läßt sich als

$$f(z) = e^{g(z)} \prod_j \left(1 - \frac{z}{z_j}\right)$$

schreiben. Leider gibt es aber praktisch keine interessanten Beispiele mit dieser Eigenschaft.

Betrachten wir statt dessen holomorphe Funktionen, deren Nullstellen genau die ganzen Zahlen sind, wobei jede dieser Nullstellen die Ordnung eins habe; also sei etwa

$$z_0 = 0 \quad \text{und} \quad z_j = \begin{cases} \frac{j+1}{2} & \text{für ungerades } j \\ -\frac{j}{2} & \text{für gerades } j \end{cases}\,,$$

und $n_j = 1$ für alle $n$. Hier können wir wegen der Divergenz der harmonischen Reihe nicht alle $k_j = 0$ setzen. Da aber

$$\sum_{j=1}^{\infty} \left(\frac{z}{z_j}\right)^2 = 2z^2 \sum_{j=1}^{\infty} \left(\frac{1}{j}\right)^2$$

für jedes $z$ absolut konvergiert, können wir

$$f(z) = ze^{g(z)} \prod_{j=1}^{\infty} \left(1 - \frac{z}{z_j}\right) e^{\left(\frac{z}{z_j}\right)}$$

schreiben. Da in diesem Produkt mit jedem $z_j$ auch $-z_j$ vorkommt, können wir diese beiden Terme zusammenfassen und erhalten wegen

$$\left(1 - \frac{z}{z_j}\right) e^{\frac{z}{z_j}} \cdot \left(1 + \frac{z}{z_j}\right) e^{-\frac{z}{z_j}} = 1 - \left(\frac{z}{z_j}\right)^2$$

die einfachere Darstellung

$$f(z) = ze^{g(z)} \prod_{j=1}^{\infty} \left(1 - \left(\frac{z}{j}\right)^2\right),$$

deren Konvergenz wir ganz ohne WEIERSTRASSschen Produktsatz auch direkt aus Korollar 5.4 hätten ablesen können.

Wir kennen mindestens eine holomorphe Funktion, deren Nullstellen genau die ganzen Zahlen sind und alle Multiplizität ein haben, nämlich die Funktion $\sin \pi z$. Nach dem WEIERSTRASSschen Produktsatz gibt es dazu eine holomorphe Funktion $g\colon \mathbb{C} \to \mathbb{C}$, so daß

$$\sin \pi z = ze^{g(z)} \prod_{j=1}^{\infty} \left(1 - \left(\frac{z}{j}\right)^2\right).$$

Die Funktion $g$ kann beispielsweise mit dem folgenden Trick von WIELANDT bestimmt werden: Bildet man auf beiden Seiten der Gleichung die logarithmische Ableitung

$$\frac{d \log f}{dz} = \frac{df}{dz} \Big/ f,$$

und beachtet man, daß die Leibniz-Regel $(uv)' = u'v + uv'$ für logarithmische Ableitungen zu

$$\frac{(uv)'}{uv} = \frac{u'}{u} + \frac{v'}{v}$$

wird, und entsprechend auch für beliebig viele Faktoren, so folgt, daß

$$\frac{\pi\cos\pi z}{\sin\pi z} = \frac{1}{z} + g'(z) + \sum_{j=1}^{\infty}\left(\frac{1}{z-j} + \frac{1}{z+j}\right)$$

ist. Eine weitere Ableitung nach $z$ liefert

$$\frac{-\pi^2}{\sin^2\pi z} = \frac{-1}{z^2} + g''(z) - \sum_{j=1}^{\infty}\left(\frac{1}{(z-j)^2} + \frac{1}{(z+j)^2}\right)$$

oder

$$g''(z) = \frac{-\pi^2}{\sin^2\pi z} + \sum_{j=-\infty}^{\infty}\frac{1}{(z-j)^2}\,.$$

$g''(z)$ erfüllt die Funktionalgleichung

$$g''(z) + g''(z+\tfrac{1}{2}) = 4g''(2z)\,,$$

denn erstens ist

$$\begin{aligned}\frac{\pi^2}{\sin^2\pi z} + \frac{\pi^2}{\sin^2\pi(z+\frac{1}{2})} = \frac{\pi^2}{\sin^2\pi z} + \frac{\pi^2}{\cos^2\pi z} &= \frac{\pi^2}{\sin^2\pi z\cos^2\pi z}\\ &= \frac{4\pi^2}{\sin^2 2\pi z}\,,\end{aligned}$$

da $\sin 2z = 2\sin z\cos z$, und zweitens ist

$$\begin{aligned}&\sum_{j=-\infty}^{\infty}\frac{1}{(z-j)^2} + \sum_{j=-\infty}^{\infty}\frac{1}{(z+\frac{1}{2}-j)^2}\\ &= \sum_{j=-\infty}^{\infty}\frac{4}{(2z-2j)^2} + \sum_{j=-\infty}^{\infty}\frac{4}{\big(2z-(2j-1)\big)^2}\\ &= 4\sum_{j=-\infty}^{\infty}\frac{1}{(2z-j)^2}\,.\end{aligned}$$

Da mit $g$ auch $g''(z)$ eine holomorphe Funktion ist, können wir die Maxima $M_1, M_2$ und $M_3$ von $|g''(z)|$ auf den abgeschlossenen Kreisscheiben um Null mit Radien $1, \frac{3}{2}$ und $2$ betrachten; natürlich ist

$M_1 \le M_2 \le M_3$. Andererseits ist aber wegen der gerade bewiesenen Funktionalgleichung $4M_3 \le M_1 + M_2$, also $4M_3 \le M_1 + M_2 \le 2M_3$ und damit ist $M_3 = 0$. Nach dem Identitätssatz verschwindet $g''$ auf ganz $\mathbb{C}$, die erste Ableitung $g'$ von $g$ ist also konstant. Durch logarithmische Ableitung der Ausgangsgleichung haben wir oben nachgerechnet, daß

$$\begin{aligned} g'(z) &= \frac{\pi \cos \pi z}{\sin \pi z} - \frac{1}{z} - \sum_{j=1}^{\infty} \left( \frac{1}{z-j} + \frac{1}{z+j} \right) \\ &= \frac{\pi \cos \pi z}{\sin \pi z} - \frac{1}{z} - \sum_{j=1}^{\infty} \left( \frac{2z}{z^2 - j^2} \right) \end{aligned}$$

ist, also ist $g'(-z) = -g'(z)$ eine ungerade konstante Funktion, d.h. die Nullfunktion. Also ist sogar $g$ konstant. Wenn wir in

$$\frac{\sin \pi z}{z} = e^{g(z)} \prod_{j=1}^{\infty} \left( 1 - \left( \frac{z}{j} \right)^2 \right)$$

$z$ gegen Null gehen lassen, geht die linke Seite nach de l'Hôpital nach $\pi$ und die rechte nach $e^{g(0)}$, also folgt

SATZ 5.8: $\sin \pi z = \pi z \prod_{j=1}^{\infty} \left( 1 - \left( \frac{z}{j} \right)^2 \right)$ .

■

Als nächstes Beispiel versuchen wir, die Funktion

$$\begin{cases} \mathbb{N} \to \mathbb{N} \\ n \mapsto n! \end{cases}$$

zu einer meromorphen Funktion $\Pi\colon \mathbb{C} \to \widehat{\mathbb{C}}$ fortzusetzen, die für alle $z \in \mathbb{C}$ die Bedingung $\Pi(z+1) = (z+1)\Pi(z)$ erfüllt. (Die Funktion kann nicht holomorph sein, denn $1 = \Pi(0) = 0 \cdot \Pi(-1)$, so daß $-1$ und damit auch jede andere negative ganze Zahl eine Polstelle sein muß.) GAUSS machte dazu den folgenden Ansatz: Für zwei natürliche Zahlen $z, n \in \mathbb{N}$ ist

$$
\begin{aligned}
z! &= \frac{(z+n)!}{(z+1)\cdot\dots\cdot(z+n)} \\
&= \frac{n!\,(n+1)\cdot\dots\cdot(n+z)}{(z+1)\cdot\dots\cdot(z+n)} = \frac{n!\,n^z\,\bigl(1+\frac{1}{n}\bigr)\cdot\dots\cdot\bigl(1+\frac{z}{n}\bigr)}{(z+1)\cdot\dots\cdot(z+n)} \\
&= \lim_{n\to\infty} \frac{n!\,n^z}{(z+1)\cdot\dots\cdot(z+n)}\Bigl(1+\frac{1}{n}\Bigr)\cdot\dots\cdot\Bigl(1+\frac{z}{n}\Bigr) \\
&= \lim_{n\to\infty} \frac{n!\,n^z}{(z+1)\cdot\dots\cdot(z+n)}\,,
\end{aligned}
$$

denn die Anzahl $z$ der Faktoren ist konstant und jeder einzelne geht gegen eins. Der letzte Ausdruck ist aber für jedes $z \in \mathbb{C}$ mit Ausnahme der negativen ganzen Zahlen definiert, wenn wir wie üblich $n^z = e^{\mathrm{Log}(n)z}$ setzen. Dies legt die Definition

$$
\mathit{\Pi}(z) \underset{\text{def}}{=} \lim_{n\to\infty} \frac{n!\,n^z}{(z+1)\cdot\dots\cdot(z+n)}
$$

nahe, wobei dieser Grenzwert für negative ganze Zahlen $\infty$ sein soll.

Um zu zeigen, daß dieser Grenzwert existiert und eine meromorphe Funktion definiert, könnten wir die gleichmäßige Konvergenz auf $\mathbb{C}$ minus den negativen ganzen Zahlen nachweisen und dann Satz 5.6 anwenden. Einfacher ist es aber, den bereits bekannten WEIERSTRASSschen Produktsatz zu verwenden: Wenn sich die Funktion $\mathit{\Pi}$ so verhält, wie wir es erwarten, ist $1/\mathit{\Pi}(z)$ holomorph in ganz $\mathbb{C}$ und hat einfache Nullstellen in den negativen ganzen Zahlen. Satz 5.5 sagt uns, wie wir solche Funktionen konstruieren können: Da

$$
\sum_{j=1}^{\infty} \left(\frac{z}{j}\right)^2 = z^2 \sum_{j=1}^{\infty} \frac{1}{j^2}
$$

für jedes $z \in \mathbb{C}$ absolut konvergiert, ist

$$G(z) = \prod_{j=1}^{\infty} \left(1 + \frac{z}{j}\right) e^{-\frac{z}{j}} = \lim_{n\to\infty} \prod_{j=1}^{n} \left(1 + \frac{z}{j}\right) e^{-z \sum\limits_{j=1}^{n} \frac{1}{j}}$$

$$= \lim_{n\to\infty} \prod_{j=1}^{n} \left(\frac{z+j}{j}\right) e^{-z \sum\limits_{j=1}^{n} \frac{1}{j}}$$

$$= \lim_{n\to\infty} \frac{(z+1)\cdots(z+n)}{n!} e^{-z \sum\limits_{j=1}^{n} \frac{1}{j}}$$

eine auf ganz $\mathbb{C}$ holomorphe Funktion. Das gleiche gilt jedenfalls dann auch für

$$\frac{1}{\Pi(z)} = \lim_{n\to\infty} \frac{(z+1)\cdots(z+n)}{n!} e^{-z\,\mathrm{Log}(n)}$$

$$= \lim_{n\to\infty} \frac{(z+1)\cdots(z+n)}{n!} e^{-z \sum\limits_{j=1}^{n} \frac{1}{j}} \cdot e^{z \left(\sum\limits_{j=1}^{n} \frac{1}{j} - \mathrm{Log}\, n\right)},$$

wenn

$$\gamma = \lim_{n\to\infty} \left( \sum_{j=1}^{n} \frac{1}{j} - \mathrm{Log}\, n \right)$$

existiert, denn dann ist mit $G$ auch $1/\Pi(z) = G(z) e^{\gamma z}$ auf ganz $\mathbb{C}$ holomorph und

$$\Pi(z) = \frac{e^{-\gamma z}}{G(z)}$$

ist meromorph mit einfachen Polen bei den negativen ganzen Zahlen.

Sei also $\gamma_n = \sum_{j=1}^{n} 1/j - \mathrm{Log}\, n$. Dann ist einerseits

$$\gamma_n = \sum_{j=1}^{n} \frac{1}{j} - \int_1^n \frac{dz}{z} = 1 + \sum_{j=2}^{n} \left( \frac{1}{j} - \int_{j-1}^{j} \frac{dz}{z} \right),$$

die Folge ist also monoton fallend; andererseits ist

$$\gamma_n = \sum_{j=1}^{n-1} \left( \frac{1}{j} - \int_j^{j+1} \frac{dz}{z} \right) + \frac{1}{n} > 0$$

für alle $n$. Also existiert der Grenzwert und ist endlich; näherungsweise ist

$$\gamma \approx 0{,}57721\,56649\,01532\,86060\,65120\,90082\,40243\,10421\,59\ldots .$$

$\mathit{\Pi}$ erfüllt auch die verlangte Funktionalgleichung, denn

$$\begin{aligned}
\mathit{\Pi}(z+1) &= \lim_{n\to\infty} \frac{n!\, n^{z+1}}{(z+2)\cdot\cdots\cdot(z+1+n)} \\
&= (z+1) \lim_{n\to\infty} \frac{n!\, n^{z}}{(z+1)\cdot\cdots\cdot(z+n)} \cdot \frac{n}{z+1+n} \\
&= (z+1) \lim_{n\to\infty} \frac{n!\, n^{z}}{(z+1)\cdot\cdots\cdot(z+n)} \cdot \frac{1}{1+\frac{z+1}{n}} \\
&= (z+1)\mathit{\Pi}(z)\,.
\end{aligned}$$

Trotz dieser schönen Eigenschaften findet man aber die Funktion $\mathit{\Pi}$ heute nur noch in wenigen Lehrbüchern, denn EULER hat das Interpolationsproblem für $n \mapsto n!$ auf andere Weise gelöst und kam dabei zu einer Funktion $\Gamma(z)$, von der sich zeigte, daß $\Gamma(z) = \mathit{\Pi}(z-1)$ ist. Im Laufe der Jahre haben verschiedene Modeströmungen in der Mathematik mal die eine, mal die andere Funktion populärer werden lassen; derzeit ist die EULERsche Gammafunktion modern, und angesichts der vielen Tabellen, Bibliotheksunterprogramme, Lehrbücher, … in denen sie dargestellt ist, wird sie es wohl auch für die nächste Zeit bleiben. Wir definieren also

DEFINITION: $\Gamma(z) = \mathit{\Pi}(z-1) = \dfrac{\mathit{\Pi}(z)}{z} = \lim\limits_{n\to\infty} \dfrac{n!\, n^z}{z(z+1)\cdot\cdots\cdot(z+n)}$

und erhalten sofort aus den Eigenschaften von $\Pi$, daß $\Gamma$ auf ganz $\mathbb{C}$ meromorph ist mit Polen in 0 und den negativen ganzen Zahlen; außerdem ist

$$\Gamma(z+1) = z\Gamma(z) \quad \text{für alle } z \in \mathbb{C}\,.$$

Die Funktion $\Gamma(1-z)$ hat damit Pole genau in den natürlichen Zahlen, und $\Gamma(z)\Gamma(1-z)$ hat Pole genau in den sämtlichen ganzen Zahlen; ihr Kehrwert hat also Nullstellen genau in den sämtlichen ganzen Zahlen. Solche Funktionen haben wir gerade etwas weiter oben behandelt, und in der Tat ist

$$\begin{aligned}
&\frac{1}{\Gamma(z)\Gamma(1-z)} \\
&= \lim_{n\to\infty} \frac{z(z+1)\cdot\dots\cdot(z+n)}{n!\,n^z} \cdot \lim_{n\to\infty} \frac{(1-z)\cdot\dots\cdot(n+1-z)}{n!\,n^{1-z}} \\
&= \lim_{n\to\infty} \frac{z\prod_{j=1}^{n}(j^2-z^2)\cdot(n+1-z)}{(n!)^2\cdot n} \\
&= \lim_{n\to\infty} z\prod_{j=1}^{n}\left(1-\frac{z^2}{j^2}\right)\cdot\frac{n+1-z}{n} = \frac{\sin \pi z}{\pi}\,.
\end{aligned}$$

Also folgt

LEMMA 5.9: $\Gamma(z)\Gamma(1-z) = \dfrac{\pi}{\sin \pi z}\,.$ ∎

Daraus folgt insbesondere, daß $\Gamma(z)$ nie Null werden kann, und speziell für $z=\frac{1}{2}$ folgt $\Gamma(\frac{1}{2}) = \sqrt{\pi}$, denn $\sin(\pi/2) = 1$, und von der Definition her ist klar, daß $\Gamma(\frac{1}{2})$ nicht negativ sein kann.

Wegen Lemma 5.9 (oder auch wegen der Darstellung von $G(z)$ über den WEIERSTRASSschen Produktsatz) sind alle Pole von $\Gamma$ einfach. Deshalb läßt sich das Residuum an der Stelle $z=-n$ für ein $n\in\mathbb{N}_0$ nach der Formel

$$\operatorname{Res}_{-n}\Gamma(z) = \lim_{z\to -n}(z+n)\Gamma(z)$$

berechnen. Durch mehrfache Anwendung der Funktionalgleichung erhalten wir

$$\Gamma(z) = \frac{\Gamma(z+1)}{z} = \frac{\Gamma(z+2)}{z(z+1)} = \cdots = \frac{\Gamma(z+n+1)}{z(z+1)\cdots(z+n)}\,,$$

also

$$\begin{aligned}\operatorname{Res}_{-n}\Gamma(z) &= \lim_{z\to -n} \frac{\Gamma(z+n+1)}{z(z+1)\cdots(z+n-1)}\\ &= \frac{\Gamma(1)}{(-n)\bigl(-(n-1)\bigr)\cdots(-1)} = \frac{(-1)^n}{n!}\,.\end{aligned}$$

SATZ 5.10: *Die* $\Gamma$*-Funktion ist auf ganz* $\mathbb{C}$ *meromorph; in den nichtnegativen ganzen Zahlen* $-n$ *hat sie einfache Pole mit Residuum* $(-1)^n/n!$.

■

Offensichtlich ist die $\Gamma$-Funktion nicht die einzige meromorphe Funktion $f$, für die $f(n) = (n-1)!$ ist für alle natürlichen Zahlen $n$; für jede holomorphe Funktion $g$ ist $\Gamma(z) + g(z)\sin \pi z$ eine weitere. Trotzdem läßt sich $\Gamma$ unter all diesen Funktionen auszeichnen. Eine wesentliche Eigenschaft dazu ist

LEMMA 5.11: $\Gamma(z)$ *ist im Streifen* $1 \le \mathfrak{Re}\, z \le 2$ *beschränkt.*

*Beweis:* Sei $z = x + iy$ mit $1 \le x \le 2$. Dann ist $|z| \ge x$, also

$$\left|\frac{n!n^z}{z(z+1)\cdots(z+n)}\right| \le \frac{n!n^x}{x(x+1)\cdots(x+n)}$$

und damit $\bigl|\Gamma(z)\bigr| \le \Gamma(x)$. Da die $\Gamma$-Funktion für $\mathfrak{Re}\, z > 0$ holomorph ist, ist sie sicherlich im kompakten Intervall $[1,2]$ beschränkt, also auch im gesamten Streifen.

■

Satz 5.12: *Die Funktion $f\colon G \to \widehat{\mathbb{C}}$ sei meromorph im Gebiet $G$, das den Streifen $1 \le \mathfrak{Re}\, z \le 2$ enthalte; im Streifen selbst sei sie holomorph und beschränkt, und wo immer beide Seiten definiert sind sei $f(z+1) = zf(z)$. Dann ist $f(z) = f(1)\Gamma(z)$ für alle $z \in G$.*

*Beweis:* Die Funktion $z \mapsto (z-1)f(z-1)$ ist in einer gewissen Umgebung des Streifens $2 \le \mathfrak{Re}\, z \le 3$ definiert und holomorph; für $z \in G$ stimmt sie mit $f(z)$ überein. Damit lassen sich die beiden Funktionen „zusammenkleben", die Funktion $f$ kann also analytisch fortgesetzt werden in ein Gebiet, das auch noch den Streifen $2 \le \mathfrak{Re}\, z \le 3$ enthält, indem man für alle Punkte, in denen $f$ noch nicht erklärt ist, den Funktionswert $(z-1)f(z-1)$ nimmt. Auf genau die gleiche Weise läßt sich $f$ sukzessive weiter fortsetzen auf jeden Streifen $n \le \mathfrak{Re}\, z \le (n+1)$, also auf die gesamte Halbebene $\mathfrak{Re}\, z > 1$. Durch die Vorschrift

$$f(z) = \frac{f(z+1)}{z} = \cdots = \frac{f(z+n+1)}{z(z+1)\cdots(z+n)}$$

kann $f$ weiter fortgesetzt werden auf die Halbebene $\mathfrak{Re}\, z > -n$, wobei dann allerdings bei den nichtpositiven ganzen Zahlen Pole entstehen. Insgesamt kann $f$ also zu einer auf ganz $\mathbb{C}$ meromorphen Funktion fortgesetzt werden mit Polen in den nichtpositiven ganzen Zahlen. Die gleiche Rechnung, die zu Satz 5.10 führte, gibt hier die Formel

$$\operatorname{Res}_{-n} f = \frac{(-1)^n}{n!} f(1)\,,$$

die Funktion

$$g(z) \underset{\text{def}}{=} f(z) - f(1)\Gamma(z)$$

hat also keine Pole mehr und ist somit in ganz $\mathbb{C}$ holomorph. Wir müssen zeigen, daß sie identisch verschwindet. Da sie im Punkt $z = 1$ verschwindet, genügt es, ihre Beschränktheit zu zeigen, denn dann ist sie nach dem Satz von Liouville konstant.

Zunächst ist $g$ im Streifen $1 \le \mathfrak{Re}\, z \le 2$ beschränkt, denn $f$ ist dort nach Voraussetzung beschränkt und $\Gamma$ nach Lemma 5.11. Damit ist $g$ auch im Streifen $0 \le \mathfrak{Re}\, z \le 1$ beschränkt, denn im (kompakten)

Rechteck, in dem zusätzlich $|\mathfrak{Im}\, z| \leq 1$ ist, ist jede holomorphe Funktion beschränkt, und für $|\mathfrak{Im}\, z| > 1$ ist

$$|g(z)| \leq \left|\frac{g(z+1)}{z}\right| \leq \frac{|g(z+1)|}{|\mathfrak{Im}\, z|} \leq |g(z+1)|$$

beschränkt, da $1 \leq \mathfrak{Re}(z+1) \leq 2$ . Da mit $z$ auch $(1-z)$ im Streifen $0 \leq \mathfrak{Re}\, z \leq 1$ liegt, ist dort auch die Funktion

$$s(z) \underset{\text{def}}{=} g(z)g(1-z)$$

beschränkt.

Mit $f$ erfüllt auch $g$ die Funktionalgleichung der $\Gamma$-Funktion, denn

$$g(z+1) = f(z+1) - f(1)\Gamma(z+1) = zf(z) - f(1)z\Gamma(z) = zg(z)\,,$$

und deshalb ist

$$\begin{aligned} s(z+1) &= g(z+1)g(-z) = zg(z) \cdot g(-z) \\ &= -g(z) \cdot (-z)g(-z) = -g(z)g(1-z) = -s(z)\,; \end{aligned}$$

der Betrag von $s$ ist also periodisch mit Periode eins und damit auf ganz $\mathbb{C}$ beschränkt. Nach dem Satz von LIOUVILLE ist $s$ also eine konstante Funktion; da mit $g(1)$ auch $s(1)$ verschwindet, ist sie identisch Null. Dann muß aber auch $g$ identisch verschwinden, denn sonst hätten $g(z)$ und $g(1-z)$ beide diskrete Nullstellenmengen, und damit auch $s$.

■

Als wichtigste Anwendung können wir zeigen, daß die EULERsche Definition

$$\Gamma_{\text{Euler}}(z) \underset{\text{def}}{=} \int_0^\infty e^{-t} t^{z-1}\, dt \quad \text{für } \mathfrak{Re}\, z > 0$$

mit der GAUSSschen übereinstimmt. Dazu müssen wir uns zunächst überlegen, daß das uneigentliche Integral aus dieser Definition überhaupt existiert. Dazu schreiben wir

$$\int_0^\infty e^{-t} t^{z-1}\, dt = \int_0^1 e^{-t} t^{z-1}\, dt + \int_1^\infty e^{-t} t^{z-1}\, dt$$

und betrachten die beiden Integrale einzeln. Das erste hat für $\mathfrak{Re}\, z \geq 1$ einen stetigen Integranden, existiert also; für $0 < \mathfrak{Re}\, z < 1$ beachten wir zunächst. daß für alle reellen $x, y$ und $t > 0$ gilt

$$\left|t^{x+iy}\right| = \left|t^x \cdot t^{iy}\right| = t^x \left|t^{iy}\right| = t^x \left|e^{iy \log t}\right| = t^x ;$$

für $0 < t < 1$ ist daher

$$\left|e^{-t}t^{z-1}\right| = \left|\frac{e^{-t}}{t^{z-1}}\right| \leq \left|\frac{1}{t^{1-z}}\right| = \left|t^{z-1}\right| = t^{\mathfrak{Re}\, z-1} ,$$

wobei $a = \mathfrak{Re}\, z - 1$ zwischen -1 und 0 liegt. Die Stammfunktion $t^{a+1}/(a-1)$ von $t^a$ existiert somit sowohl für $t = 0$ als auch für $t = 1$, so daß das Integral über $t^a$ eine konvergente Majorante ist und damit auch das Integral über $e^{-t}t^{z-1}$ von 0 bis 1 sogar absolut konvergiert.

Auch das zweite Integral ist unproblematisch, denn da die reelle Exponentialfunktion schneller wächst als jede Potenz, kann der Betrag des Integranden leicht abgeschätzt werden durch ein Vielfaches beispielsweise von $1/t^2$, und

$$\int_1^\infty \frac{dt}{t^2} = \left.\frac{-1}{t}\right|_1^\infty = 1$$

konvergiert. Damit existiert die Funktion $\Gamma_{\text{Euler}}(z)$ für alle $z$ mit $\mathfrak{Re}\, z > 0$, und aus dem obigen Lemma folgt

KOROLLAR 5.13: *Für alle $z$ mit $\mathfrak{Re}\, z > 0$ ist $\Gamma_{\text{Euler}}(z) = \Gamma(z)$.*

*Beweis:* Im Streifen $1 \leq \mathfrak{Re}\, z \leq 2$ ist der Integrand von $\Gamma_{\text{Euler}}$ eine holomorphe Funktion von $z$, und der Betrag des Integrals ist durch $\Gamma_{\text{Euler}}(\mathfrak{Re}\, z)$ beschränkt; indem man die beiden Integrale von 0 bis 1 und von 1 bis $\infty$ getrennt betrachtet, sieht man leicht, daß dieses Integral konvergiert. Also ist $\Gamma_{\text{Euler}}$ in einer Umgebung des Streifens holomorph und im Streifen beschränkt.

$$\Gamma_{\text{Euler}}(z+1) = \int_0^\infty e^{-t}t^z\, dt$$

kann wegen

$$\frac{dt}{dt}(-e^{-t}t^z) = ze^{-1}t^{z-1} = \frac{dt}{dt}(-e^{-t}) \cdot t^z - e^{-t}\frac{d}{dt}t^z$$

durch partielle Integration berechnet werden zu

$$\int_0^\infty e^{-t}t^z\,dt = -e^{-t}t^z\Big|_0^\infty + z\int_0^\infty e^{-t}t^{z-1} = z\Gamma_{\text{Euler}}(z)\,.$$

Nach dem gerade bewiesenen Satz ist $\Gamma_{\text{Euler}}$ also ein konstantes Vielfaches von $\Gamma$; tatsächlich sind beide sogar gleich, denn

$$\Gamma_{\text{Euler}}(1) = \int_0^\infty e^{-t}t^0\,dt = \int_0^\infty e^{-t}\,dt = -e^{-t}\Big|_0^\infty = e^0 = 1\,.$$

■

Für viele Anwendungen der Gammafunktion, etwa in Kombinatorik und Statistik, ist es wichtig, ihre Funktionswerte für große Argumente effizient berechnen zu können. Dies ist sowohl in der GAUSSschen wie in der EULERschen Darstellung ein Problem; wir brauchen also einen neuen Ansatz.

Ausgangspunkt dazu ist die zweite logarithmische Ableitung von $\Gamma$: Aus der Darstellung

$$\Gamma(z) = e^{-\gamma z} \cdot \frac{1}{z} \cdot \prod_{j=1}^\infty \frac{j\,e^{z/j}}{j+z}$$

berechnen wir zunächst

$$\frac{d}{dz}\log\Gamma(z) = -\gamma - \frac{1}{z} - \sum_{j=1}^\infty \left(\frac{1}{z+j} - \frac{1}{j}\right)\,,$$

und damit

$$\frac{d^2}{dz^2}\log\Gamma(z) = \frac{1}{z^2} - \sum_{j=1}^\infty \frac{-1}{(z+j)^2} = \sum_{j=0}^\infty \frac{1}{(z+j)^2}\,.$$

Aus dieser Formel können wir eine Beziehung für $\Gamma(2z)$ ableiten, die LEGENDREsche Verdoppelungsformel: Da sowohl $\Gamma(2z)$ also auch $\Gamma(z)\Gamma(z+\frac{1}{2})$ keine Nullstellen haben und einfache Pole genau an den Stellen $z=-n/2$ mit $n\in\mathbb{N}_0$, gibt es eine holomorphe Funktion $g(z)$, so daß

$$\Gamma(z)\Gamma(z+\tfrac{1}{2}) = e^{g(z)}\Gamma(2z)$$

ist. Nach der gerade hergeleiteten Beziehung für die zweite logarithmische Ableitung folgt, daß

$$\sum_{j=0}^{\infty}\frac{1}{(z+j)^2}+\sum_{j=0}^{\infty}\frac{1}{(z+j+\frac{1}{2})^2}=\frac{d^2}{dz^2}\log\Gamma(2z)\,,$$

also

$$\sum_{j=0}^{\infty}\frac{1}{(z+\frac{1}{2}j)^2}=g''(z)+4\sum_{j=0}^{\infty}\frac{1}{(2z+j)^2}\,.$$

Damit ist $g''(z)\equiv 0$, denn $\dfrac{1}{(z+\frac{1}{2}j)^2}=\dfrac{4}{(2z+j)^2}$.

Somit ist $g(z)=az+b$ eine lineare Funktion; die Koeffizienten $a$ und $b$ können durch Einsetzen zweier spezieller Werte bestimmt werden: Für $z=\frac{1}{2}$ erhalten wir $\sqrt{\pi}=e^{a/2+b}$, und für $z=1$ ist $\frac{1}{2}\sqrt{\pi}=e^{a+b}$. Logarithmieren führt auf ein lineares Gleichungssystem für $a$ und $b$ mit Lösungen $a=-\log 2^2$ und $b=\frac{1}{2}\log\pi+\log 2$; das Endergebnis ist also die

LEGENDRESCHE VERDOPPELUNGSFORMEL:

$$\sqrt{\pi}\Gamma(2z)=2^{2z-1}\Gamma(z)\Gamma(z+\tfrac{1}{2})\,.$$

■

Diese Formel zeigt zumindest, daß die Gammafunktion sehr schnell wächst; um genau zu sehen, *wie schnell,* integrieren wir die Formel für die zweite logarithmische Abbildung wieder, und zwar dadurch, daß wir die rechte Seite als Integral über eine Hilfsvariable $t$ auffassen und dann die Integrationen über $z$ und über $t$ miteinander vertauschen:

Man überzeugt sich leicht, daß $te^{at}$ die Stammfunktion

$$\frac{e^{at}(at-1)}{a^2}$$

hat; für $\mathfrak{Re}\, z > 0$ und $j \in \mathbb{N}_0$ ist also

$$\int_0^\infty te^{-(z+j)t}\, dt = \frac{e^{-(z+j)t}\big(-(z+j)t-1\big)}{(z+j)^2}\Bigg|_0^\infty = \frac{1}{(z+j)^2}\,.$$

Summation über $j$ ergibt

$$\begin{aligned}\frac{d^2}{dz^2}\log\Gamma(z) &= \int_0^\infty \sum_{j=0}^\infty te^{-(z+j)t}\, dt = \int_0^\infty te^{-zt} \sum_{j=0}^\infty \big(e^{-t}\big)^j\, dt \\ &= \int_0^\infty \frac{te^{-zt}}{1-e^{-t}}\, dt = \int_0^\infty \frac{te^{(1-z)t}}{e^t-1}\, dt\,.\end{aligned}$$

Ersetzen wir schließlich noch $z$ durch $(z+1)$, so folgt die etwas übersichtlichere Formel

$$\frac{d^2}{dz^2}\log\Gamma(z+1) = \int_0^\infty \frac{te^{-zt}}{e^t-1}\, dt$$

für alle $z$ mit $\mathfrak{Re}\, z > -1$.

Zur Integration dieser Formel nach $z$ verwenden wir mehrfach die folgende

BEMERKUNG: *Die Funktion $f\colon \mathbb{R}_{\geq 0} \to \mathbb{R}$ sei stetig und beschränkt. Dann existiert das Integral*

$$\int_0^\infty e^{-zt} f(t)\, dt$$

*für jedes $z$ mit $\mathfrak{Re}\, z > 0$, und falls* $\lim_{t\to 0} f(t)/t$ *existiert, hat die so definierte Funktion von $z$ die Stammfunktion*

$$z \mapsto \int_0^\infty \frac{-e^{-zt}}{t} f(t)\, dt\,.$$

*Beweis:* Es reicht natürlich, die Existenz des Integrals für positive reelle Werte von $z$ nachzuweisen, und für diese ist das eine einfache Übungsaufgabe in Analysis. Falls $f(t)/t$ stetig nach 0 fortgesetzt werden kann, zeigt die gleiche Argumentation für die Funktion $f(t)/t$ auch die Existenz des zweiten Integrals, und wegen

$$\int e^{-zt}\, dz = -e^{-zt}/t$$

folgt auch der Rest der Behauptung. ■

Zur Integration der Formel

$$\frac{d^2}{dz^2} \log\Gamma(z+1) = \int_0^\infty \frac{te^{-zt}}{e^t - 1}\, dt$$

müssen wir die Funktion $f(t) = t/(e^t - 1)$ betrachten. Leider geht $f(t)/t$ für $t \to 0$ gegen Unendlich, die Bemerkung ist also nicht direkt anwendbar. Nun ist aber

$$\int_0^\infty e^{-zt}\, dt = \left.\frac{-e^{-zt}}{z}\right|_0^\infty = \frac{1}{z}\,,$$

also

$$\frac{d^2}{dz^2} \log\Gamma(z+1) - \frac{1}{z} = \int_0^\infty e^{-zt} \left(\frac{t}{e^t - 1} - 1\right) dt\,,$$

und für

$$f(t) = \frac{t}{e^t - 1} - 1 = \frac{-e^t + t + 1}{e^t - 1}$$

folgt durch zweimalige Anwendung der Regel von de l'Hôpital, daß

$$\lim_{t\to 0}\frac{f(t)}{t}=\lim_{t\to 0}\frac{-e^t+t+1}{te^t-t}=\lim_{t\to 0}\frac{-e^t+1}{te^t+e^t-1}=\lim_{t\to 0}\frac{-e^t}{te^t+2e^t}=-\frac{1}{2}$$

existiert; also ist

$$\frac{d}{dz}\log\Gamma(z+1)-\log z=\int\limits_0^\infty e^{-zt}\left(\frac{1}{1-e^t}+\frac{1}{t}\right)dt+C_1\,.$$

Zur Bestimmung der Integrationskonstanten $C_1$ setzen wir rechts und links für $z$ eine natürliche Zahl $n$ ein und lassen diese gegen unendlich gehen. Das Integral rechts geht gegen Null, da die Klammer, wie gerade ausgerechnet, für $t\to 0$ gegen $\frac{1}{2}$ geht und für $t\to\infty$ gegen 0, so daß sie für alle $t$ im Integrationsbereich beschränkt bleibt, während der Vorfaktor $e^{-nt}$ gleichmäßig gegen Null konvergiert. Also ist $C_1$ gleich dem Grenzwert der linken Seite. Wie wir oben ausgerechnet haben, ist

$$\frac{d}{dz}\log\Gamma(z)=-\gamma-\frac{1}{z}-\sum_{j=1}^\infty\left(\frac{1}{z+j}-\frac{1}{j}\right)\,,$$

also

$$\begin{aligned}\frac{d}{dz}\log\Gamma(n+1)-\log n&=-\gamma-\frac{1}{n+1}-\sum_{j=1}^\infty\left(\frac{1}{n+1+j}-\frac{1}{j}\right)-\log n\\&=-\gamma+\sum_{j=1}^n\frac{1}{j}-\log n\,,\end{aligned}$$

und dies geht nach Definition der EULERschen Konstanten $\gamma$ gegen Null. Somit verschwindet $C_1$, und wir haben

$$\frac{d}{dz}\log\Gamma(z+1)-\log z=\int\limits_0^\infty e^{-zt}\left(\frac{1}{1-e^t}+\frac{1}{t}\right)dt\,.$$

Auch diese Formel muß integriert werden. Wieder können wir die Bemerkung nicht direkt anwenden, denn $f(t)$, die Klammer, hat ja für $t \to 0$ den Grenzwert $\frac{1}{2}$. Daher modifizieren wir die Formel wieder, diesmal zu

$$\frac{d}{dz}\log\Gamma(z+1) - \log z - \frac{1}{2z} = \int_0^\infty e^{-zt}\left(\frac{1}{1-e^t} + \frac{1}{t} - \frac{1}{2}\right)dt\,,$$

und erhalten, nachdem wir uns von der Existenz des Grenzwerts von $f(t)/t$ für $t \to 0$ überzeugt haben,

$$\log\Gamma(z+1) - z(\log z - 1) - \frac{1}{2}\log z = \int_0^\infty e^{-zt}\left(\frac{1}{1-e^t} + \frac{1}{t} - \frac{1}{2}\right)\frac{dt}{t} + C_2\,.$$

Zur Bestimmung der Integrationskonstanten lassen wir auch hier wieder den Realteil von $z$ gegen $\infty$ gehen (die Ganzzahligkeit von $z$ bringt hier keinen Vorteil); wieder geht das Integral auf der rechten Seite gegen Null, d.h.

$$\begin{aligned} C_2 &= \lim_{\mathfrak{Re}\, z\to\infty} \log\Gamma(z+1) - z(\log z - 1) - \tfrac{1}{2}\log z \\ &= \lim_{\mathfrak{Re}\, z\to\infty} \log\Gamma(z+1) - (z+\tfrac{1}{2})\log z + z\,. \end{aligned}$$

Exponentiation führt zu

$$\begin{aligned} C_3 = e^{C_2} &= \lim_{\mathfrak{Re}\, z\to\infty} \Gamma(z+1)\cdot z^{-(z+\frac{1}{2})}\cdot e^z \\ &= \lim_{\mathfrak{Re}\, z\to\infty} \Gamma(2z+1)\cdot (2z)^{-(2z+\frac{1}{2})}\cdot e^{2z}\,, \end{aligned}$$

denn mit $z$ bekommt auch $2z$ beliebig großen Realteil. Nach der Verdoppelungsformel von Legendre ist

$$\Gamma(2z+1) = 2z\Gamma(2z) = 2z\cdot\frac{2^{2z-1}}{\sqrt{\pi}}\Gamma(z)\Gamma(z+\tfrac{1}{2}) = \frac{2^{2z}}{\sqrt{\pi}}\Gamma(z+\tfrac{1}{2})\Gamma(z+1)\,,$$

also

$$
\begin{aligned}
C_3 &= \lim_{\mathfrak{Re}\, z\to\infty} \Gamma(z+1)\Gamma(z+\tfrac12)\frac{z^{-(2z+\frac12)}}{\sqrt{2\pi}}\cdot e^{2z} \\
&= \lim_{\mathfrak{Re}\, z\to\infty} \Big(\Gamma(z+1)z^{-(z+\frac12)}e^{z}\Big)\Big(\Gamma(z+\tfrac12)(z-\tfrac12)^{-z}e^{z-\frac12}\Big) \\
&\qquad\qquad \cdot (1-\tfrac12 z)^{z}\cdot e^{\frac12}\cdot\frac{1}{\sqrt{2\pi}} \\
&= C_3\cdot C_3\cdot e^{-\frac12}\cdot e^{\frac12}\cdot\frac{1}{\sqrt{2\pi}} = \frac{C_3^2}{\sqrt{2\pi}}\,.
\end{aligned}
$$

Somit ist $C_3=\sqrt{2\pi}$ und $C_2=\frac12\log(2\pi)$, das Ergebnis ist also

SATZ 5.14: $\log\Gamma(z+1)$

$$
=(z+\tfrac12)\log z - z + \tfrac12\log 2\pi + \int\limits_0^\infty e^{-zt}\left(\frac{1}{e^t-1}-\frac1t+\frac12\right)\frac{dt}{t}\,. \qquad\blacksquare
$$

Tatsächlich haben wir gerade etwas mehr bewiesen, nämlich daß

$$
\lim_{\mathfrak{Re}\, z\to\infty}\big(\log\Gamma(z+1)-(z+\tfrac12)\log z+z\big)=\log\sqrt{2\pi}
$$

gleichmäßig in $\mathfrak{Im}\, z$, also ist

$$
\lim_{\mathfrak{Re}\, z\to\infty}\big(\Gamma(z+1)z^{-(z+\frac12)}e^{z}\big)=\sqrt{2\pi}
$$

oder

$$
\lim_{\mathfrak{Re}\, z\to\infty}\big(\Gamma(z)z^{-(z-\frac12)}e^{z}\big)=\sqrt{2\pi}\,.
$$

Damit ist asymptotisch für große Realteile von $z$

$$
\Gamma(z)\approx\sqrt{2\pi}\,z^{z-\frac12}\,e^{-z}\,;
$$

das ist die bekannte STIRLINGsche Formel. Nach Satz 5.14 kann diese Formel leicht beliebig verfeinert werden; man muß nur das dortige

Integral in eine Potenzreihe entwickeln, wozu – wegen der Irregularität der Potenzreihenentwicklung von $1/(e^t - 1)$ – im allgemeinen die sogenannten BERNOULLIzahlen $B_n$ eingeführt werden:

$$\frac{1}{e^z - 1} = \frac{1}{z} - \frac{1}{2} + \sum_{j=1}^{\infty} (-1)^{j-1} \frac{B_j}{(2j)!} z^{2j-1} .$$

Ich möchte hierauf nicht weiter eingehen.

Statt dessen möchte ich im Rest dieses Kapitels auf eine weitere in vielen Teilen der Mathematik und deren Anwendungen wichtige Funktion eingehen, die RIEMANNsche Zetafunktion

$$\zeta(z) = \sum_{j=0}^{\infty} j^{-z} .$$

Zunächst muß die Frage der Konvergenz geklärt werden. Für reelles $z > 1$ ist

$$\sum_{j=1}^{n} j^{-z} < 1 + \int_1^n \frac{dt}{t^z} = 1 + \frac{1}{z-1} \left(1 - \frac{1}{n^{z+1}}\right)$$

konvergent, für $z \geq z_0 > 1$ sogar gleichmäßig in $z$. Für komplexes $z$ ist $|1/n^z| = 1/n^{\mathfrak{Re}\, z}$, die Reihe $\zeta(\mathfrak{Re}\, z)$ ist also eine Majorante von $|\zeta(z)|$, so daß auch $\zeta(z)$ für $\mathfrak{Re}\, z > 1$ konvergiert, für $\mathfrak{Re}\, z \geq z_0 > 1$ sogar gleichmäßig. Nach dem Satz von WEIERSTRASS, Satz 5.6, ist $\zeta(z)$ also holomorph in der Halbebenen $\mathfrak{Re}\, z > 1$ .

Für $z = 1$ führt die Definition von $\zeta$ auf die harmonische Reihe, die bekanntlich divergent ist; falls $\zeta$ also über das Gebiet $\mathfrak{Re}\, z > 1$ hinaus fortgesetzt werden kann, dann nur als meromorphe Funktion mit einem Pol bei $z = 1$. Eine solche Fortsetzung liefert uns die gerade behandelte Gammafunktion: In der EULERschen Darstellung ist

$$\Gamma(z) = \int_0^{\infty} t^{z-1} e^{-t}\, dt$$

für $\mathfrak{Re}\, z > 0$; die Substitution $t \mapsto jt$ ergibt

$$\Gamma(z) = \int_0^\infty j^{z-1} t^{z-1} e^{-jt} j\, dt = j^z \int_0^\infty t^{z-1} e^{-jt}\, dt\,,$$

also

$$j^{-z}\Gamma(z) = \int_0^\infty t^{z-1} e^{-jt}\, dt$$

und – nach Summation über $j$ mittels Summenformel für geometrische Reihen – damit für $\mathfrak{Re}\, z > 1$

$$\zeta(z)\Gamma(z) = \sum_{j=1}^\infty \int_0^\infty t^{z-1} e^{-jt}\, dt = \int_0^\infty t^{z-1} \sum_{j=1}^\infty e^{-jt}\, dt = \int_0^\infty \frac{t^{z-1}}{e^t - 1}\, dt\,.$$

Für $\mathfrak{Re}\, z > 1$ ist also

$$\zeta(z) = \frac{1}{\Gamma(z)} \int_0^\infty \frac{t^{z-1}}{e^t - 1}\, dt = \frac{\Gamma(1-z)\sin \pi z}{\pi} \int_0^\infty \frac{t^{z-1}}{e^t - 1}\, dt\,,$$

wobei das zweite Gleichheitszeichen aus Lemma 5.9 folgt. Das Integral in dieser Darstellung ist leider auch nur für $\mathfrak{Re}\, z > 1$ definiert, denn ansonsten gibt es Probleme mit der Konvergenz des Integrals an seiner unteren Grenze. Dieses untere Grenze Null können wir dadurch umgehen, daß wir einen komplizierteren Integrationsweg wählen, der den Nullpunkt vermeidet: Wir ersetzen den reellen Integrationsparameter $t$ durch einen komplexen Parameter $u$ und betrachten

$$\int_\gamma \frac{(-u)^{z-1}}{e^u - 1}\, du$$

über folgenden Integrationsweg $\gamma$: Wir gehen aus von einer kleinen positiven reellen Zahl $\varepsilon$ und einer großen positiven reellen Zahl $N$; dann soll $\gamma$ starten am Punkt $N + i\varepsilon$, von dort aus parallel zur reellen Achse zum Punkt $\varepsilon + i\varepsilon$ gehen; dieser Teil des Integrationsweg sei $\gamma_1$.

Sodann soll $\gamma$ auf dem Dreiviertelkreis mit Radius $r = |\varepsilon + i\varepsilon| = \varepsilon\sqrt{2}$ um den Nullpunkt weitergehen zum Punkt $\varepsilon - i\varepsilon$; dieser Teil des Integrationswegs sei $\gamma_2$. Der letzte Teil $\gamma_3$ schließlich geht von $\varepsilon - i\varepsilon$ aus parallel zur reellen Achse zum Punkt $N - i\varepsilon$:

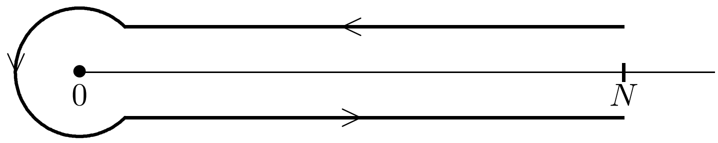


Da wir im Zähler des Integranden $-u$ statt $u$ geschrieben haben, ist dieser auf $\gamma$ stetig, denn $\operatorname{Log}(-u)$ wird nur für die $u$ auf der positiven reellen Achse unstetig, und die haben wir vermieden. Daher existiert das Integral für alle $z \in \mathbb{C}$, und da die Exponentialfunktion im Nenner schneller wächst als die Potenz im Zähler, ist auch die Existenz eines Grenzwerts für $N \to \infty$ kein Problem. Dieser Grenzwert ist unabhängig von $\varepsilon$, solange dieses kleiner als $2\pi$ bleibt, denn wenn wir – zunächst für ein festes endliches $N$ – den entsprechenden Integrationsweg mit $\delta < \varepsilon$ betrachten, ist der Integrand zwischen diesen beiden Integrationswegen holomorph, die Differenz der beiden Integrale ist also nach dem CAUCHYschen Integralsatz einfach die Summe der beiden Integrale von $N+i\delta$ nach $N+i\varepsilon$ und von $N-i\varepsilon$ nach $N-i\delta$, und die gehen gegen Null für $N \to \infty$. Daher existiert auch der Grenzwert des Integrals für $N \to \infty$ und $\varepsilon \to 0$. Bei diesem Grenzübergang geht das Integral über $\gamma_2$ natürlich gegen Null. Auf $\gamma_1$ hat $\operatorname{Log}(-u)$ einen Imaginärteil nahe bei $-\pi$, auf $\gamma_3$ entsprechend nahe bei $\pi$. Daher ist

$$\begin{aligned}
\lim_{\varepsilon\to 0} \int\limits_{\gamma_1} \frac{(-u)^{z-1}}{e^u - 1}\, du &= \lim_{\varepsilon\to 0} \int\limits_{\gamma_1} \frac{e^{\operatorname{Log}(-u)(z-1)}}{e^u - 1}\, du \\
&= -\int\limits_0^N \frac{e^{(\operatorname{Log} t - \pi i)(z-1)}}{e^t - 1}\, dt \\
&= -\int\limits_0^N \frac{t^{z-1} e^{-\pi i(z-1)}}{e^t - 1}\, dt
\end{aligned}$$

und entsprechend

$$\lim_{\varepsilon\to 0}\int\limits_{\gamma_3}\frac{(-u)^{z-1}}{e^u-1}\,du=\lim_{\varepsilon\to 0}\int\limits_{\gamma_3}\frac{e^{\operatorname{Log}(-u)(z-1)}}{e^u-1}\,du$$
$$=\int\limits_0^N\frac{e^{(\operatorname{Log}t+\pi i)(z-1)}}{e^t-1}\,dt$$
$$=\int\limits_0^N\frac{t^{z-1}e^{\pi i(z-1)}}{e^t-1}\,dt\,.$$

Da

$$e^{\pi i(z-1)}-e^{-\pi i(z-1)}=2i\sin\pi(z-1)=-2i\sin\pi z$$

ist, folgt

$$\lim_{\substack{N\to\infty\\ \varepsilon\to 0}}\int\limits_\gamma\frac{(-u)^{z-1}}{e^u-1}\,du=-2i\sin\pi z\int\limits_0^\infty\frac{t^{z-1}}{e^t-1}\,dt\,.$$

Das Integral rechts aber haben wir oben gerade ausgerechnet als $\zeta(z)\Gamma(z)$, also ist

$$\lim_{\substack{N\to\infty\\ \varepsilon\to 0}}\int\limits_\gamma\frac{(-u)^{z-1}}{e^u-1}\,du=-2i\sin\pi z\,\zeta(z)\Gamma(z)$$
$$=-2i\frac{\pi}{\Gamma(z)\Gamma(1-z)}\zeta(z)\Gamma(z)=\frac{-2\pi i}{\Gamma(1-z)}\zeta(z)\,,$$

und damit folgt

SATZ 5.15: *Für alle $z$ mit $\mathfrak{Re}\,z>1$ ist*

$$\zeta(z)=-\frac{\Gamma(1-z)}{2\pi i}\lim_{N\to\infty}\int\limits_\gamma\frac{(-u)^{z-1}}{e^u-1}\,du\,.$$

■

KOROLLAR 5.16: *Die $\zeta$-Funktion kann fortgesetzt werden zu einer auf ganz $\mathbb{C}$ meromorphen Funktion. Ihr einziger Pol ist an der Stelle $z = 1$; er ist einfach und hat das Residuum* 1.

*Beweis:* Die Fortsetzbarkeit auf ganz $\mathbb{C}$ ist klar, denn das Integral war ja gerade so gewählt, daß es eine auf ganz $\mathbb{C}$ holomorphe Funktion ist. Insbesondere kann $\zeta(z)$ höchstens dort Pole haben, wo $\Gamma(1-z)$ welche hat, also in den natürlichen Zahlen. Nun wissen wir aber schon aus der ursprünglichen Darstellung der Zetafunktion, daß sie für alle $z$ mit $\mathfrak{Re}\, z > 1$ holomorph ist, für $n \geq 2$ muß also der Pol von $\Gamma(1-z)$ durch eine Nullstelle des Integrals kompensiert werden. Für $z = 1$ wird das Integral zu

$$\int_\gamma \frac{du}{e^u - 1}\,.$$

Dieser Integrand ist holomorph außer für $u = 0$; da der Integrationsweg (abgesehen von einem kleinen Stückchen zwischen $N \pm i\varepsilon$, dessen Beitrag für $N \to \infty$ gegen Null strebt) geschlossen ist und im Gegenuhrzeigersinn um den Nullpunkt herumgeht, ist der Wert dieses Integrals für $N \to \infty$ nach dem Residuensatz gleich $2\pi i \operatorname{Res}_0 \frac{1}{e^u-1}$; da die TAYLORreihe von $e^u - 1$ mit $u$ beginnt, ist dieses Residuum gleich eins, also strebt das Integral gegen $2\pi i$. Da die Gammafunktion im Nullpunkt einen Pol mit Residuum eins hat, hat also auch $\zeta(z)$ die gleiche Eigenschaft.

■

Als nächstes wollen wir uns den Nullstellen der Zetafunktion zuwenden. Für $\mathfrak{Re}\, z > 1$ gibt es keine nach

SATZ 5.17: *Für alle $z$ mit $\mathfrak{Re}\, z > 1$ ist*

$$\zeta(z) = \prod_{p \text{ prim}} (1 - p^{-z})^{-1}\,.$$

*Beweis:* Nach Korollar 5.4 ist der Kehrwert des Produkts und damit auch dieses selbst eigentlich konvergent, wenn die Reihe $\sum p^{-z}$ über alle Primzahlen absolut konvergent ist. Da sogar die entsprechende

Reihe über alle natürlichen Zahlen für $\mathfrak{Re}\, z > 1$ absolut konvergiert, ist diese Bedingung erfüllt. Zum Beweis der Formel betrachten wir zunächst das Produkt

$$\zeta(z)(1-2^{-z}) = \zeta(z) - 2^{-z}\zeta(z) = \sum_{j=1}^{\infty} j^{-z} - \sum_{j=1}^{\infty} (2j)^{-z} = \sum_{j \text{ ungerade}} j^{-z} .$$

Entsprechend führt die Multiplikation mit jedem anderen Faktor $(1-p^{-z})$ dazu, daß alle Summanden mit durch $p$ teilbarem $j$ aus der Summe eliminiert werden, wobei die Wirkungen der einzelnen Faktoren wegen der Eindeutigkeit der Primfaktorzerlegung voneinander unabhängig sind. Für die ersten $n$ Primzahlen $p_1, \ldots, p_n$ ist also

$$\zeta(z) \cdot \prod_{j=1}^{n} (1-p_j^{-z})$$

gleich der Summe über alle $k^{-z}$, für die $k$ durch keine der Primzahlen $p_1, \ldots, p_n$ teilbar ist. Das erste solche $k$ ist immer die eins, das nächste dann $p_{n+1}$. Letztere Zahl wird mit wachsendem $n$ immer größer; da die Summe über alle $j^{-z}$ für $\mathfrak{Re}\, z > 1$ konvergiert, muß die Summe der hinteren Terme gegen Null gehen, also strebt die Summe für $n \to \infty$ gegen eins, d.h.

$$\zeta(z) \cdot \prod_{p \text{ prim}} (1-p^{-z}) = 1 ,$$

womit die Behauptung bewiesen wäre. ■

Wir haben hier stillschweigend vorausgesetzt, daß es unendlich viele Primzahlen gibt; allerdings hätten wir das aber auch mit dieser Methode beweisen können, denn wenn es nur endlich viele gäbe, wäre $\zeta(z)$ nach obigem Beweis ein endliches Produkt und wäre daher in den Punkt $z = 1$ fortsetzbar mit einem endlichen Grenzwert. Tatsächlich zeigt die Betrachtung der Zetafunktion sogar noch mehr als die bloße Endlichkeit, denn die Divergenz der Produktdarstellung für $z = 1$ zeigt, daß die Summe der $1/p$ divergieren muß; da die Summe der $n^s$ für jedes reelle $s > 1$ konvergiert, liegen die Primzahlen also dichter als die Zahlen $n^s$, insbesondere also dichter als etwa die Quadratzahlen.

In der analytischen Zahlentheorie werden solche Argumente häufig benutzt um die Unendlichkeit von Mengen zu zeigen; beispielsweise liegt dem Dirichletschen Satz über die Primzahlen in arithmetischen Folgen ein ähnlicher Schluß zugrunde.

Doch zurück zu den Nullstellen der Zetafunktion! Die Produktentwicklung zeigt, daß $\zeta$ für $\Re z > 1$ nicht verschwinden kann; für $\Re z < 0$ bekommen wir ebenfalls eine vollständige Übersicht über alle Nullstellen durch die FUNKTIONALGLEICHUNG

SATZ 5.18: *Für alle $z \in \mathbb{C}$ ist*

$$\zeta(z) = 2^z \pi^{z-1} \sin \frac{\pi z}{2} \Gamma(1-z)\zeta(1-z) .$$

Zum *Beweis* betrachten wir wieder den gleichen Integrationsweg $\gamma$ wie bei der Fortsetzung von $\zeta$ auf die gesamte Zahlenebene, ausgehend vom Punkt $N + i\varepsilon$, wobei nun $N = 2n + 1$ eine ungerade ganze Zahl sei. Zusätzlich betrachten wir auch noch jenen Integrationsweg $\gamma'$, der von $N + i\varepsilon$ aus zunächst parallel zur imaginären Achse nach $N + iN$ geht, dann parallel zur reellen Achse zu $-N + iN$, wieder parallel zur imaginären Achse zu $-N - iN$, parallel zur reellen Achse zu $-N + iN$, und weiter parallel zur imaginären Achse nach $N - i\varepsilon$. Dann ist der Zyklus $\gamma' - \gamma$ homolog zu einem geschlossenen Integrationsweg $\gamma''$ mit gleichem Träger, in dessen Inneren die Funktion

$$\frac{(-u)^{z-1}}{e^u - 1}$$

meromorph von $u$ abhängt. Sie hat einfache Pole in den Punkten $u = 2k\pi i$. Die Funktion $1/(e^u - 1)$ hat dort Residuum eins,

$(-u)^{z-1}/(e^u - 1)$ also Residuum $(\mp 2k\pi i)^{z-1}$.

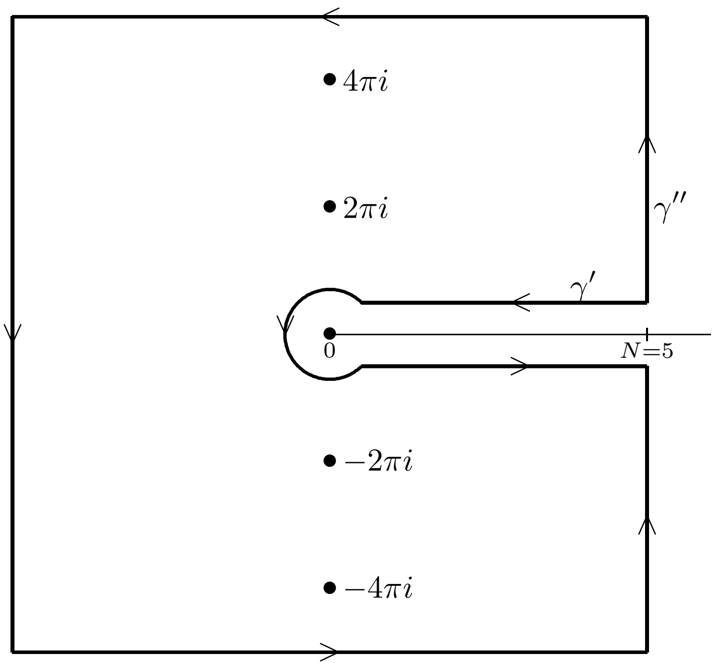


Nach dem Residuensatz ist

$$\begin{aligned}
\frac{1}{2\pi i}\int\limits_{\gamma''} \frac{(-u)^{z-1}}{e^u - 1}\,du &= \sum_{k=1}^{n}\big((-2k\pi i)^{z-1} + (2k\pi i)^{z-1}\big) \\
&= \sum_{k=1}^{n}(2k\pi)^{z-1}\big((-i)^{z-1} + (i)^{z-1}\big) \\
&= \sum_{k=1}^{n}(2k\pi)^{z-1}\big(e^{(\pi i/2)(z-1)} + e^{-(\pi i/2)(z-1)}\big) \\
&= 2\sum_{k=1}^{n}(2k\pi)^{z-1}\cos\frac{\pi}{2}(z-1) = 2\sum_{k=1}^{n}(2k\pi)^{z-1}\sin\frac{\pi z}{2}\,,
\end{aligned}$$

d.h.

$$\lim_{n\to\infty}\int\limits_{\gamma''} \frac{(-u)^{z-1}}{e^u - 1}\,du = 2^z\pi^{z-1}\sin\frac{\pi z}{2}\zeta(1-z)\,.$$

Für $n \to \infty$ geht $\displaystyle\int\limits_{\gamma'} \frac{(-u)^{z-1}}{e^u - 1}\,du$ gegen Null, denn der Nenner geht schneller gegen Null als der Zähler und die Länge des Integrationswegs, und

$$\int\limits_{\gamma} \frac{(-u)^{z-1}}{e^u - 1}\,du \to \frac{-2\pi i}{\Gamma(1-z)}\zeta(z)\,,$$

d.h. falls $\mathfrak{Re}\,z < 0$ ist, gilt

$$\frac{1}{\Gamma(1-z)}\zeta(z) = \lim_{n\to\infty} 2^z\pi^{z-1}\sin\frac{\pi z}{2}\sum_{k=1}^{-(1-z)} = 2^z\pi^{z-1}\sin\frac{\pi z}{2}\zeta(1-z)\,.$$

Damit ist der Satz für alle $z$ mit $\mathfrak{Re}\,z < 0$ bewiesen. Da die linke wie auch die rechte Seite in $\mathbb{C} \smallsetminus \{1\}$ definierte holomorphe Funktionen sind, müssen sie nach dem Identitätssatz auch dort übereinstimmen, also wegen der Stetigkeit beider Seiten auf ganz $\mathbb{C}$.

■

Damit kennen wir auch die Nullstellen mit negativem Realteil von $\zeta(z)$: Da $\zeta(1-z)$ für diese Argumente wegen der Produktentwicklung nicht verschwinden kann und $\Gamma(1-z)$ im betrachteten Bereich weder Nullstellen noch Pole hat, sind die dortigen Nullstellen von $\zeta(z)$ genau die von $\sin\frac{\pi z}{2}$, also die negativen geraden Zahlen. Diese Nullstellen heißen *triviale Nullstellen* der Zetafunktion. Die nichttrivialen Nullstellen liegen somit alle im Streifen

$$0 \le \mathfrak{Re}\,z \le 1\,;$$

soweit sie numerisch bekannt sind, haben sie sogar alle Realteil $\frac{1}{2}$, genau wie es RIEMANN schon vor hundert Jahren vermutet hatte:

RIEMANNSCHE VERMUTUNG: *Jede nichttriviale Nullstelle der Zetafunktion hat Realteil* $\frac{1}{2}$.

Die Vermutung ist bis heute offen; das CLAY Mathematics Instutite in Cambridge, Massachusetts, hat sie zu einem seiner sieben Milleniumprobleme gewählt, für deren Lösung es jeweils einen Preis von einer Million Dollar ausgesetzt hat.